

Zeitschrift  
für die Geschichte  
und Altertumskunde  
Ermlands

---

Band **34**

---

der ganzen Folge Heft 95

1970

**Zeitschrift  
für die Geschichte und  
Altertumskunde Ermlands**

**Im Namen des Historischen Vereins für Ermland e. V.  
(Sitz Münster i. W.)  
herausgegeben vom Vorstand des Vereins  
in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen-  
und Kulturgeschichte (Bonn)**

**Band 34  
der ganzen Folge Heft 95  
1970**

**Schriftleitung Dr. Ernst Manfred Wermter**

**ZGAE = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands**

**Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland  
44 Münster i. W., Ermlandweg 22**

**Druck: A. Fromm, Druck- und Verlagshaus**

**Auslieferung für den Buchhandel durch den Verlag A. Fromm, Osnabrück  
1970**

## INHALTSVERZEICHNIS

### Balthasar Fischer

Das ermländische Rituale von 1800 . . . . .	7—18
Rytuał Warmiński z roku 1800. (Streszczenie) . . . . .	18—19
The Ermland Ritual of 1800. (Summary) . . . . .	19—20

### Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld

Konrad von Wallenrodt, Hochmeister des Deutschen Ordens (1391-1393), im Spiegel der Quellen über Dorothea von Montau . . . . .	21—43
Konrad von Wallenrodt, Wielki Mistrz Zakonu Niemieckiego (1391-1393), w tle źródeł Doroty z Małotów. (Streszczenie) . . . . .	43—44
Konrad von Wallenrodt, Grand Master of the Order of Teutonic Knights (1391-1394), as he appears in contemporary historical sources concerning Dorothea von Montau. (Summary)	44—45

### Anzeigen

Wilhelm Nöbel, Michael Kuchmeister, Hochmeister des Deutschen Ordens, 1414 bis 1422. Bonn - Bad Godesberg: Verl. Wissenschaftliches Archiv 1969. XII, 158 S. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 5 A.) (Brigitte Poschmann) . . . . .	46—48
---	-------

Carl August Lückcrath, Paul von Rusdorf, Hochmeister des Deutschen Ordens, 1422 bis 1441. Bonn - Bad Godesberg: Verl. Wissenschaftliches Archiv 1969. XII, 248 S. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 15 A.) (Brigitte Poschmann) . . . . .	46—48
---	-------

Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Hrsg. von P. Klemens Wieser O. T. Ca. 4000 Kurzregesten zu den Aktenbeständen „Abt. Preußen“ und „Abt. Livland“ des Deutschordenszentralarchivs in Wien. Band I: 1243-1561. Bonn - Bad Godesberg: Verl. Wissenschaftliches Archiv 1969. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 17 B.) (Brigitte Poschmann) . . . . .	49—50
---	-------

Ernst Benz, Die Vision. Erfahrungsformen und Bilderwelt. Stuttgart: Ernst Klett 1969. 694 S. (Anneliese Triller) . . . . .	50—52
Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Erich Weise. Marburg/Lahn: N. G. Elwert 1966-1968. Bd. 3: 1467-1497. 1966. VI, 170 S. - Reg. zu Bd. 3. 1969. 24 S. (Brigitte Poschmann) . . . . .	52—53
Guido Kisch, Gestalten und Probleme aus Humanismus und Jurisprudenz. Neue Studien und Texte. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1969. 38 S. (Inge Brigitte Müller-Blessing) . . . . .	53—54
Marian Biskup, Miłkołaja Kopernika Lokacje łanów opuszczonych. Nicolai Copernici Locationes mansorum desertorum. Olsztyn 1970. 116 S. (= Ośrodek Badań Naukowych imienia Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie. Rozprawy i materiały. 31). (Werner Thimm) . . . . .	54—58
Helmut Freiwald, Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik als Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen während der Entscheidungsjahre 1521-1528. Kulmbach 1961. 298 S. (= Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken. 15.) (Werner Thimm) . . . . .	59—62
Norbert Ommeler, Die Landstände im Herzogtum Preußen 1543-1561. Phil. Diss. Bonn 1966. Fotodruck 1967. 230 S. (Werner Thimm) . . . . .	63—65
Hermann Hoffmann, Friedrich II. von Preußen und die Auflösung der Gesellschaft Jesu. Roma: Institutum Historicum Societatis Jesu 1969. XII, 275 S. (= Bibliotheca Instituti Historici Societatis Jesu. 30.) (Anneliese Triller) . . . . .	65—66
Ärzte in Ost- und Westpreußen - Leben und Leistung seit dem 18. Jahrhundert. Zusammengestellt und hrsg. von Prof. Dr. med. Harry Scholz und Dr. med. Paul Schröder. Würzburg: Holzner-Verlag 1970. 330 S. (= Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis. 48.) (Bernhard Maria Rosenberg) . . . . .	67—69
Wilhelm Matull, Ostpreußens Arbeiterbewegung. Geschichte und Leistung. Würzburg: Holzner-Verlag 1970. 149 S. (= Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis. 49.) (Helmut Kunigk) . . . . .	69—71

Dieter Hertz-Eichenrode, Politik und Landwirtschaft in Ostpreußen, 1919-1930. Untersuchung eines Strukturproblems in der Weimarer Republik. Köln, Opladen: Westdeutscher Verlag 1969. XVI, 352 S. (= Schriften des Instituts für politische Wissenschaft. 23.) (Helmut Kunigk) . . . . .	71—73
Wojciech Wrzesiński, Ruch polski na Warmii, Mazurach i Powiślu w latach 1920-1939 (Das Polentum in Ermland, Masuren und dem Gebiet zwischen Weichsel und Passarge in den Jahren 1920 bis 1939). Poznań: Institut Zachodni 1963. 436 S. (= Prace Instytutu Zachodniego. 34.) Deutsche Zusammenfassung: S. 427 - 437. (Alfons Triller) . . . . .	73—74
Irma Grünke, Das evangelische Kirchspiel Guttstadt im Ermland. 2. Auflage. Treysa: Selbstverlag 1970. 131 S. (= Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele. Hrsg. von Ernst Bahr, Marburg/Lahn. 5.) (Anneliese Triller) . . . . .	74—75
Schriftenaustausch des Historischen Vereins für Ermland. Zusammengestellt von Werner Thimm . . . . .	75—79

**Mitarbeiter dieses Bandes**

- Professor Dr. Balthasar F i s c h e r , 55 Trier, Weberbach 17/18  
Helmut K u n i g k , 2 Hamburg 52, H.-Plett-Straße 5  
Dr. Inge Brigitte M ü l l e r - B l e s s i n g , 2 Hamburg 53, Taubnesselweg 10  
Staatsarchivdirektorin Dr. Brigitte P o s c h m a n n , 4967 Bückeberg, Mindener Straße 3  
Oberstudiendirektor i. R. dipl. oec. et pol. Bernhard Maria R o s e n b e r g , 519 Stolberg/Rhld., Wiesenstraße 77  
Werner T h i m m , 4401 Laer über Münster, Franz-Rieping-Straße 15  
Dr. Anneliese T r i l l e r , geb. Birch-Hirschfeld, und Dr. Alfons T r i l l e r , 53 Bonn-Endenich, Lengsdorfer Straße 88

# Das ermländische Rituale von 1800

Von Balthasar Fischer

Hermann Josef Spital hat sich in seiner unschätzbaren (hoffentlich bald gesondert zugänglichen) Bibliographie der Ritualien Deutschlands<sup>1)</sup> verständlicherweise eine Zeitgrenze setzen müssen, wenn er nicht ins uferlose geraten wollte. Er beginnt mit den ersten Drucken um 1480 und geht höchstens bis zur Mitte des 18. Jh.s, macht allerdings noch viele dankenswerte Angaben über diese seine unterste Zeitgrenze hinaus. Wenn auf diesem nun endlich erstellten Grundstock auf die Dauer eine Gesamtbibliographie der Ritualien Deutschlands entstehen soll, werden viele Hände mithelfen müssen. Dabei wird es gut sein, wenn wichtigere unter den bei Spital nicht miteingefassten Ritualien durch kurze Monographien vorgestellt und so der Vergessenheit entrissen werden.

Bei dem hier zu behandelnden Ermländischen Rituale<sup>2)</sup> dürfte es sich um solch ein wichtigeres Rituale handeln, vor allem wegen seiner hohen sprachlichen Qualitäten, von denen die im Anhang beigege-

---

1) Erschienen als 4. Teil seiner Untersuchung: Der Taufritus in den deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des Rituale Romanum. Münster 1968. S. 212-284. (= LITURGIEWISSENSCHAFTLICHE QUELLEN UND FORSCHUNGEN. 47.).

2) Die erste Bekanntschaft mit ihm verdanke ich meinem Mitarbeiter in der nachkonziliaren Arbeit an den Taufriten des neuen Rituale Romanum, dem der Kongregation der Frères Missionnaires des Campagnes angehörigen französischen Rituale-Spezialisten J. B. MOLIN und seinen seelsorglichen Kontakten zum heutigen Polen, wo man ihm im einstigen Allenstein ein Exemplar unseres Rituale zum Geschenk machte. Der damaligen Leiterin der Bibliothek des Liturgischen Instituts Trier, Frau Diplom-Bibliothekarin Ilse Stracke (jetzt Berlin), gelang es, den Redaktor des Rituale ausfindig zu machen. Die Anregung zu dem vorliegenden Aufsatz ist von Herrn Dr. Ernst Manfred Wermter, dem Vorsitzenden des Historischen Vereins für Ermland und Herausgeber dieser Zeitschrift, gelegentlich einer Begegnung bei der Tagung der Görres-Gesellschaft 1969 in Münster ausgegangen; er besorgte nicht nur einen Mikrofilm des in der Pariser Sammlung von J. B. Molin deponierten Allensteiner Exemplars (Centre National de la recherche scientifique: Centre de documentation: Collection Molin: Cde Nr. 66 546/23), sondern auch sozusagen die gesamte im Rahmen der folgenden Anm. zitierte Spezialliteratur, die dem Verfasser sonst kaum zugänglich gewesen wäre. Allen Genannten sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

benen Proben Zeugnis ablegen sollen. Man hat den Eindruck, daß hier ein Übersetzer am Werk ist, der bei den Klassikern seiner Zeit in die Schule gegangen ist: im Bereich der katholischen Liturgiebücher sicher ein seltenes Phänomen.

Der volle Titel unseres 1800 in Königsberg erschienenen Rituale ist im Gegensatz zu dem fast gänzlich muttersprachlichen Charakter des Buches lateinisch; er lautet: *Rituale Sacramentorum ac aliarum ecclesiasticarum ceremoniarum ad uniformem Ecclesiae et Cleri Warmiensis usum olim synodali ordinatione concinnatum, nunc iussu et auctoritate Celsissimi et Reverendissimi Domini Caroli S. R. J. ex Principibus Comitum de Hohenzollern, Dei et Apostolicae Sedis gratia Principis Episcopi Warmiensis, Abbatis Commendatarii Olivensis, Equitis Aquilae Rubrae ac Nigrae, non solum ex Latino in Germanicum translatum, sed et plurimis sacrarum doctrinarum eruditionibus auctum et impressum. Anno Domini 1800. Regiomonti (= Königsberg), litteris G. L. Heering et G. C. Haberland. (404 Quartseiten.)*

Die unmittelbare Initiative zur Ablösung des bis dahin im Bistum Ermland geltenden, zuletzt 1733 neuherausgegebenen lateinischen Rituale ist übrigens nicht von dem im Titel genannten Fürstbischof Karl von Hohenzollern-Hechingen (1732—1803)<sup>a)</sup> ausgegangen, der 1796 auf Vorschlag Friedrich Wilhelms III. von Kulm auf den ermländischen Bischofsstuhl transferiert und in Frauenburg inthronisiert worden war. Das bedeutet nämlich in der Welt des Ancien Régime nicht, daß der aus der Militärlaufbahn gekommene Kirchenfürst, zu dem sein Vetter, der Alte Fritz, gesagt haben soll: „Vetter, Ihr taugt nicht zum Soldaten, Ihr müßt Pfaff werden“<sup>4)</sup>, nach Kulm oder nach Frauenburg übergesiedelt wäre. Die elf Jahre der Kulmer und die sieben Jahre der ermländischen Bischofszeit hindurch hat er außerhalb seines Bistums in der Abtei Oliva verbracht, deren Abt er 1781 geworden war. Hier führte er einen großen Hof; hier gab er am 18. Juli 1799 das Imprimatur für unser Rituale<sup>5)</sup>; hier starb er am 8. November 1803 unter Hinterlassung von 42 000 Taler Schulden.

<sup>a)</sup> Zu seiner Biographie finden sich ausführliche Angaben in der Literatur über den bedeutenderen Neffen und Nachfolger im ermländischen Fürstbischöfamt, Joseph von Hohenzollern (1776-1836; Fürstbischof seit 1808). Vgl. *Monumenta literaria Warmiensia. Briefe, Tagebücher und Regesten des Fürstbischofs von Ermland Joseph von Hohenzollern.* Hrsg. von FRANZ HIPLER. Braunsberg 1883, S. XIX-XXII; PHILIPP FUNK, *Beiträge zur Biographie Josephs von Hohenzollern-Hechingen, Fürstbischofs von Ermland (1808-1836).* Beilage zum Verzeichnis der Vorlesungen an der Staatlichen Akademie zu Braunsberg im Sommer 1927, S. 11-18.

Eine Kurzbiographie von ADOLF POSCHMANN findet sich: *ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE* Bd. 1 Königsberg 1941 S. 283.

<sup>4)</sup> Vgl. POSCHMANN a. a. O.

<sup>5)</sup> Die im folgenden gemachten Angaben über dieses Rituale entstammen einem in der deutschen Rituale-Geschichte bisher anscheinend unbe-



Die geistliche Sorge um das Bistum Ermland hatte er von Anfang an einem Diözesan-Administrator, dem Domherrn Franz von Cichowski anvertraut, der von Frauenburg aus die inneren Geschicke des Bistums leitete<sup>6)</sup>. Dieser war es, der dem Geist der neuen Zeit entsprechend bald nach seiner Amtsübernahme die Herausgabe eines gänzlich deutschen Rituals plante und diese Arbeit einem Priester des Bistums anvertraute, von dem er in einem Brief vom 10. Mai 1797 an den Domherrn Grünberg in Oliva schrieb, daß „seine ausgezeichneten Talenten“ ihm „am besten bekannt seien“<sup>7)</sup>. Glücklicherweise kennen wir Namen und Lebensdaten dieses Bearbeiters, ja, das Ermländische Diözesanarchiv hat charakteristische briefliche Äußerungen, die er zu seinen Übersetzungs- und Adaptierungsmethoden gemacht hat, aufbewahrt. Es handelt sich um den Priester Joseph Kohwaldt (1739—1805)<sup>8)</sup>, damals und bis zu seinem Lebensende Pfarrer von Glockstein. Im Begleitschreiben zu den ersten Entwürfen für Taufe und Ehe vom 23. April 1797 äußert er sich zu den Prinzipien seiner Arbeit in einer Weise, die uns Heutigen wieder überraschend modern und sachgerecht vorkommt: „Ich habe mich an eine wörtliche Übersetzung nicht gebunden, vielmehr bisweilen paraphrasiert, und in den Ausdrücken den mittleren Stil gewählt, weil der erhabene der geringen Classe der Menschen, deren doch die Mehrtheil vorkommen, ebenso unverstänlich bliebe, als das Latein zu keiner Erbauung gedeihen könnte. Die beigefügte Unterrichtung schienen mir nothwendig zu sagen, weil sie die Vorgänge erklären und die Gläubige vorbereiten. Ich überlasse alles, unentlich weit von einem Eigensinn entfernt, höheren Einsichten zur Abänderung und Verbesserung. Ich würde Manches verändert, als die bei

---

achtet gebliebenen ungezeichneten Aufsatz von hohem Rang mit dem Titel: Geschichte des ermländischen Diözesanrituale. Er steht im Jg. 1 (1869) des PASTORALBLATTS FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND S. 17-19. 25 f. 33-35. 41-46. Unser Rituale ist behandelt S. 44-46. Der Aufsatz wird in den folgenden Anm. nur mit der Angabe „Pastoralblatt“ und den Seitenzahlen zitiert.

6) Vgl. PASTORALBLATT S. 44.

7) PASTORALBLATT S. 45.

8) Vgl. PASTORALBLATT S. 44; die erste Spur, die zur Identifizierung des Verfassers führte, ergab sich aus FRANZ HIPLER, Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Braunsberg, Leipzig 1873, wo Kohwaldt auf S. 302 als Übersetzer des deutschen Rituals von 1800 namhaft gemacht wird. Vom H. Weihbischof Jan Władysław Obłąk in Allenstein (Olsztyn) erhalte ich dankenswerterweise über Joseph Kohwaldt aus dem Ermländischen Diözesanarchiv die folgenden Personalangaben: „... 2. April 1739 geboren, in Braunsberg studiert, Hauslehrer des Burggrafen Kalnassy in Wartenburg, ging nach Warschau zur Absolvierung der Philosophie, 28. Mai 1763 ordiniert, Beneficiat der Rosenkranz-Bruderschaft in Mehlsack, vom 30. November 1780 Propst in Krossen, Frühjahr 1790 Pfarrer in Glockstein, wo er viel an Podagra litt. 22. Dezember 1805 gestorben in Glockstein.“

dem Tauffaktus netto siebenmal vorkommende Teuffeleien in weniger zusammengezogen - statt des Gebeths Allmächtiger Gott etc. in welchem der angeführten Würkung der Niederkunft Mariä die Natur zu widersprechen scheint<sup>9)</sup>, ein anderes hingesetzt haben etc. etc. Meine Bescheidenheit aber glaubte sich zu dieser Verwegenheit nicht berechtigt zu seyn. Die in dem Tauffaktus eines Erwachsenen zu vielfältig wiederholt vorkommende Fragen, Creutzermachen und Teuffelsbannungen wurden mir zum Ekel mich damit zu befassen, ich sehe aber auch nicht ein, warum die Kinder-Tauff nicht eben auch an die zu tauffende Erwachsene verwendet werden konnte<sup>10)</sup>."

Diese Grundsatzerklärung des Redaktors ist insofern wichtig, als sie mit Sicherheit erkennen läßt, daß wir in unserem Rituale keine Kompilation aus den um diese Zeit anderwärts in Deutschland bereits zahlreich vorhandenen Versuchen deutscher Ritualien, sondern eine eigenständige Arbeit vor uns haben, die durch diesen Umstand natürlich an Interesse gewinnt. Man wundert sich übrigens nicht, daß ein so temperamentvoll für das Neue eintretender Mann auf den Widerstand der Rückwärtsschauenden gestoßen ist. In einem Schreiben vom 21. 7. 1797 an Cichowski lesen wir: „Viele meiner Brüder sind noch Feinde einer religiösen Aufklärung; Eiferer für die väterlichen lateinischen Satzungen - *accedimus ad Lutheranismum* - werden mich verketzern<sup>11)</sup>."

Im Begleitschreiben zur vollendeten Arbeit, datiert vom 26. Oktober 1797, weist Kohwaldt mit beredten und einleuchtenden Überlegungen den Kompromißvorschlag einer fakultativen Einführung des neuen deutschen Rituale zurück. Eine Koexistenz lateinischer und deutscher Riten würde „die Entschließungen der Geistlichen theilen und daraus in einer und anderen benachbarten Pfarrei bei der Austheilung eines und des nämlichen Sakramentes die Aufmerksamkeit der verschiedenen Gemeinen rege machen, Aergernisse im Volck hervorbringen, welches zu sprechen berechtigt wäre: Dort

<sup>9)</sup> Es handelt sich um die Schlußoration des Muttersegens, in der tatsächlich etwas kurzschlüssig gesagt wird, durch die Geburt Jesu aus Maria habe Gott die Schmerzen der gläubigen Mütter in Freuden verwandelt. Es ist interessant zu sehen, wie Kohwaldt das hier vorliegende Übersetzungsproblem gelöst hat. Seine deutsche Oration vermeidet tatsächlich die Härte der lateinischen Vorlage (allerdings nicht ohne sprachliche Härte in Kauf zu nehmen): „Allmächtiger ewiger Gott, der du die Niederkunft der seligsten Jungfrau Maria den Gläubiginnen (sic!) zu einem Mittel gereichen lässest, das sie in ihren Geburtsschmerzen aufrichtet und mit frohem Muthe belebet."

<sup>10)</sup> PASTORALBLATT S. 44. Den Gebrauch des alten Kindertauffritus (der historisch gesprochen ja nur ein verkürzter Erwachsenentauffritus war) für Erwachsene hat tatsächlich später die gemeinkirchliche Gesetzgebung beim Vorliegen entsprechender Gründe ermöglicht; vgl. CIC, can. 755, § 2.

<sup>11)</sup> PASTORALBLATT S. 45.

trauet und tauft man deutsch zur Erbauung, warum täuscht man uns denn mit dem unverständlichen Latein?“<sup>12)</sup> Zwischen der Einreichung (26. 10. 1797) und dem Imprimatur des Fürstbischofs (18. 7. 1799) liegen noch fast zwei Jahre: wohl ein Zeichen, daß die erwarteten „höheren Einsichten zur Abänderung und Verbesserung“ sich ausgiebig zu Wort gemeldet haben.

Der Erfolg des Rituals muß durchschlagend gewesen sein. Selbst die ihm nicht mehr gewogenen Autoren nach der Mitte des Jahrhunderts<sup>13)</sup> müssen zugeben, daß es bald im ganzen Bistum, selbst in den Teilen, in denen die polnische oder litauische Sprache vorherrschte, fast ausschließlich im Gebrauch war<sup>14)</sup>.

Der typische restaurative Rückschlag in Sachen der Liturgiesprache setzt auch im Ermländischen um die Jahrhundertmitte ein, und vielleicht ist es kein Zufall, daß ausgerechnet im politischen Schicksalsjahr 1848 Bischof Joseph Ambrosius Geritz einige Theologen mit den Vorarbeiten für ein „den kirchlichen Anforderungen entsprechendes Rituale“ beauftragte<sup>15)</sup>. Unter dem 28. Juni 1868 hat dann - nur einen Monat nach seiner Inthronisation - der aus Koblenz gekommene Bischof Philippus Krementz (1819—1899), der spätere Kölner Erzbischof (seit 1885) und Kardinal (seit 1893), ausdrücklich die Rückkehr zur lateinischen Agenda von 1733 angeordnet; wo sie nicht vorhanden sei, solle man sich an das Rituale Romanum halten; streng wird dabei - sicher im Hinblick auf das Kohwaldtsche Rituale - für die Form der Sakramente, für die Kommunionsspendung und den Apostolischen Segen am Sterbebett die lateinische Sprache angeordnet<sup>16)</sup>. Das Rituale von 1800 erschien nun auf einmal wie eine Episode, ein vorübergehender bedauerlicher Fehltritt in der langen Geschichte der ermländischen Ritualien<sup>16a)</sup>. Niemand konnte ahnen, daß nach hundert Jahren ein ökumenisches Konzil nicht dem strengen und frommen Bischof Krementz, sondern seinem viel weniger strengen Vorgänger Karl von Hohenzollern recht geben und (ohne Angst von dem auch nun wieder zu hörenden und zu lesenden „*accedimus ad Lutheranismum*“) auf Weltebene die Prinzipien gutheißen würde, nach denen einst Joseph Kohwaldt, um den Vorwurf der Unkirchlichkeit bangend, in der Studierstube des Pfarrhofes zu Glockstein an seinem Rituale gearbeitet hatte.

---

<sup>12)</sup> PASTORALBLATT ebda.

<sup>13)</sup> Zu ihnen gehört der anonyme Autor des Aufsatzes im PASTORALBLATT; vgl. seine Ausführungen S. 45 f.

<sup>14)</sup> PASTORALBLATT S. 46.

<sup>15)</sup> PASTORALBLATT ebda.

<sup>16)</sup> PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND 1 (1869) S. 6.

<sup>16a)</sup> Das unter Bischof Maximilian Kaller 1939 herausgegebene Rituale enthält jedoch bereits wieder in größerem Umfange volkssprachliche Texte in deutscher und polnischer Sprache. (Anmerkung der Schriftleitung.)

Es kann nicht der Sinn dieses Artikels sein, das hier lediglich vorzustellende ermländische Liturgiebuch ritualegeschichtlich einzuordnen, zumal es eine Gesamtuntersuchung über die Ritualien der Aufklärungszeit (die dringend notwendig und höchst reizvoll wäre) nicht gibt. Es sei lediglich auf einige charakteristische Einzelzüge hingewiesen.

Wie oben schon angedeutet, werden - von der Buße und der Kommunionsspendung in der Kirche abgesehen - sämtliche Texte des Rituals einschließlich der sakramentalen Formeln ausschließlich in deutscher Sprache geboten; die Rubriken erscheinen dagegen lateinisch. Im Rahmen der langen Anrede zur Taufe (11—32) wird das (bei der nachvatikanischen Reform weggefallene) exorzistische Anblasen (*exsufflatio*) gemäß einem bis tief ins 20. Jh. weitverbreiteten (*sympathischen*) Mißverständnis als Anhauchung gedeutet (21). Beim Vaterunser ist jedesmal in Klammern die Anredeform „Unser Vater“ angegeben. Am Schluß der Ansprache an die Paten heißt es im Sinne einer auch im *Rituale Romanum* des 20. Jh.s<sup>17)</sup> noch stehenden Rubrik: „... und ersuche euch, die Aelteren in meinem Namen zu warnen, daß sie jede Gefahr der nächtlichen Erdrückung des Kindes auf das sorgfältigste zu meiden suchen“ (53): ein kurioses Relikt aus einer Zeit, in der es auch für Fragen der Familienhygiene keine andere Instanz als die Kirche gab. Der zitierte Passus ist auch insofern interessant, als er verrät, daß man - gemäß jahrhundertlangem, erst heute zurückgehendem Mißbrauch - auch im Ermländischen mit Abwesenheit nicht nur der Mutter, sondern auch des Vaters bei der Taufe rechnet. Im sog. *Ordo supplendi Caeremonias* (55—64), d. h. dem Ritus, mit dem an einem notgetauften Kind die Taufzeremonien nachgeholt werden, fehlen die Exorzismen: eine an sich selbstverständliche Lösung, wenn man an das Pauluswort denkt, daß nichts Verdammenswertes mehr an denen ist, die in Christus sind (Röm 8, 1). Sie war zu Beginn des 18. Jh.s in Frankreich stürmisch gefordert worden<sup>18)</sup>, konnte sich aber erst mehr als zweieinhalb Jahrhunderte später in den Ausführungsbestimmungen zur Liturgie-Konstitution des II. Vatikanums durchsetzen<sup>19)</sup>: ein kleines, traurig stimmendes Beispiel für die Langsamkeit innerkirchlicher Reformvorgänge. Auch hier hat sich Joseph Kohwaldt bereits in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts zu einer Lösung entschlossen, die einmal gesamt-kirchlich bestätigt werden sollte.

Auf den Seiten 119—128 findet sich - gemäß einer zwar nicht allgemeinen, aber weitverbreiteten deutschen Tradition, die das *Rituale*

17) *Rituale Romanum*, Tit. II, Caput II, n. 32: *Curet parochus parentes infantis admoneri, ne in lecto secum ipsi, vel nutrices, parvulum habeant, propter oppressionis periculum.*

18) Vgl. HENRI BREMOND, *Histoire littéraire du sentiment religieux en France IX: La vie chrétienne sous l'Ancien Régime*. Paris 1932 S. 23-33.

19) Vgl. das *Motuproprio* vom 25. 1. 1864, Nr. 62 f.

Romanum nicht kennt - ein eigener Ritus für das Verlöbniß mit dem Handschlag als Kernritus.

Die Anrede zum Muttersegen (161—170) betont (mit vielen Ritualien des 17. und 18. Jahrhunderts), daß es hier nicht um Beobachtung des alttestamentlichen Zeremonialgesetzes, sondern um eine Nachahmung Mariens gehe, die sich - obwohl Jungfrau - dieser in ihrem Volke geltenden Zeremonialvorschrift unterworfen habe.

Im Rahmen der für eine goldene Hochzeit vorgesehenen Texte taucht eine bemerkenswerte Übersetzung des Tedeum auf (siehe Anhang: I).

Die Übersetzung der Kommunioneinladung bei der Krankenkommunion hat die heute von vielen postulierte nichtrelativische Form: „Sieh das Lamm Gottes, sieh, es nimmt die Sünde der Welt hinweg“ (201). Am Ende des Ritus der Krankenkommunion steht Ps 148, dessen Übersetzung uns wiederum so bemerkenswert schien, daß wir sie unter II in den Anhang aufgenommen haben. Bei der Krankensalbung fällt auf, daß Kohwaldt etwas tut, wozu sich die meisten deutschen Ritualien erst ein Jahrhundert später im Zuge der Romanisierungswelle entschließen<sup>20)</sup>: er nimmt die allem Empfinden widersprechende und deshalb durch eine einschränkende Rubrik praktisch wieder illusorisch gemachte Lendensalbung des Rituale Romanum auf: „Durch diese Heilige Salbung und durch seine mildeste Barmherzigkeit verzeihe dir der Herr alles, was du durch die Gelüste der Lenden gesündigt hast. Amen.“ Die nachfolgende Rubrik lautet:

Haec autem unctio ad lumbos omittitur semper in foeminis et etiam in viris qui ob infirmitatem vix aut sine periculo moveri non possunt (222 f.). Im Rahmen der Riten für die Kranken und Sterbenden schienen uns die Übersetzungen des Ps 90 und des Gebetes zum Verscheiden wert, als Beispiele für das Übersetzergeschick Kohwaldts in den Anhang aufgenommen zu werden (Anhang: III und IV). Ein gleiches gilt von der hervorragenden Prosaübersetzung des Hymnus Veni Creator Spiritus<sup>21)</sup>, die zu Beginn des Ritus einer goldenen Hochzeit geboten wird (Anhang V).

---

<sup>20)</sup> So z. B. in Speyer erst 1893; vgl. A. Lamott, Das Speyrer Diözesanrituale von 1512-1932. Speyer 1962 (= QUELLEN UND ABHANDLUNGEN ZUR MITTEL-RHEINISCHEN KIRCHENGESCHICHTE. 5.) S. 231. Selbst das Rituale Romanum hat 1925 die Lendensalbung getilgt.

<sup>21)</sup> Sie hält den Vergleich aus mit den in Bd. 1 (1934) der Zeitschrift LITURGISCHES LEBEN im Zusammenhang mit dem Aufsatz von EVA MÜLLER, Der Pfingsthymnus „Veni Creator Spiritus“ und seine deutschen Übersetzungen (S. 118-131) gebotenen Übersetzungsproben (S. 104, 117, 131, 141), auch mit der 20 Jahre später entstandenen des großen Zeitgenossen J. W. Goethe (104). Gerade im Blick auf die a. a. O. gebotenen Beispiele erkennt man, wie kühn, aber auch wie sachgerecht der Entschluß Kohwaldts zur Wiedergabe des Hymnus in rhythmischer Prosa war. Die Hymnenverdeutschung eines muttersprachlichen Breviers, die im Augenblick ansteht, kann hier nur von Kohwaldt lernen.

Der umfangreiche Teil Benediktionen (313—404) ist ein interessantes Spiegelbild ostdeutschen Brauchtums: Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt (328—334), Segen von Brot und Wasser am Agathatag (335—338), Haferseggen am Stephanstag (338 f.), Wein- oder Getränke-segen am Fest Johannes des Evangelisten (339—342), Segnung von Gold, Weihrauch und Myrrhe an Epiphanie (343—345), Eier- und Speisenweihe an Ostern (347 f.). Daß Netz und Schiff unter den zu segnenden Gegenständen genannt werden, nimmt im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse nicht wunder. Erstaunlich ist, daß der sonst so aufgeklärte Redaktor - wahrscheinlich aus seelsorglich bedingten Rücksichten — so typisch mittelalterliche Segnungen wie die gegen schädliche Vögel, Würmer und Mäuse, gegen Gewitter und gegen Zauber aufgenommen hat.

Man wird trotz solcher gelegentlicher und verständlicher Inkonssequenzen sagen können, daß Joseph Kohwaldt mit seinem deutschen Rituale eine kühne, besonders von ihren sprachlichen Qualitäten her imponierende Leistung in der Geschichte des Rituale in Deutschland vollbracht hat. Dieser völlig in Vergessenheit geratene Name eines schlichten Pfarrers aus dem äußersten Osten des deutschen Sprachgebietes verdient überall dort mit Ehren genannt zu werden, wo von den Vorläufern der heutigen, nunmehr von einem ökumenischen Konzil legitimierten Übersetzungsarbeit an der lateinischen Liturgie die Rede ist.

## ANHANG <sup>21)</sup>

### I. Tedeum (182—185)

Dich, o Gott, loben wir,  
dich, o Herr, preisen wir,  
dich, ewiger Vater, verehret der ganze Erdenkreis.  
Dir rufen alle Engel,  
Himmel, sämtliche Mächte,  
Cherubinen und Seraphinen  
ohne Aufhören zu:  
Heilig, heilig, heilig  
ist der Herr, der Gott Sabaoth.  
Himmel und Erde sind voll deiner Herrlichkeit.  
Dich lobet der ehrenvolle Chor der Apostel,  
Dich lobet die ansehnliche Menge der Propheten.  
Dich lobet das glänzende Heer der Märtyrer.  
Dich preiset die heilige Kirche durch die ganze Welt.  
Dich, o Vater, dessen Herrlichkeit unermesslich ist.

<sup>21)</sup> Bei den hier folgenden Texten ist lediglich die Zeichensetzung heutigem Gebrauch angepaßt.

Sie preiset deinen verehrungswürdigen, wahren, einigen Sohn  
und den Heiligen Geist, den Tröster.  
Du, o Christe, bist der König der Herrlichkeit.  
Du bist der ewige Sohn des Vaters.  
Du wurdest Mensch, und zwar der Sohn einer jungfräulichen Mutter,  
um den Menschen zu erlösen.  
Du siegtest über des Todes Stachel  
und öffnestest den Gläubigen das Himmelreich.  
Du sitztest zur Rechten Gottes, in des Vaters Herrlichkeit.  
Wir glauben, daß du von da als ein Richter herabkommen wirst.  
Wir bitten dich daher,  
rette deine Diener, die du durch das theure Blut erlösetest.  
Laß sie mit deinen Heiligen  
der ewigen Herrlichkeit theilhaftig werden.  
Mache sie, o Herr, selig — als dein Volk —  
und segne sie — als dein Erbtheil —.  
Leite und führe sie  
zu immer höherer Glückseligkeit bis in Ewigkeit.  
Wir preisen dich alle Tage  
und loben deinen Namen von Ewigkeit zu Ewigkeit.  
Bewahre uns heute, o Herr,  
vor aller Sünde.  
Erbarme dich unser, o Herr, erbarme dich unser.  
Laß uns, o Herr, deine Barmherzigkeit angedeihen,  
so wie wir auf dich gehofft haben.  
Auf dich, o Herr, habe ich gehofft.  
Laß mich ewig nicht zu Schanden werden.

## **II: Psalm 148 (204 f.)**

Lobet den Herrn vom Himmel herab!  
Lobet ihn in der Höhe!  
Lobet ihn, alle seine Engel!  
Lobet ihn, alle seine Heere!  
Sonne und Mond, lobet ihn!  
Alle Sterne und Lichter loben ihn.  
Ihr Himmel aller Himmel, lobet ihn!  
Alle Wasser über dem Himmel, lobet den Namen des Herrn!  
Denn er sprach, und sie wurden.  
Er befahl, und sie waren erschaffen.  
Er befestigte sie auf immer;  
auf ewig und ewig.  
Er schrieb ihnen ein Gesetz vor, das unübertretbar ist.  
Lobet den Herrn auf Erden, ihr Drachen und alle Abgründel  
Feuer und Hagel, Schnee und Eis,  
Dünste und Sturmwinde, die ihr seine Befehle vollziehet.

Ihr Berge und Hügel alle, ihr Fruchtbäume und Cedern alle.  
Ihr wilden und zahmen Tiere;  
ihr kriechenden und fliegenden Tiere.  
Ihr Könige der Erde und alle ihre Völker;  
ihr Fürsten und ihr, alle Richter der Erde,  
Jünglinge und Jungfrauen, Alt und Jung:  
Lobet den Namen des Herrn.  
Sein Name allein ist hoch erhaben.  
Sein Ruhm geht über Himmel und Erde.  
Er hebt seines Volkes Horn in die Höhe.  
Singet ihm Loblieder, alle seine Heilige:  
Ihr Kinder Israels und du Volk, das sich ihm naht.

### III: Psalm 90 (231—233)

Wer unter dem Schutz des Allerhöchsten wohnt,  
der wohnt unter dem Schutze des Gottes des Himmels.  
Er sagt zum Herrn:  
Du bist mein Beschützer, du meine Zuflucht.  
Mein Gott, auf dich hoffe ich.  
Er wird mich vor den Fallstricken des Todes retten,  
und vor tödtenden Seuchen.  
Mit seinen Schultern wird er dich überschatten.  
Unter seinen Flügeln wirst du Zuflucht finden.  
Seine Wahrheit wird dich wie mit einem Schilde umgeben.  
Vor nächtlichem Schrecken wirst du nicht zittern.  
Auch vor einem Pfeile nicht,  
der beym Tage über dich herfliegt;  
nicht vor der Pest,  
die im Finstern schleicht;  
nicht vor teuflischen Anfällen am hellen Mittage.  
Tausend werden zu deiner Linken,  
zehntausend zu deiner Rechten dahin fallen.  
Dir wird sich kein Unfall nähern.  
Aber du wirst es mit eigenen Augen sehen,  
sehen, wie es dem Sünder vergolten wird.  
Du, Herr, du bist meine Hoffnung,  
der du immer den Allerhöchsten für deine Zuflucht wähltest.  
Dir wird kein Unglück widerfahren;  
keine Geißel deiner Hütte zu nahe kommen.  
Denn deinetwegen hat er seinen Engeln befohlen,  
daß sie dich auf allen deinen Wegen schützen.  
Auf den Händen werden sie dich tragen,  
daß dein Fuß nicht etwa auf einen Stein anstößt.  
Über Schlangen und Nattern wirst du gehen,  
Löwen und Drachen zertreten.



Denn auf mich hat er gehofft;  
darum werde ich ihn retten,  
Mich kennt er, darum werde ich ihn schützen.  
Er wird mich anrufen,  
und ich werde ihn erhören.  
In seiner Trübsal bin ich bey ihm.  
Herausreißen werde ich ihn  
und verherrlichen.  
Mit einem langen Leben werde ich ihn sättigen.  
Mein Heil werde ich ihm zeigen.

#### **IV: Proficiscere = Gebet beim Verscheiden (246)**

Scheide, christliche Seele, von dieser Welt  
im Namen Gottes, der dich erschaffen hat:  
im Namen Jesu Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes,  
der für dich gelitten hat:  
im Namen des heiligen Geistes,  
der über dich gekommen ist:  
im Namen der Engel und Erzengel:  
im Namen der Thronen und Herrschaften:  
im Namen der Fürstenthümer und Mächte:  
im Namen der Cherubinen und Seraphinen:  
im Namen der Patriarchen und Propheten:  
im Namen der heiligen Apostel und Evangelisten:  
im Namen der heiligen Märtyrer und Beichtiger:  
im Namen der heiligen Ordensgeistlichen und Einsiedler:  
im Namen der heiligen Jungfrauen und aller Heiligen Gottes:  
deine Stätte sey heute im Frieden  
und deine Wohnung im heiligen Sion.  
Durch denselben Christum, unseren Herrn.  
Amen.

#### **V. Prosa-Übersetzung des Hymnus Veni Creator**

Komm, schöpferischer Geist,  
ergieß dich in die Herzen deiner Gläubigen.  
Erfülle sie mit deiner göttlichen Gnade, die du erschufst.  
Du bist und heißest der Tröster;  
ein Geschenk Gottes des Allerhöchsten bist du;  
die lebendige Quelle, das Feuer, die Liebe,  
die geistliche Salbung.  
O theile uns deine siebenfachen Gaben mit,  
o Finger der Rechte des Vaters.  
Du vollzogst die Verheißung des Vaters.  
Du verliehst den Jüngern die Gabe,  
fremde Sprachen zu sprechen.

Entzünde das Licht der Wahrheit,  
daß es uns sichtbar werde.  
Gieß unseren Herzen deine Liebe ein.  
Stärke unsere Gebrechlichkeit  
und verleihe uns Geduld und Standhaftigkeit.  
Entferne unsere Feinde weit von uns.  
Verleih uns den baldigen Frieden.  
Sey unser Führer und leite uns unbeschädigt alle Gefahren durch.  
Verleih uns, daß wir durch dich zur vollkommenen Kenntniß  
des Vaters und seines Sohnes gelangen.  
Verleih uns, daß wir jederzeit an dich glauben,  
der du von Beyden ausgehst.  
Ehre sey Gott dem Vater, und dem Sohne,  
der von Todten auferstanden ist,  
und dem Tröster (dem hl. Geiste)  
immer und ewig.

### **Rytual Warmiński z roku 1800.**

(Streszczenie)

W danym artykule opracowany warmiński rytuał w języku niemieckim (Rituale Sacramentorum, Königsberg - Królewiec - 1800) przedstawia ważniejszy taki niż zwykle, przede wszystkim z powodu nadzwyczaj wymownej, językowej jakości. W dodatku załączone próby świadczą o tym. Ma się wrażenie, że zabierał się tutaj do dzieła tłumacz, pobierający szkolenie u klasyków: w zakresie katolickich ksiąg liturgicznych fenomen rzadki.

Bezpośrednia inicjatywa zmiany dotąd obowiązującego w diecezji warmińskiej rytuału łacińskiego (ostatnio wydany 1733) nie brała zresztą swój początek od (w tytule wymienionego) księcia-biskupa Karola von Hohenzollern-Hechingen (1795-1803), lecz od kanonika Franciszka von Cichowski, który jako administrator na miejsce w Oliwie rezydującego biskupa rządził wewnętrznymi losami diecezji. On to powierzył tłumaczenie i wydanie nowego rytuału Józefowi Kohwaldt proboszczowi parafii Glockstein (1739-1805). Jak Kohwaldt sam powiada, czuł się on nie przywiązany do dosłownego tłumaczenia, lecz parafrazował czasami. Z tego zasadniczego oświadczenia wynika z pewnością, że nie mamy przed sobą kompilacji na podstawie w Niemczech już licznie istniejących prób kształtowania rytuałów niemieckich, lecz własną, szczególną i osobliwą pracę. Przy swoim przedsięwzięciu natrafił Kohwaldt, który tak pełen temperamentu wstawiał się za nowym, na opór wsteczników. Więc nie dziwnego, że między wręczeniem (1797) a imprimatur biskupa (1799)

prawie dwa lata leżały. Powodzenie było przebijające. Nawet ci autorowie, którzy po połowie stulecia już nie byli mu przychylni, muszą przyznać, że rytuał wkrótce prawie w całym biskupstwie był używany.

Typowo restauratywna zmiana na gorsze w sprawie języka liturgicznego zaczyna się w diecezji warmińskiej w połowie stulecia. W roku 1868 zaś biskup Filip Kremetz (1819-1899), późniejszy arcybiskup koloński (od roku 1885) i kardynał (od r. 1893), rozporządził wyrażnie powrót do agendy z roku 1733. Dopiero rytuał, wydany 1939 z polecenia biskupa Maksymiliana Kaller, obejmował obok tekstów łacińskich znowu brzmienia w języku ludowym (niemieckim i polskim w większych rozmiarach).

Mimo niektórych dorywczych i zrozumiałych niekonsekwencji w tłumaczeniu i redakcji można śmiało powiedzieć, że Joseph Kowaldt ze swoim niemieckim rytuałem wykonał odważny czyn, pod względem zaś kwalifikacji językowej imponujące dzieło w dziejach rytuału w Niemczech. Całkiem zapomniane nazwisko tego prostego księdza z najodleglejszego wschodniego obszaru języka niemieckiego zasługuje na uczczenie wszędzie tam, gdzie mowa o poprzednikach dzisiejszej a teraz przez Vaticanum II legitymowanej pracy przekładowej liturgii łacińskiej.

## **The Ermland Ritual of 1800.**

### **(Summary)**

The Ermland Ritual in the German vernacular (*Rituale Sacramentorum*, Königsberg 1800) under consideration, is one of the more important rituals, particularly because of its high linguistic qualities, to which the attached examples will bear witness. One has the impression that a translator is at work here who has been influenced by German classical writers: in the field of Catholic liturgical literature this is certainly a rare phenomenon!

The direct initiative for abandoning the Latin ritual valid in the Ermland bishopric and which had last been re-published in 1733, did not, incidentally, come from Prince-Bishop Karl von Hohenzollern-Hechingen (1732—1803) referred to on the title page but from Canon Franz von Cichowski who, in his capacity as diocesan administrator, had control of the internal affairs of the diocese vice the Prince-Bishop, who resided in Oliva.

He charged Joseph Kowaldt, Rector of Glockstein (1734—1805), with the task of translating and publishing a new ritual. As Kowaldt himself states, he did not tie himself to a literal translation but paraphrased at times. This statement is important in so far as

it permits us to perceive with certainty that we do not have before us in our ritual a compilation of the already large number of attempts at German rituals elsewhere in Germany, but an organic piece of work.

In the course of this work, Kohwaldt, who advocated the "new" so impulsively, met with the resistance of conservative minds. Thus it is not surprising that there was a delay of almost two years between submission (1797) and the imprimatur of the Prince-Bishop (1799). The ritual must have had a striking success. Even the authors who were no longer well-disposed to Kohwaldt after the middle of the century had to admit that the ritual was almost exclusively in use within the entire bishopric. The typically restorative setback in liturgical language commences, in the Ermland diocese, around the middle of the century. In 1868, Bishop Philipp Krementz (1819-1899), later Archbishop of Cologne (from 1885) and Cardinal (from 1893), explicitly ordered the reversion to the ritual of 1733. Apart from the Latin texts, the ritual published (1939) under Bishop Maximilian Kaller († 1947), contained to a large extent vernacular versions (both German and Polish).

In spite of occasional and understandable inconsistencies in translation and editing, one may say that Josef Kohwaldt, with his German ritual, achieved a bold and, particularly with regard to linguistic qualities, impressive performance in the history of the ritual in Germany. The name of an unpretentious parson from the extreme east of the German speaking region which has completely fallen into oblivion, deserves honourable mention wherever men speak of the forerunners of the present work on translating the Latin liturgy, which has now been legitimized by an Ecumenical Council (Vaticanum II).

# Konrad von Wallenrod, Hochmeister des Deutschen Ordens (1391–1393), im Spiegel der Quellen über Dorothea von Montau

Von Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld

Die um das Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang mit Leben und Mystik des Klausnerin Dorothea von Montau in Altpreußen entstandene Literatur wurde bisher für die Geschichte des Ordenslandes Preußen, vor allem in geistes- und kulturhistorischer Hinsicht, noch nicht voll ausgewertet. Zu diesen literarischen Quellen gehören mehrere stark von Dorothea beeinflußte oder zum Teil auf deren Diktat beruhende Schriften des pomezanischen Domdechanten Johannes von Marienwerder (1343—1417)<sup>1)</sup>, unbestritten des größten Theologen des mittelalterlichen Altpreußens, sowie der 1404—1405 entstandene Kanonisationsprozeß Dorotheas. Die Vernachlässigung dieser Literatur durch die neuere altpreußische Forschung lag an der einseitigen Bevorzugung der politischen Landesgeschichte<sup>2)</sup>, zweitens aber... beides bedingt sich: ein *circulus vitiosus*... daran, daß diese Quellen nur zu einem geringen Teil veröffentlicht vorlagen...<sup>3)</sup>. Neuerdings ist im Rahmen der von

1) Neben der ausführlichen Darstellung von FRANZ HIPLER, Meister Johannes von Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau. In: ZGAE 3 (1866) S. 166-299 (Von HANS WESTPFAHL ergänzter Nachdruck ZGAE 29 (1960) S. 1-92) vgl. auch HANS WESTPFAHL in der ALTPREUSSISCHEN BIOGRAPHIE Bd. 1 Königsberg 1941 S. 305-306.

2) Als charakteristisches Beispiel diene, daß ein altpreußischer Historiker vom Range BRUNO SCHUMACHERS in seiner Geschichte Ost- und Westpreußens, Königsberg 1937, Dorothea von Montau überhaupt nicht erwähnt und diese in der vermehrten Neuauflage des Werkes (Würzburg 1957) ohne jedes Verständnis für einen Menschen des 14. Jahrhunderts lediglich in einer knappen Anmerkung als „Schwärmerin“ abgetan wird.

3) Von Johannes v. Marienwerder existieren 7 Dorotheen-Biographien sowie zwei andere Werke über die Klausnerin, außerdem gab es, wie man erschließen kann, aus seiner Feder wahrscheinlich eine heute verschollene Sammlung von Dorotheas deutschen Liedern und Gedichten. Über die Chronologie und den Charakter dieser Werke vgl. RICHARD STACHNIK, Zur Veröffentlichung der großen Lebensbeschreibung Dorotheas von Montau von Johannes Marienwerder. Literaturbericht. In: ZEITSCHRIFT FÜR OSTFORSCHUNG 17 (1968) S. 713-714 und Vita Dorotheae

Bernhard Stasiewski herausgegebenen Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands die große lateinische Lebensbeschreibung Dorotheas aus der Feder Johannes' von Marienwerder herausgekommen <sup>4)</sup>. Der Liber de festis mit den mystischen Visionen der Klausnerin vom gleichen Verfasser und der in vielfacher Hinsicht interessante Processus canonisationis werden voraussichtlich bald folgen <sup>5)</sup>.

Im Folgenden soll versucht werden, durch diese Dorotheenquellen einige neue Erkenntnisse über einen Zeitgenossen der Klausnerin, eine der umstrittensten und zwielichtigsten Persönlichkeiten des mittelalterlichen Deutschordensstaates, den Hochmeister Konrad von Wallenrodt, zu gewinnen.

Wallenrodt <sup>6)</sup>, der aus fränkischem Geschlecht stammte, ist seit 1365 in Preußen als Pfleger von Preußisch-Eylau zuerst nachweisbar und erklimmt dank seiner Energie und Klugheit schnell die Ämterlaufbahn des Deutschen Ordens (1367 Hauskomtur von Christburg, 1377 Komtur von Schlochau, 1382 Oberster Marschall, 1387 Großkomtur, 1390 nach dem Tode Konrad Zöllners von Rotenstein Hochmeisterstatthalter). Am 12. März 1391 wird er in der Marienburg zum Hochmeister gewählt. Als solchem sind ihm jedoch nur etwa 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kampfbewegte Regierungsjahre gewährt, da er bereits am 23. Juli 1393 durch einen jähen, nie ganz geklärten Tod <sup>7)</sup> dahingerafft wird.

Nach im allgemeinen günstigen Urteilen der ältesten zeitgenössischen Quellen: Chronik Wigands von Marburg <sup>8)</sup> und Johannes' von

---

Montoviensis Magistri JOHANNIS MAREINWERDER. Hrsg. von HANS WESTPFAHL unter Mitwirkung von ANNELIESE TRILLER, geb. Birch-Hirschfeld. Köln 1964 (= FORSCHUNGEN UND QUELLEN ZUR KIRCHEN- UND KULTURGESCHICHTE OSTDEUTSCHLANDS. 1.) S. 2.

<sup>4)</sup> Vgl. die in Anm. 3 zitierte Edition.

<sup>5)</sup> Der Liber de festis wird von HANS WESTPFAHL, der Processus von RICHARD STACHNIK zur Edition vorbereitet.

<sup>6)</sup> Kurzbiographie von HANS KOEPPEN in der Altpreußischen Biographie Bd. 2 Marburg 1967 S. 722. - Vgl. außerdem das neue Buch von BERNHART JÄHNIG, Johann Wallenrod O. T. Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschordensdiplommat und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370—1419). Bonn-Godesberg 1970 (= QUELLEN UND STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS. 24.) S. 167.

<sup>7)</sup> Zeitgenössische Nachrichten berichten, daß der Hochmeister so plötzlich einem Fieber erlag, daß er nicht mehr die Sterbesakramente empfing. Die Ärzte verweigerten dem Sterbenden das Trinken, so daß er seinen Durst nicht stillen konnte. Beides wurde nach der Anschauung der Zeit später als eine besondere Strafe Gottes bzw. Zeichen der Verwerfung gedeutet. Bei der Krankheit könnte man vielleicht an eine Blutvergiftung, Lungenentzündung oder eher noch Tollwutinfektion denken.

<sup>8)</sup> SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM Bd. 2 Leipzig 1863 (Nachdruck Frankfurt/Main 1963) S. 637.

Posilge<sup>9)</sup>, kehrt sich kurz darauf die öffentliche Meinung ins Gegenteil um. Wallenrod wird aufs schärfste verurteilt, wird „zu einem der schändlichsten Regenten, der je geherrscht hat<sup>10)</sup>“, zu einer „düsteren Gestalt<sup>11)</sup> usw. Diesen seltsamen Wandel in der Beurteilung des Hochmeisters, den schon Johannes Voigt in seiner Geschichte Preußens<sup>12)</sup> zu ergründen unternahm, versuchten in neuerer Zeit zwei Gelehrte zu klären: in seiner erweiterten Dissertation der Historiker und Philologe Josef Łęgowski (1852—1930)<sup>13)</sup>, wohl die ausführlichste moderne Darstellung über Wallenrod<sup>14)</sup>, sowie jüngst Hochmeister Marian Tumler im Verlauf seiner bis 1400 durchgeführten Ordensgeschichte<sup>15)</sup>.

Gemeinsam ist Łęgowski und Tumler das Bestreben, Wallenrodts umstrittene Persönlichkeit zu verteidigen und reinzuwaschen, indem auf der einen Seite dieses Hochmeisters kurzes außen- und innenpolitisches Wirken, bei Łęgowski ausführlicher und etwas kritischer, bei Tumler knapper und einseitiger, positiv dargestellt, und andererseits alle dem entgegenstehenden Urteile und Aussagen von Zeitgenossen entweder als unerheblich oder sogar als erdichtet abgetan werden. Dafür je ein Beispiel!

Die ältere Hochmeisterchronik, die nach Töppen auf guter mündlicher Tradition beruht, charakterisiert Wallenrod: „Gar eyn czorniger man was her und greszlich an dem angesichte. Zcu krige stunt em al sein mut, wen das em got seyne jar verkortzte. Prister und monche vorechte her sere, dorumme mochte em keyner an seynem ende czu troste komen<sup>16)</sup>.“ Da bezeichnet Łęgowski diese Nachricht, daß kein Priester dem sterbenden Hochmeister die Sakramente spenden wollte, als „eine ziemlich naive Sage“, weil es völlig unwahrscheinlich sei, „daß die Schloßgeistlichkeit ihrem Vorgesetzten dasjenige verweigern sollte, was auch dem größten Verbrecher zu ge-

9) *SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM* Bd. 3 Leipzig 1866 (Nachdruck Frankfurt/Main 1963) S. 169 f., 471, 482.

10) JOSEF ŁĘGOWSKI, Der Hochmeister des Deutschen Ordens Konrad von Wallenrod. In: *ALTPREUSSISCHE MONATSSCHRIFT* N. F. 17 (1880) S. 2.

11) MARIAN TUMLER, Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriß der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit. Wien 1955 S. 353.

12) Johannes Voigt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des Deutschen Ordens. Königsberg 1832, Bd. 5 S. 662-664 u. Beilage Nr. 6 S. 720-728.

13) Über ihn vgl. TADEUSZ ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla od połowy 15 w. do 1945 roku [Biographisches Lexikon des Ermland, Masurens und des Weichsellandes von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1945] Warschau 1963 S. 178.

14) ŁĘGOWSKI S. 1-32.

15) TUMLER S. 351-356.

16) *SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM* Bd. 3 Leipzig 1866 (Nachdruck Frankfurt/Main 1963) S. 619.

während das Gebot der Kirche befiehlt“ 17). An die Möglichkeit, daß, wie es durch Dorothea überliefert wird, Wallenrodt von sich aus die Sakramente verschmähte, scheint Łegowski, der ja die bei Töppen 18) abgedruckten, den Hochmeister betreffenden Höllenvisionen Dorotheas kennt und zitiert, nicht gedacht zu haben. Noch mehr Widersprüchliches findet sich bei Tumler, der Wallenrodt, „den erprobten Mann des Schwertes 19)“, zu „einem untadeligen Charakter, den der Ordensstaat in jener gefährvollen Zeit brauchte und viel zu früh verlor“, erklärt und daher alles Nachteilige in den Zeugnissen über ihn entweder umdeutet als „Geschichtsfälschung“ oder abstreitet. So wird z. B. behauptet, daß bei dem im Liber de festis in der Vision Dorotheas vorkommenden „magnus princeps G“ nicht auf Wallenrodt, „sondern eher auf eine weltliche Persönlichkeit“ zu schließen sei 20), während doch aus dem ganzen Kontext der Darstellung und vor allem den Schlußworten der Vision völlig eindeutig folgt, daß mit dem geheimnisvollen „G“ (= Generalis Magister) kein anderer als Wallenrodt gemeint ist 21). Und wie kann Tumler behaupten, einen von Wallenrodt ins Land gerufenen „Ketzer Leander gab es damals nicht“, wenn er gleichzeitig Hipler zitiert, der schon 1866 in seiner ausführlichen Monographie über Johannes von Marienwerder und Dorothea von Montau über die Existenz dieses Irrlehrers schrieb 22)!

Es ist hier nicht die Rede davon, die politischen oder militärischen Fähigkeiten Wallenrodts in Frage zu stellen, der in einer sehr schweren Zeit die Regierung des durch die 1386 vollzogene Vereinigung Litauens mit Polens gefährdetem Ordensstaat übernahm. Es soll vielmehr geklärt werden, wie es zu dem plötzlich so ablehnenden Urteil der Zeitgenossen und Späterer über diesen Hochmeister kam. Zu diesem Ziele mögen erst noch einmal kurz die wichtigsten negativen Meinungen älterer Quellen über Wallenrodt außerhalb der Dorotheenliteratur vorgestellt werden. Das soll dann ergänzt werden von den Nachrichten über den Hochmeister, die wir den zeitgenössischen Dorotheenquellen entnehmen können.

Die wahrscheinlich noch unter dem Hochmeister Konrad von Jungingen aufgezeichnete und aus westpreußischen Franziskanerkreisen stammende Chronica terrae Prussiae berichtet über die Regierungs-

17) ŁEGOWSKI S. 14.

18) SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM Bd. 2 Leipzig 1863 (Nachdruck Frankfurt/Main 1963) S. 371-374.

19) TUMLER S. 351.

20) EBDA. S. 355.

21) SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM Bd. 2 S. 374.

22) FRANZ HIPLER, Meister Johannes von Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau. In: ZGAE 3 (1866) S. 271-272. Nachdruck ZGAE 29 (1960) S. 74-75.



zeit Konrads von Wallenrod: „Anno 1391 frater Conradus Walleroder, dictus a moribus et tyrannide Julianus, electus fuit in magistrum generalem, et male intravit ipso die sancti Gregorii papae; qui et pessimus obiit anno domini (13)93 ipso festo sancti Jacobi apostoli. De laus et gloria, quod liberati sumus a tyrannide<sup>23)</sup>!“ - Konrad Bitschin, Geistlicher und Stadtschreiber zu Danzig und Kulm um 1420 bis ca. 1464<sup>24)</sup>, war kein Zeitgenosse Wallenrodts mehr, schöpfte aber noch aus lebendigster Überlieferung. Er berichtet uns in seiner Fortsetzung der Chronik des Peter von Dusburg, daß am St.-Jakobus-Tag 1393 beim Tode des Hochmeisters „tempestas magna fulminis et tonitrus facta est<sup>25)</sup>“. Die Stelle der etwa gleichzeitigen älteren Hochmeisterchronik, die von Wallenrodts abstoßendem Aussehen und seiner Priesterfeindlichkeit spricht, wurde bereits oben zitiert<sup>26)</sup>. - Der erste altpreußische Humanist Laurentius Blumenau<sup>27)</sup> führt in seiner *Historia de Ordine Theutonico* zum Beweise von des Hochmeisters Abneigung gegen den Klerus als dessen Ausspruch an: „Sacerdotes domini, quos nec Pharo(!) detestatus est, contumeliose exprobrans quidnam tanta presbiterorum multitudo vellet, cum unicuique patrie unus sufficeret, qui eciam fune in altum tractus solum in necessitatis articulo deorsum mitteretur, dixisse reperimus. O tyrannica rabies<sup>28)</sup>!“ - In dieser Zusammenstellung negativer Beurteiler Wallenrodts wird weiterhin bei Legowski der ordensfeindliche ermländische Domdechant Johannes Plastwich zitiert, in dessen *Chronicon de vitis episcoporum Warmiensium* von 1463 geschildert wird, wie der tyrannische Hochmeister Wallenrod 1391 Untertanen des ermländischen Bischofs mit Gewalt und harten Strafen zum Burgenbau in Litauen gepreßt habe, wobei 300 umgekommen seien<sup>29)</sup>. Doch scheidet dieses Zeugnis zur Beurteilung Wallenrodts aus, da neuere Untersuchungen Brigitte Poschmanns glaub-

<sup>23)</sup> „Im Jahre 1391 wurde Bruder Konrad Wallenroder, den man wegen seiner Sitten und seiner Tyrannei einen Julian (Apostata) nannte, zum Hochmeister erwählt und machte einen bösen Anfang am Tage des heiligen Papstes Gregor, wie er auch 1393 am Feste des heiligen Apostels Jacobus ein sehr schlimmes Ende nahm. Gott sei Lob und Ehre, daß wir von dem Tyrannen befreit wurden!“ Vgl. *SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM* Bd. 3 S. 471.

<sup>24)</sup> Vgl. über ihn *ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE* Bd. 1 Königsberg 1941 S. 59.

<sup>25)</sup> „Ein Gewittersturm mit Blitz und Donner entstand.“ Vgl. *SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM* Bd. 3 S. 482.

<sup>26)</sup> S. oben S. 23.

<sup>27)</sup> Über ihn vgl. *ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE* Bd. 1 Königsberg 1941 S. 63.

<sup>28)</sup> „Den Priestern des Herrn, die nicht einmal ein Pharao verachtete, warf er beleidigend vor, was denn eine solche Menge von Priestern wolle, da doch für jedes Land ein einziger genüge, der, an einem Stricke hochgezogen, heruntergelassen werden könne, wenn man ihn brauche. Was für eine tyrannische Tollheit!“ Vgl. *LEGOWSKI* S. 31.

<sup>29)</sup> *SCRIPTORES RERUM WARMIENSUM* Bd. 1 Braunsberg 1886 S. 25. - Vgl. *LEGOWSKI* S. 31.

haft machen, daß ähnliche Forderungen des Deutschen Ordens zum Burgenbau auch sonst an die preußischen Bistümer gestellt wurden und daß man hierin wohl dem unbeliebten Wallenrodts zu Unrecht ein besonders scharfes Vorgehen vorgeworfen hat<sup>30)</sup>. - Mehr wiegt da eine uns zufällig in einem Brief des Ordensprokurators Peter von Wormditt an den Hochmeister Konrad von Jungingen am 4. Juli 1406 mitgeteilte Begebenheit<sup>31)</sup>, daß der Papst (Innozenz VII.) zum Kammerkleriker Nikolaus de Wolavia, Domherrn von Breslau und Erm-land, sich über den regierenden Hochmeister von Jungingen günstig geäußert, aber hinzugefügt habe, „der vor im was, das der ein großer Tyrannus sey<sup>32)</sup>“.

Den übrigen preußischen Chroniken des 15.—17. Jahrhunderts erkennt Łęgowski in bezug auf die Beurteilung Wallenrodts keinen selbständigen Wert zu, ohne sich bei dieser hyperkritischen Einstellung zu fragen, ob sie nicht doch einige echte Züge aus unbekannter Überlieferung bewahrten. Dabei handelt es sich vor allem um das umfangreiche um 1525 entstandene Chronikwerk des Tolkemiter Dominikaners Simon Grunau<sup>33)</sup>, das die ausführlichsten Nachrichten zur Persönlichkeit des Hochmeisters überliefert<sup>34)</sup>. Um diese noch einmal vor Augen zu führen, sollen die wesentlichsten Stellen im Folgenden aufgeführt werden:

Von eim sehr eigenwilligen homeister, der von gott unnd von der priesterschaft wenig hielt. Dieser homeister war ein seer eigenwilliger man und ein verachter der briesterschaft, dan er sie alle nannte hundesbuben... Diser nit langg regierte, sonnder als er quam vom tische der erung, den er hielt under Cawen in Littaw mit vil grosser solemnitet, in got straffte, unnd innerlich hett dasz lauffende feur, unnd quam auff Marienburg unnd in einer nacht so krank wardt, daz er schry umb gottes willen bittende umb einen trunck wasser, idoch der artzt es verbot, unnd es im nit wart, unnd er wart unsynnig und sich mit den hunden bez<sup>35)</sup>, unnd so starb... Diser homeister machte die pfarrer, die da waren

<sup>30)</sup> BRIGITTE POSCHMANN, Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243 bis 1525. In: ZGAE 30 (1966) bzw. der ganzen Folge Heft 90 (1962) S. 288-291.

<sup>31)</sup> Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Bd. 2: Peter von Wormditt (1403-1419). Bearb. von HANS KOEPPEN. Göttingen 1960 S. 75.

<sup>32)</sup> Welchen Wert man auch diesem Ausspruch zubilligen mag, so kann man ihn doch kaum wie Łęgowski damit abwerten, daß dies nur ein „Intrigant“ sich ausgedacht habe, „um sich einzuschmeicheln“. Vgl. ŁĘGOWSKI a. a. O. S. 32.

<sup>33)</sup> SIMON GRUNAU, Preußische Chronik. Hrsg. von MAX PERLBACH, R. PHILIPPI UND P. WAGNER. Bd. 1-3. Leipzig 1876-1896.

<sup>34)</sup> Es handelt sich um Tractat 13, Kapitel 15 § 1 und 3 der Chronik.

<sup>35)</sup> Dieser Satz wie auch die sonstigen Krankheitsumstände lassen an einen Fall von Tollwut denken.

seines ordens, zinsshaftig (folgen einzelne Beispiele)... Disen sach die seelige cleusnerinne Dorothea von Marienwerder in grosser qual nach dem tode unnd horte sein wehclagen unnd sie es sagte den b(rüdern), sie wol erschracken, sonnder da war keine besserung dar- aus, unnd sie musten stille schweigen gantz <sup>36)</sup>."

### Wie es quam, und der homeister so ein böser christ war.

Disem homeister angeborn wardt und er vernunfft mit gewalt gebrauchte. Lanng zu fornne, ehe dan er ins amacht quam <sup>37)</sup>, er verhielt einen doctorem, der war ein artzt und ein mathematicus. Zu disem er so verflissen war, daz er in vor ein engel hielt, und diser sein nehester rat war. In dem ersten jar seiner homeisterey sein doctor schrib ins ganntze lanndt zu disputirn umbs feur <sup>38)</sup> dise stuck und artickel.

Disz war doctor Leander von Sanctonio ausz Franckreich <sup>39)</sup> ein Albanischer ketzer <sup>40)</sup>, darumb wolt man in totten, aber er entgiengs und wart dises homeisters engel <sup>41)</sup>.

Errores. 1. Alle die, die ir almosz geben monnchen und pffaffen, die sein des teuffels ganntz und gar, dan sie ernören miessiggenger, sint dan got die mentschen zur arbeit verflucht hat im paradisz.

2. Alle fursten unnd hern, die da closter haben gebaut, die weile sie steen, sie mogen nit zu gotte komen.

3. Alle monnche unnd pffaffen sein ketzerische lugner ausz dem, dan sie das nit halten, was sie gelobt haben, und sie das thun, das heissen aber lernnen.

4. Alle prediger sein des teuffels, dan sie verbietten vermischung mit frawen, die doch got zugeben hat.

5. Eins itzlichen gebet, stand, werg, glaube got gleich angemem ist, unnd ist kein helle, auch vor die, die da versagen, waz die begierde begeren.

6. Messen lesen, predigen, beichten, singen, feyren, fasten, nit zu nemen, da in sein libe zu tregt, ist alles erfunden auß der pffaffen geitzigkeit.

<sup>36)</sup> SIMON GRUNAU, Preußische Chronik Bd. 1 Leipzig 1876 S. 671-673.

<sup>37)</sup> D. h. also noch während seines Wirkens als Oberster Marschall oder Großkomtur, d. i. in den 80er Jahren des 14. Jhs.

<sup>38)</sup> Der Unterlegene sollte als Ketzer verbrannt werden.

<sup>39)</sup> = die Stadt Saintes bei Bordeaux (mittelalterlich; „Sanctonium“), Bischofsstadt der gleichnamigen, später aufgehobenen Diözese.

<sup>40)</sup> „albanisch“ dürfte hier in keinem Fall auf das Balkanland hindeuten, sondern mit den Albigensern um die Stadt Albi in Südfrankreich zusammenhängen, wenn auch von den eigentlichen katharischen Albigensern in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts keine Rede mehr sein kann. Vgl. ARNO BONS, Die Katharer, Stuttgart 1953 S. 245-249.

<sup>41)</sup> Engel spielen eine große Rolle in der Lehre der Katharer. Die „Vollendeten“ der Sekte verstanden sich gleichsam als gefallene, wieder zum Himmel heimkehrende Engel. Bei Grunau ist dieser Begriff wohl ironisch gemeint.

7. Alle, die da halten vom babst, von seinem ablaß, von seinen bannen, von seinen rechten, kunden nit selig werden vor dem jungsten tag.

8. Alle frawen, die eim mannsbilde versagten den gebrauch der mynne und widerumb die menner, die wurden got beschawen wie durch ein finster tuch, unnd sie tetten denne busse mit gemein sein außwendig dem ehelichen standt.

Dise heuptstucke unnd ander correlaria <sup>42)</sup> me namen zu hertzen die monnche und quemen gehm Marienwerder und sie wolten alle sterben <sup>43)</sup>, der doctor solte es widerrueffen. Aber das lanndt und die B(rüder) sich darein legten und vor denn homeister tratten, idoch er wolte ir keine gnad haben, unnd der doctor zog gehm Marienwerder zu der disputacion, aber er quam bey der ziegel-scheune vor Marienwerder und da muste ertrincken im dieffen leim-graben, und muste so pleiben da. Seine ketzerey aber blib in vielen hertzen der b(rüder) und des adels, daz sie gantz nichts auf die geistlichkeit achten, und lose leuth übeten alle iren muttwillen mit armer geistligheit unnd auch noch und heute <sup>44)</sup>."

Die sehr geringe Wertung der Zuverlässigkeit dieses Grunauschen Geschichtswerkes für die Zeit vor dem Anfang des 16. Jahrhunderts, wie es sein Herausgeber Max Perlbach 1875 in der Einleitung seiner Edition „dieses monströsen Geschichtsfälschers“ darlegte <sup>45)</sup>, hat sich nach und nach zum Positiven gewandelt. Vor allem die gründliche Untersuchung von Jolanta Dworzaczkowa „Die preußische Chronik des Simon Grunau als historische Quelle <sup>46)</sup>“ klärte in neuester Zeit das eigentliche Wesen des Werkes dieses Dominikaners, es wollte keine exakte Geschichtsdarstellung sein, sondern für Predigtzwecke heimatliche historische Stoffe möglichst anziehend und interessant darbieten <sup>47)</sup>, was zum Teil in bestimmter Tendenz geschah. Daraus folgt, daß man zwar nicht jede Einzelheit bei Grunau auf die Goldwaage legen und manche Mißverständnisse und Verdrehungen älterer Quellen in Kauf nehmen muß, dennoch aber, wie die erwähnte neuere Kritikerin betont, viel Material für die politische, wirtschaftliche und soziale Geschichte Preußens der Chronik entnehmen kann <sup>48)</sup>. Hinzu kommt, daß sowohl nach Dworzaczkowa wie nach neuesten Untersuchungen von Udo Arnold dem Werke von Grunau, „dessen Faktenübermittlung sich als so schlecht auch nicht erwiesen hat“, eine bereits um 1500 entstandene ältere Quelle zugrunde liegt,

---

<sup>42)</sup> = andere darauf bezogene Stücke.

<sup>43)</sup> = die Entscheidung ging ihnen um Tod und Leben.

<sup>44)</sup> SIMON GRUNAU, Preußische Chronik Bd. 1 674-676.

<sup>45)</sup> Vgl. die Vorbemerkung von Max Perlbach EBDA. S. VI.

<sup>46)</sup> JOLANTA DWORZACZKOWA, Kronika pruska Szymona Grunaua jako źródło historyczne. In: Studia źródłoznawcze 2 (1958) S. 118-146.

<sup>47)</sup> EBDA. S. 128 u. a.

<sup>48)</sup> EBDA. S. 142.

aus der z. B. auch die augenblicklich in Veröffentlichung befindliche Danziger Chronik des Oberlandesgerichts Celle<sup>49)</sup> schöpfte, die ebenfalls ausführlich von dem „albanischen ketzer doctor Leander aus Franckreich“ berichtet. Das beweist, daß manches, was man dem „Lügenmönch“ nicht glaubte, nicht seine Erfindung ist, sondern doch auf älteren Nachrichten beruht.

Es würde zu weit führen, hier noch im einzelnen anzugeben, was die späteren altpreußischen Historiker des 16. und 17. Jahrhunderts wie Caspar Hennenberger und Christoph Hartknoch über Wallenrodt und „Leander“ berichten. Ihre Nachrichten beruhen ja hauptsächlich auf Grunau und den anderen bekannten Quellen. Es beweist das auch noch im 18. Jahrhundert an dem Thema bestehende Interesse, daß das „Große Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste“, verlegt 1747 von Johann Heinrich Zedler, davon berichtet, daß Wallenrodt „einen aus Frankreich vertriebenen Waldenser namens Dr. Leander, der 1387 in Preußen gekommen war, zu sich genommen und derselben Lehrsätze öffentlich predigen lassen“, auch habe er „die wikleftische Sekte nicht gleich in ihrer ersten Blüte unterdrückt<sup>50)</sup>“. Wer über den Hochmeister und seinen häretischen Freund etwas im leicht zynisch geistreichelnden Ton der Aufklärungszeit lesen will, ohne selbstverständlich neue Tatsachen zu erfahren, der greife zu dem Kapitel über Wallenrodt in der 1808 erschienenen „Preußens ältere Geschichte“ von August von Kotzebue. Schon die ersten drei Sätze sind bezeichnend: „Er war ein Ketzer! schrien alle Priester und Frömmlinge bei seinem Leben wie nach seinem Tode. Man weiß, wie oft die prüfende Vernunft mit dem Namen Ketzerey gebrandmarkt wird. Wallenrodt war kein Ketzer, aber auch kein blinder Glaubensheld<sup>51)</sup>.“

Es war ein weiter, aber notwendiger Umweg, der uns nach Prüfung der zeitgenössischen und späteren Zeugnisse über Charakter und Sinnesart Konrads von Wallenrodt nun zu den anfangs erwähnten „dorotheanischen“ Quellen führt, die zu diesem Thema Aussagen bringen. Was für ihre Wertung wichtig ist: Es handelt sich um zu Lebzeiten des Hochmeister oder doch in den kurz darauffolgenden Jahren noch vor der Schlacht von Tannenberg (1410) entstandene Äußerungen zweier sich sehr nahe stehender Persönlichkeiten. Die eine von ihnen kannte Wallenrodt auf das genaueste, die andere, falls sie nicht auch auf Grund eigener Erfahrung urteilte, lebte doch sozusagen in seinem Umkreis und beschäftigte sich auf das intensivste mit seinen Taten und Plänen: der pomesanische Domdechant Johannes von Marienwerder und die unter seiner geistlichen Leitung ste-

<sup>49)</sup> EBDA. S. 125 und UDO ARNOLD, Studien zur preußischen Historiographie des 16. Jahrhunderts. Phil. Diss. Bonn 1967 S. 94, 98, 170. U. Arnold sei hier für seine anregenden Hinweise gedankt.

<sup>50)</sup> Leipzig - Halle 1747. Bd. 52 Sp. 1644-1646.

<sup>51)</sup> AUGUST VON KOTZEBUE, Preußens ältere Geschichte. Bd. 2 Riga 1808 S. 282.

hende, vier Jahre jüngere hochbegabte und mystisch begnadete Handwerkerswitwe Dorothea von Montau, die die letzten 14 Monate ihres Lebens (1393—1394) in einer Klausur des Domes von Marienwerder verbrachte.

Wegen der engen Beziehungen und der täglichen eingehenden Aussprache, die Dorothea während ihres ganzen Aufenthaltes in Marienwerder bis zu ihrem Tode (Okt. 1390 — Juni 1394)<sup>52)</sup> mit dem Domdechanten unterhielt, der aufzeichnete, was sie ihm anvertraute, und später in seinen verschiedenen Schriften verwandte, ist es nicht leicht, den größeren oder geringeren Anteil an der Autorschaft dieser Berichte und Offenbarungen dem einen oder anderen von beiden zuzuschreiben. Glaubt man Johannes von Marienwerder, so will er nur Dorotheas Worte auf das genaueste unverfälscht wiedergeben<sup>53)</sup>. Es ist das jedoch kaum wörtlich zu nehmen, und etwas wird die bei mittelalterlichen Autoren zur Sitte gewordene untertreibende Bescheidenheit mit im Spiele gewesen sein. Denn der Domdechant, der sich bereits in Prag durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnet hatte und dessen Auslegung des Glaubensbekenntnisses (*Exposition symboli*) ihn später zu einem der bekanntesten Theologen machte, hat sicher sein großes Wissen und seine scholastische Bildung auch bei der Auswahl, der Formulierung und verantwortlichen Wiedergabe des Lebens und Erlebens seiner „Beichttochter“ mitsprechen lassen. Wenn es um Urteile und Gesichte im Zusammenhang mit Konrad von Wallenrodt geht, darf man auch nicht vergessen, daß Johannes von Marienwerder seit seiner Heimkehr aus Prag 1386 Deutschordenspriester, Domherr und bereits 1388 Domdechant von Pomesanien war. Er mußte also als solcher im rechtmäßig gewählten Hochmeister seinen geistlichen und weltlichen Vorgesetzten sehen. Wenn er sich gegen ihn wandte oder Negatives über ihn schrieb oder weitergab, konnte eine Persönlichkeit wie er das sicher bis ins letzte verantworten. Mit anderen Worten, sein Zeugnis ist zuverlässig, und wenn es auch Aussagen Dorotheas wiederholt, so fanden diese doch vorher seine Billigung und sind nicht etwa als reine Einbildungen einer krankhaften Frau abzutun.

Im Folgenden soll ihrem Wortlaut nach in deutscher Übersetzung die längste und wichtigste dieser Stellen folgen, die sich mit Wallenrodt beschäftigt. Sie umfaßt das 125. und 126. Kapitel in des Domdechanten Buch über die der Klausnerin an verschiedenen Feiertagen zuteil gewordenen Schauungen, dem sogen. *Liber de festis*. Dieses Buch ist bisher noch nicht veröffentlicht, nur Max Toeppen hat in Bd. 2 der *Scriptores rerum Prussicarum* als Proben 4 Kapitel, darun-

<sup>52)</sup> Eine Zeittafel mit den genauen Lebensdaten Dorotheas von Montau s. in: *Vita Dorotheae Montoviensis Magistri JOHANNIS MARIENWERDER*. Hrsg. von HANS WESTFFAHL, Köln 1964, S. 409-418.

<sup>53)</sup> *Vita Dorotheae Montoviensis*, S. 3 u. a.

ter auch die beiden genannten, abgedruckt<sup>54</sup>). Auch im späteren Kanonisationsprozeß Dorotheas ist von dieser Höllenvision der Klausnerin und deren tiefen Eindruck auf die Empfängerin zweimal die Rede<sup>55</sup>), Johannes von Marienwerder bezeugt dieses selbst in seiner Aussage. Wenn hier der Name Wallenrods nicht direkt genannt wird, geht doch aus dem ganzen Zusammenhang sowie dem letzten Satze mit Sicherheit hervor, daß der Hochmeister gemeint ist, es wurde auch von den Zeitgenossen und Späteren stets so verstanden.

Liber de Festis Kap. 125 u. 126 in deutscher Übersetzung<sup>56</sup>)

(Die Höllenvision mit Hochmeister Konrad Wallenrodt).

Der im Gebet von heißer Liebe brennenden und vom Feuer des ihr dabei gesandten Heiligen Geist entflammten Braut<sup>57</sup>) wurde die Seele eines gewissen G, eines großen Fürsten, gezeigt, schrecklich entsetzt nach ihrer Trennung vom Körper. Das machte sie (die Braut) glühend entbrennen und so stark weinen, daß sie mit ihren äußeren Sinnen nichts mehr wahrnahm. Die Erscheinung dieser Seele wurde der wie erwähnt vorbereiteten Braut in der Klausur auf diese Weise zuteil:

Es traten fünf Höllenfürsten in furchtbarster Gestalt auf, die die Seele des genannten Fürsten G. zwischen sich führten. Nicht weit von der Braut blieben sie in der Klausur stehen und zeigten ihr die Seele, damit sie erkenne, wer es sei und wie sie beschaffen sei und was sie aushalte. Darauf zogen sie mit der Seele eilig, gleichsam frohlockend, davon, wie solche, die eine Beute miteinander teilen.

Jene Seele aber war schwarz und mißgestaltet, glühend wie Feuer und den Dämonen ähnlich. Da sprach der Herr zur Braut: „Offenbare du mit vielen Tränen den Tod dieser Seele, deren Trennung vom Körper du durch meine Offenbarung zehn Tage vorhergesehen hast<sup>58</sup>), was ich dir aber nicht erlaubte weiterzusagen.“

<sup>54</sup>) *SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM*. Bd. 2 Leipzig 1863 (Nachdruck Frankfurt/Main 1963) S. 367-374.

Töppens Edition dieser Kapitel enthält eine Reihe von Verlesungen und Fehlern. So heißt es dort z. B. bei der Überschrift von Kap. 125 statt „sponse“ fälschlich „sibi“, die Kürzung für „quia“ wird mehrfach mit „quod“ aufgelöst, vor allem aber schreibt T. regelmäßig „sancta“ statt „sponsa“, eine unmögliche Bezeichnung, da Dorothea damals noch nicht kanonisiert war.

<sup>55</sup>) *Processus canonizationis Dorotheae Montoviensis*, ehemals Ms. 1241 der Königsberger Staatsbibliothek, heute im Staatl. Archivlager in Göttingen. Die Vision wird dort fol. 193 und 311 erwähnt.

<sup>56</sup>) An einigen Stellen bleibt der Sinn dunkel. Johannes von Marienwerder arbeitete sein Buch nach Stichworten aus, die er am Sprechfenster der Klausnerin nach deren Diktat aufzeichnete und später ins Lateinische übertrug.

<sup>57</sup>) Mit „Braut“ ist Dorothea von Montau gemeint.

<sup>58</sup>) Die Tatsache, daß die Klausnerin den unerwarteten und plötzlichen Tod des Hochmeisters Konrad von Wallenrodt den pomesanischen Domherrn mehrere Tage vorher voraussagte, wird im Kanonisationsprozeß Dorotheas eidesstattlich bezeugt, ist auch weiterhin überliefert und wird von Max Töppen *SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM* Bd. 2 S. 371 Anm. 1 als „mündliche Tradition“ anerkannt.

Als sie das vernahm, dachte sie (die Braut): „Was weiß ich, wohin sie (die Seele) gegangen oder wo sie geblieben ist? Was werde ich also über jene Seele berichten können?“ Da entgegnete der Herr ihr, als sie darüber nachdachte: „Sage deinem Beichtvater: Ich bin voller Angst, daß sich die Seele G. in der Hölle befinde und den bösen Geistern gleiche. Darüber scheint mir in der Hölle größere Freude zu herrschen als im Himmel.“ Und der Herr fügte hinzu: „Dieser G. hat nach Mir niemals gehungert noch gedürstet, noch wollte er Mich jemals lieben, wie hätte er da je Wahrheit und Gerechtigkeit lieben können? Denn Ich bin die Wahrheit und die Gerechtigkeit. Sprich du also unter vielen Tränen: Herr Jesus Christus, hilf mir, daß ich immer nach Dir hungere und dürste!“ Nach diesen Worten hielt der Herr in der Seele der Braut ein überaus großartiges Gastmahl. Dadurch kam sie in große Freude, empfand eine gesteigerte Liebesglut, wovon Tränen und Wehklage versieglten.

Und Er (der Herr) sagte: „Ich habe dich und deine Söhne<sup>69)</sup> vielfach behütet, hütet ihr euch also noch weiter mit Vorsicht! Denn da selbst die Gerechten nur mit Mühe gerettet werden, wie sollen dann die anderen ins ewige Leben eingehen? Wenn Ich dir nicht meinen Heiligen Geist geschickt und dich nicht gut geleitet hätte, so hättest du diese Teufelsvision nicht ertragen können!“

Als sie am nächsten Tag nach dieser Erscheinung ihrem Beichtvater jene Vision zur Aufzeichnung berichten wollte, da schickte ihr der Herr den Heiligen Geist mit der heiß brennenden Liebe und sagte: „Weine sehr, da jene, die im ewigen Leben sind, für die Seele des G. keine Tröstung haben, die aber in der Hölle sind, treiben ihr Spiel mit ihr.“ Als die Braut das hörte, verstand sie, daß es dem Herrn und Seinen Heiligen beschwerlich und beklagenswert sei, daß sie die Seele des G. so verloren hätten. Darüber trauerte die Braut und klagte, vergoß Tränen, stand nach ihrem Bericht auf und beichtete mit großem Seufzen und Klagen. Nach der Beichte sandte der Herr den Heiligen Geist mit der verwundenden Liebe<sup>69)</sup> und sagte: „Ich wollte nicht zulassen, daß die Seele des G. gleich, während sie sich vom Körper trennte, vor dir erscheine wegen der unzähligen Menge von Teufeln, die sie ergriffen und ein dir unerträgliches schreckliches Gebrüll und Geschrei machten, und du könntest auch nicht länger leben, wenn du den Teufel in eigener Person erblicktest. Nachdem aber die Seele (G.) den höchsten Dämonenfürsten übergeben worden war, da kamen diese mit ihr zu dir. Und das ist mit Meiner Erlaubnis geschehen! — Du wirst auch einmal deinen letzten Tag erleben, wie Ich es dir kürzlich offenbart habe. Aber du wirst

<sup>69)</sup> Gemeint sind Dorotheas Beichtvater Domdechant Johannes von Marienwerder und der Dompropst Johannes Reyman.

<sup>60)</sup> Es handelt sich um einen der bei Dorothea vorkommenden mystischen 36 Liebesgrade.



nicht an einer körperlichen Krankheit sterben, sondern aus Liebesehnsucht und bei klarem Bewußtsein.“

#### Kap. 126

Nach mehreren Wochen wurde durch Gottes Willen die Seele G. wieder vor die Braut geführt. Wie ein Neger<sup>61)</sup> und schwärzer als Kohle lag sie, an Händen und Füßen gefesselt, rücklings in unauslöschlichem Feuer begraben. Das Feuer wurde indes für eine Weile durch die Dämonen von einer Stelle entfernt, so daß der Zustand der Seele, ihre Farbe, Schwärze und Entstellung, zu sehen war, und das war äußerst schrecklich. Die Braut betrachtete dies, und bald bedeckten die Dämonen, die die Seele auf beiden Seiten umstanden, diese wieder, schürten sorgfältig die Kohlen mit Gabeln, Rechen und Dreizacken, d. h. „gabelen, krapen, kroyele“<sup>62)</sup>, die sie in den Händen trugen, mit denen sie das Feuer regelten und die unglückliche Seele quälten. Nicht einen Augenblick ließen sie von ihr ab, indem sie glühende Kohlen unter und auf sie häuften. Die Qualen jener Seelen waren so schwer, schrecklich und grausam und das Aussehen der bösen Geister so furchtbar, daß bei deren Anblick der Geist der Braut erschauerte und vor Schrecken ganz erstarrte, wobei sie bei sich dachte: „Von dieser Vision werde ich lange nicht zu sprechen wagen!“

Da sagte der Herr zu ihr: „Fürchte dich nicht, weil du die bösen Geister erblickst, sondern freu dich lieber, daß sie dir nicht schaden können, du aber ihnen Schaden zufügen kannst, und sie vor dir erröten und vor deinem Angesichte fliehen müssen. Endlich sollst du über die Strafen der Seele G. weitgehend sprechen. Denn siehe, wie G. seine Seele geschwärzt hat, die dunkler als die Teufel ist! Er muß auch eine größere Strafe erdulden als der böse Geist, denn er wird von denen gequält, die er nicht wiederquälen kann. Das ist nämlich sein zusätzliches schweres Leid, daß er nicht mehr getötet oder vom Feuersbrand verzehrt werden kann, von dem er doch nie befreit wird, ebenso wie seine Schwärze nicht weggebrannt noch vom Feuer gereinigt werden, noch seine Schuld jemals gelöst werden kann, ebenso daß es nichts nützt, ihm etwas Gutes zu wünschen, und wie er nichts Gutes mehr weiß in irgendeiner Hinsicht noch Herr seiner selbst sein kann. Und deshalb lasse ich sie (die Seele) in Feuersbrand und so bitterer Qual, daß sie nicht weiß, ob es noch irgend etwas Gutes gebe. Das aber geschieht ihr deswegen, weil sie zu Lebzeiten sich um Mein Gut nicht kümmerte und voll Bosheit sein wollte. Daher muß seine Seele nun immer mit Bösem erfüllt bleiben. Wenn sie allerdings zur Kenntnis von etwas Gutem gelangen und sich ihrer Kehle und Halses bedienen könnte, würde sie Mich stark verflu-

<sup>61)</sup> Im lateinischen Text heißt es „Äthiopier“.

<sup>62)</sup> Es ist interessant, daß bei dieser konkreten Schilderung die mittelniederdeutschen Worte Dorotheas stehengeblieben sind.

chen und verwünschen und in einem solchen Übermaß von Bosheit handeln, daß deswegen die Welt nicht ohne Grund untergehen müßte. Sie würde die ganze Tatsache ihrer Verdammung Mir zur Last legen, Mich beschuldigen und sagen: Warum hast Du mich erschaffen, warum hast Du mich nicht vor den Sünden bewahrt und mich jung sterben lassen? Und vieles andere, als ob sie sagen wolle, so hätte sie kleinere Übel auf sich genommen und leichtere Strafen gehabt!“

Wiederum fügte der Herr hinzu: „Die Seele des G. hat solch heißen Wunsch, böse zu handeln, daß sie, wenn sie böse handeln und ihren unrechten Willen in die Tat umsetzen könnte, wie sie es gern tun will, es ihr in ihrer Blindheit dünkte, daß sie dann nicht so bitter gequält würde. Es scheint ihr auch zur Vergrößerung ihrer Strafe beizutragen, daß sie nicht mehr in Worte des Fluchs, der Gotteslästerung und des Scheltens ausbrechen, nicht die Seelen (der Toten) mit Hilfe der Dämonen heimsuchen, auch nicht die noch lebenden Menschen quälen kann.

Siehe, wie unrecht sein Wille ist, der sofort, als er (mit der Seele) vom Körper getrennt war, den Dämonen ähnlich wurde, so daß die Dämonen selber es ohne Angst wagten, in ihn (den Willen) einzuziehen, und ich meine, daß Gebete für diese Seele nicht mehr wirksam sind. Und wenn ein Gebet wirksam wäre, was würde es nützen? Denn was hülfte es dem bösen Geist, wenn man ihm große Gebetshilfe böte?“

Weiter sagte der Herr zur Braut: „Sage deinem Beichtvater: Die Seele G. ist erblindet, taub und stumm, sie kann nicht schmecken, nicht riechen, nicht gehen und nicht stehen. Denn alle ihre Sinne sind gebunden und gehindert, sowohl etwas Gutes zu erkennen sowie es zu ergreifen. Und sie kann wegen dieser Abgeschlossenheit nichts haben, weil sie diese (die Sinne) früher freiwillig verschloß, was das geistliche Gut angeht, daher müssen diese jetzt ewig gegenüber dem Guten verschlossen bleiben.

Was nützt ihr nun die große Herrschaftsmacht, die sie über andere besaß, da sie ihr von Mir, bevor sie starb, abgenommen wurde<sup>63)</sup>? Auch du hast gesehen, daß er (G.) zu seinen Lebzeiten einem bösen Geiste ähnlich war, unsinnig handelte und sich selber innerlich verzehrte, da er nicht wußte, wie er mit sich selber daran war<sup>64)</sup>, weil er ja in zu starken Leidenschaften entbrannte, so war sein Herz versengt und erstickt. Nun besitzt jene elende Seele nur noch ein Bett aus Feuer, dessen Decke aus glühender Kohle besteht. Und was hat sie an Speise und Trank anderes als Feuer in Menge?

---

<sup>63)</sup> Es dürfte hier schwerlich gemeint sein, daß Wallenrodt kurz vor seinem Tode abgesetzt wurde, was sonst nirgends bezeugt ist, sondern wohl nur damit gesagt sein, daß er durch seinen plötzlichen Tod alle irdische Macht verlor.

<sup>64)</sup> Der Ausdruck „per se ipsum nesciens, quomodo sibi erat ...“ bleibt dunkel, gemeint ist wohl etwa „die Selbstbeherrschung verloren hatte“.

Und jetzt, nachdem ihr die Herrschaft genommen wurde, kann sie nicht einen Schluck Wasser mehr haben, um ihren Brand zu löschen, als ob sie sagen wollte, wenn sie es damals nicht haben konnte<sup>65)</sup>, wird sie es (jetzt) noch viel weniger erhalten!“ Und er fügte hinzu: „Sie kann nicht mehr mit hörbarer Stimme ihre Freunde anrufen und sagen: Erbarmt euch meiner, erbarmt euch meiner, wenigstens ihr, meine Freunde<sup>65b)</sup>, und helft mir, meine Freunde! Der Grund dieses Unvermögens ist, daß die Seele schwer und tief in Qualen versenkt ist.“

Die Braut weinte, vor Liebe brennend, als sie davon genug Beweinswertes gehört hatte. Der Herr sprach zu ihr: „Sage du: Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, wenn Du willst, daß für die Seele des G. gebetet wird, dann erbarme Du Dich ihrer!“ Und der Herr fügte hinzu: „Du kannst stark weinen und mit mir eine große Klage anstimmen, weil Ich diese Seele so elend verlor, die Ich mit Meinem kostbaren Blute erkaufte! Daher sprich unter vielen Tränen: Jesus Christus, mein geliebtester Herr, laß niemals zu, daß bei mir und hinsichtlich meiner Dein bitterstes Leiden und Dein kostbarster Tod verloren sei! Und sage deinem Beichtvater: Geliebter Sohn! Leide innerlich mit, daß G. seine Seele so unglücklich und elend verdunkelte!“

Diese beklagenswerte, erstaunliche und schreckliche Vision erschien einige Wochen nach dem Tode des G. der Braut vier Tage hindurch von neuem und blieb in ihr, ohne daß sie sie andern mitgeteilt hätte. Sie nahm sich vor, sie nicht zu offenbaren, änderte aber den Vorsatz auf Weisung des Herrn. Dieser stand in den genannten vier Tagen vor ihr wie ein großer, mit Trompetenstimme redender Prediger, der ihr täglich die erwähnte Vision zeigte und wollte, daß sie ans Licht gebracht werde. Er wiederholte sie vor ihr, erneuerte sie und wollte ihr, solange sie sie bei sich behielt, auf gewohnte Weise nichts anderes enthüllen, indem er sagte: „Du sollst unter allen Umständen diese Vision bekannt machen!“

Indessen weinte die Braut, von der Furcht der Herrn durchbohrt, bitterlich, so oft sie diese Vision erblickte. Jedesmal, wenn sie für die Seele des G. weinen wollte, sagte ihr der Herr: „Du sollst unter starken Tränen mit Mir klagen, daß Ich jene Seele so elend verloren habe!“

Endlich ist zu wissen, daß in der genannten schrecklichen Vision Furcht und Entsetzen die Braut so stark ergriffen, daß, wenn ihr nicht göttliche Hilfe beigestanden und sie gestärkt hätte, sie sie nicht ohne Schaden ertragen hätte und durch sie schwer verletzt worden oder gestorben wäre. Die Braut wurde aber durch die Sendung des

---

<sup>65)</sup> Anspielung auf die auch andernorts überlieferte Tatsache, daß die Ärzte dem todkranken Hochmeister das Trinken verweigerten.

<sup>65b)</sup> Zitat aus dem Buche Hiob 19, 21.

Heiligen Geistes und durch diese Worte des Herrn besonders gestärkt, mit denen Er aussprach: „Fürchte dich nicht, böse Geister zu schauen!“

Indem Er die Unerträglichkeit dieser schrecklichen Vision zeigte, sagte der Herr: „Wenn deine Söhne, der Dompropst und der Beichtvater nur ein einziges Mal ein so großes Elend, eine so klägliche Not sähen und die unaussprechliche Trauer einer Seele, die sich in solchen Qualen befindet wie die Seele des G., wie du das mehrmals vier Tage lang gesehen und gehört hast, so würden sie aus ungewöhnlichem Übermaß von Trauer alles vergessen, was sie wissen und unternehmen sollen. Denn obwohl sie Männer sind, so könnten sie eine so schreckliche Vision nicht ohne Schaden oder beträchtliche Verletzung ertragen ohne Meine freiwillig gewährte Hilfe. Sodann wäre es Mir lieb, wohlgefällig und angenehm, wenn viele Priester dazu bereit und geneigt wären, das Elend der Seelen in ihren Qualen zu sehen und deren Leiden kennenzulernen, daß sie im Seeleneifer über deren Elend, Qualen und Strafen wirksam zu predigen vermöchten und sich und andere besser vor der Hölle bewahren.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß, wenn der Name dieses Fürsten mit G.<sup>66)</sup> angegeben ist, dies ein ihm neu auferlegter Name ist, denn diesen Namen hatte G. bei Lebzeiten nicht.“

Auf uns Moderne wirkt diese massive Höllenvision mit fast danktesken Bildern fremd, peinlich und kaum nachvollziehbar. Aber wir müssen uns klar machen, daß sie für den spätmittelalterlichen Menschen furchtbare Wirklichkeit war, in einer Zeit, „die vom letzten Gericht, Hölle und Tod, besessen war“<sup>66a)</sup>. Dorothea hatte sicher ähnliche Höllendarstellungen auf gotischen Tafelbildern in Danzig und Marienwerder gesehen, Johannes von Marienwerder hat diese Erlebnisse der Mystikerin akzeptiert und wiedergegeben, da er überzeugt war: Sie sagen Wahrheit aus, Konrad von Wallenrod ist nach seinem schnellen und unseligen Tod von Gott zu ewiger Hölle Strafe verdammt!

Diese Vision über das Seelenschicksal des Hochmeisters wird auch nicht dadurch entwertet, daß die Klausnerin höchstwahrscheinlich von ähnlichen Erscheinungen Verstorbener und Verdammter im Leben der von ihr hochverehrten heiligen Birgitta von Schweden gehört oder sogar in deren Buch gelesen hatte<sup>67a)</sup>. Solche Vorbilder

<sup>66)</sup> Die Abkürzung „G“ soll „Generalis Magister“ bedeuten, weist also leicht verschlüsselt auf den Hochmeister hin.

<sup>66a)</sup> Vgl. E. DELARUELLE, E.-R. LABANDE, P. OURLIAC, *L'Église au temps du Grand Schisme et de la crise conciliaire 1378—1449*. Paris 1964. S. 752.

<sup>67a)</sup> HANS WESTPFAHL, *Geistesbildung der seligen Dorothea von Montau*. In: ZGAE 29 (1957) S. 182-183. - ERNST BENZ, *Die Vision. Erfahrungen und Bilderwelt*. Stuttgart 1989. S. 625. Benz geht in seiner ausführlichen Darstellung visionärer Erscheinungen mehrfach auf Dorothea von Montau ein, jedoch nicht in seinem Kapitel „Visionen der Verstorbene-

konnten wohl die Form der seelischen Bilder Dorotheas beeinflussen, aber kaum deren innersten Gehalt und ihre Aussage. Hiermit ist der entscheidende Punkt vorliegender Untersuchung erreicht: Was war der Grund, w a r u m wurde der Hochmeister von so authentischer Seite so schwer verurteilt?

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Konrad von Wallenrod wurde während seiner letzten Lebensjahre, d. h. seiner hochmeisterlichen Zeit, und wahrscheinlich auch bereits vorher stark von wiklifitischen Lehren und Bestrebungen beeinflusst. Die Grundideen dieser radikalen Richtung bestanden in einer scharfen Oppostion gegen den „entarteten Klerus“, eine verdorbene Kirche, der man ihren Reichtum entziehen müsse, und der Proklamation, daß die Heilige Schrift die einzige Glaubensnorm, Priestertum und Papsttum aber überflüssig seien. Manche Maßnahmen des Hochmeisters, wie das oben erwähnte Einziehen bischöflicher Untertanen zum Burgenbau in Litauen, dem Klerus auferlegte Geldopfer usw. mögen aus der politischen Notwendigkeit der ständig größeren litauisch-polnischen Bedrohung des Ordensstaates, aber auch aus dieser wiklifitischen Grundtendenz Wallenrodts heraus zu deuten sein. Im Kanonisationsprozeß Dorotheas wird uns von einem konkreten Fall berichtet, wo der Hochmeister gegen das pomesanische Domkapitel vorgegangen war. Die Klausnerin tröstete die Domherren, denen das Landgut fortgenommen werden sollte, mit der Prophezeiung, daß sich in Kürze alles ändern werde<sup>67b</sup>). Bald darauf war Wallenrod tot. Angeregt und getrieben zu solchem Handeln wurde der Hochmeister aber von einer geheimnisvollen Persönlichkeit, einem quellenmäßig schwer greifbaren „Erzketzer“, der, von weither kommend, ganz in des Hochmeisters Vertrauen eingetreten war und nun dessen Handeln stark bestimmte.

Man hat diesen bei Simon Grunau auftretenden, aber auch bereits in dessen Quellenvorlage vorhandenen<sup>68</sup>), angeblich aus der westfranzösischen Bischofsstadt Saintes stammenden „Ketzler Leander“

---

nen“, wo Birgitta erwähnt wird. Seine allgemeinen Ausführungen dasselbst über das Interesse des mittelalterlichen Menschen für das „individuelle Gericht über einen Verstorbenen“, über die Erscheinungen der „veranstaltenden Macht der Sünde an dem Verstorbenen“ und das schwere persönliche „Mitleiden der Visionäre durch solche Schau“ treffen aber auch weithin auf Dorotheas Vision zu.

<sup>67b</sup>) Aussage des pomesanischen Domkustos Johannes Tiefensee vom 7. Mai 1405 in: *Processus canonizationis Dorotheae Montoviensis* (Staatliches Archivlager Göttingen) p. 344.

<sup>68</sup>) Leander kommt auch in ähnlicher Darstellung in der demnächst in den *SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM* Bd. 7, von WALTER HUBATSCH herausgegebenen Danziger Chronik des Oberlandesgerichts Celle fol. 86 vor, die auf der gleichen Quelle fußt wie SIMON GRUNAU (Freundliche Mitteilung des Bearbeiters Dr. Udo Arnold in Bonn).

bei der allgemeinen Verkennung Grunaus für eine Erfindung des Lügenmönches gehalten<sup>69)</sup>, obwohl der weitsichtige ermländische Historiker Hipler bereits 1864<sup>70)</sup> ausführlich über ihn berichtet hatte. Jetzt ist durch die neuerlichen Veröffentlichungen von zeitgenössischer „Dorotheenliteratur“ seine Existenz eindeutig quellenmäßig gesichert, auch wenn der Name des Ketzers „Leander“, die Bezeichnung „albanisch“, die Herkunftsangabe „von Sanctonio ausz Frankreich“ sowie die Nachricht, daß Leander in seiner Heimat zum Tode verurteilt, aber entkommen war, nur bei Grunau bzw. der ihm als Quelle dienenden Elbinger Dominikanerchronik aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts<sup>71)</sup> vorkommen. Verfasserin vorliegenden Aufsatzes hat versucht, durch Prüfung verschiedenster Matrikel und Hochschuldokumente des ausgehenden 14. Jahrhunderts und Anfragen bei französischen Fachgelehrten Näheres über die Herkunft jenes Leander herauszubringen. Wenn er wirklich „Arzt und Mathematicus“ oder doch sicher eine geistig bedeutendere Persönlichkeit war, müßte sein in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts in Frankreich (vor der Inquisition?) erfolgter Ketzerverprozeß wohl einige Spuren hinterlassen haben. Hipler behauptet in seiner Monographie über Johannes von Marienwerder, daß dieser Häretiker, wie eine Notiz in einem Münchener Kodex nahelegte<sup>72)</sup>, über Böhmen her nach Preußen einwanderte, zwischen welchen Ländern damals ja engste Beziehungen bestanden. Es ist also durchaus möglich, daß Leanders Herkunft und Lebensweg eines Tages durch glückliche Funde noch genauer erhellt werden können.

In der von Hans Westpfahl edierten lateinischen Vita Dorotheas von Johannes von Marienwerder wird dieser geheimnisvolle Ketzler (und wenn in der Mehrzahl gesprochen wird, auch seine Anhänger) fünfmal fast beschwörend sehr eindringlich in dem Sinne angesprochen, er solle endlich aufhören, das anzugreifen und zu schmähen, was er nicht verstehe, nämlich die Aszese und fromme Hingabe der Klausnerin Dorothea<sup>73)</sup>. Einmal wird er dabei als „oblatrator“-Anbeller<sup>74)</sup>, Lästere angeprochen, wie die entsprechende Stelle in der deutschen Dorotheenbiographie desselben

69) TUMLER S. 356: „Diesen Ketzler gab es damals nicht.“

70) S. oben S. 24 Anm. 22.

71) UDO ARNOLD S. 113 u. a.

72) Leider konnte diese Notiz heute nicht mehr ermittelt werden. In dem von Hipler zitierten Codex (der Symbolum-Handschrift des Johannes von Marienwerder) Cgm 660 der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek zu München findet sie sich laut Auskunft nicht; vgl. ZGAE 3 (1866) S. 272 Anm. 2 bzw. Nachdruck ZGAE 29 (1960) S. 74 Anm. 1.

73) Vita Dorotheae Montoviensis. Prologus cap. 2 e, 3 e, 3 i, 4 i und liber 2 cap. 23 h.

74) Von oblatrare - anbellern, schelten, lästern.

Autors vom „bal eyns wütenden hundes“, redet, „der sich selbin vorzert mit syme unvornumftigen bellen und hindirt di horer an ir ru <sup>76)</sup>“!

Wie eng dieser Häretiker mit dem Hochmeister zusammenarbeitete, und daß er sich bewußt gegen den Domdechanten und Dorothea von Montau stellte, beweist folgender Vorfall. Wir erfahren zu Beginn des Kapitels 103 des Liber de festis, daß in einem am 25. Januar 1393 weiter entfernt <sup>76)</sup> tagenden „consilium“ von „zwei Mächtigen“ beschlossen wurde, Dorothea aus Marienwerder zu entfernen <sup>77)</sup>, wo sie darauf wartete, eine Klausur am Dome beziehen zu dürfen. Es ist sicher, daß es sich bei diesen „Mächtigen“ um Konrad von Wallenrodt und „Leander“ handelte, die wahrscheinlich voraussahen, welche Anziehungskraft auf Klerus und Volk die schon weithin bekannte Frau als Rekluse gewinnen mußte, was nach der Einstellung dieser Herrschenden möglichst verhindert werden sollte. Wir wissen nicht genau, wie es möglich wurde, daß das pomesanische Domkapitel dann doch am 2. Mai 1393 die feierliche Einführung Dorotheas in die vorbereitete Zelle am Dom zu Marienwerder vornehmen konnte. Es ist anzunehmen, daß es dem zweiten Beichtvater Dorotheas, dem Dompropst Johannes Ryman, gelang, das trotz aller Widerstände beim Hochmeister durchzusetzen, da er am 13. April 1393 als juristischer Beirat zu Wallenrodt gerufen wurde und am 30. desselben Monats von Marienburg zurückkehrte, um dann zwei Tage später die Einschließung der Klausnerin zu leiten.

Nach des Hochmeisters Tod muß Leander noch eine Zeitlang Macht und Einfluß behalten haben. Wir erfahren, daß er sich sogar als theologischer Schriftsteller betätigte, wenn auch nichts mehr davon erhalten zu sein scheint. Johannes von Marienwerder gibt nämlich in der Einleitung zu seinem um 1400 entstandenen bedeutenden Werk über das Glaubensbekenntnis „Expositio symboli“ als einen der Gründe zur Abfassung dieses Buches an: „In Marienwerder quoque, ubi propter sanam doctrinam ibi in praedicatione frequentatam minus debet aliquid erroris surgere, quidam bestialiter quodammodo vivens et de se praesumens unum symbolum de novo confinxit, in aliis quam pluribus erravit <sup>78)</sup>.“ Wie wir bei Grunau hören <sup>78a)</sup>, forderte Leander Ordensleute in Marienwerder zu einer großen theologischen Disputation auf. Wir können wohl annehmen, daß auch

<sup>75)</sup> SRIPTORES RERUM PRUSSICARUM Bd. 2 S. 198.

<sup>76)</sup> Wahrscheinlich in der Marienburg.

<sup>77)</sup> Liber de festis cap. 103.

<sup>78)</sup> „Auch in Marienwerder, wo sich wegen der dort in der Predigt vorgelegten gesunden Lehre ein Irrtum am wenigsten hätte erheben sollen, trat ein Mann auf, der viehisch lebte, sich herausnahm, von sich aus ein neues Glaubensbekenntnis aufzustellen, und noch in vieler anderer Hinsicht irrte.“ Vgl. HIPLER in ZGAE (1860) S. 271 Anm. 2 bzw. ZGAE 29 (1960) S. 74 Anm. 1.

<sup>78a)</sup> GRUNAU, Preußische Chronik Bd. 1 S. 675-676.

Johannes von Marienwerder sich daran beteiligen sollte. Doch sei Leander auf dem Wege zu dieser Disputation in einem Teich bei der städtischen Ziegelscheune ertrunken.

Es wird die Frage entstehen, welcher häretischen Richtung dieser mit dem Hochmeister befreundete „Ketzer“ angehörte und in welchem näheren Verhältnis er zu Wallenrodt stand. Nach Grunau, der sich hierbei, wie oben erwähnt, auf eine ältere Quelle stützt, war Leander von Beruf „ein artzt und ein mathematicus<sup>79)</sup>“. Stimmt diese Angabe, ist es möglich, daß sich der Fremde in den Kreisen der Ordensgebietiger etwa 1387 oder 1388 als Arzt, vielleicht auch irgendwie durch Anpreisung seiner mathematischen Fähigkeiten eingeführt hat. Vielleicht besaß er auch, falls er über Böhmen kam, schon von dort her Beziehungen zu leitenden Ordensbeamten. Aus der Monographie von Christian Probst über das Ärzteswesen im Gebiet des Deutschen Ordens in Preußen bis 1525 erfahren wir, daß Hochmeister Ludolf König (1342–45) einen Leibarzt als ständigen Tischgenossen bei sich hatte, den er sehr schätzte und der auch den andern Ordensbrüdern zur Verfügung stand<sup>80)</sup>. Es ist möglich, daß Leander eine ähnliche Stellung bei Wallenrodt einnahm, die er dann ausnutzte, um seine häretischen Lehren zu propagieren, welche beim Hochmeister auf einen empfänglichen Boden fielen. Grunau überliefert eine Liste von 8 „errores“, die der Ketzer Leander im Ordensland verbreitet haben soll<sup>81)</sup>. Die wohl auf der gleichen Quelle fußende Danziger Chronik des Oberlandesgerichts Celle kennt außerdem noch eine weitere, also neunte, sehr charakteristische häretische Lehre, die sie diesem Doktor zuschreibt: „Alle menner, die getauft weren, die wehren auch priester und möchten ihre Kinder selber teufen, verloben und trewen, zusammen in die ehe geben und alle sacrament reichen gleich den pfaffen“, wobei der Nachsatz „Und solches geschach alles im lande Preußen an viel örtern“ davon zeugt, daß der Irrlehrer tatsächlich Anklang und Anhang fand<sup>81a)</sup>. Bei der Untersuchung dieser „Lehren“ nach theologischen Gesichtspunkten fällt auf, daß sich aus ihnen kaum Schlüsse auf eine einheitliche häretische Richtung ziehen lassen<sup>82)</sup>. Die Thesen Nr. 4, 5 und 8 deuten auf einen allgemeinen, antikirchlichen Laxismus, vielleicht abgeleitet von mißverstandenen Maximen der Brüder und Schwestern „des freien Gei-

79) EBD. S. 674.

80) CHRISTIAN PROBST, Der Deutsche Orden und sein Medizinalwesen in Preußen. Hospital, Firmarie und Arzt bis 1525. Bad Godesberg 1969. (= QUELLEN UND STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS. 29). S. 160 161.

81) S. oben S. 27–28.

81a) S. oben Anm. 68!

82) So auch das Urteil von P. Paul de Vooght OSB in St. Germain-en-Laye, Fachmann für Wykliftismus und Hussitismus.



stes<sup>83)</sup>“. Die übrigen Lehren 1, 2, 3, 6, 7 und 9 stehen mit ihrer Tendenz gegen die offizielle Kirche, ihre Orden und Sakramente sowohl dem Waldensertum wie den wicklifitischen Anschauungen nahe. Waldensische Lehren hatten sich in Deutschland von Frankreich her seit dem 13. Jahrhundert ostwärts verbreitet, die Mark Brandenburg, Pommern, die Neumark, Böhmen und Mähren wurden von ihnen überschwemmt, mischten sich mit den von England her einströmenden wicklifitischen, später hussitischen Strömungen<sup>84)</sup>. Wie Verfasserin in einer früheren Untersuchung nachzuweisen versuchte<sup>84a)</sup>, haben diese häretischen Bewegungen sicher auch Altpreußen etwa seit Mitte des 14. Jahrhunderts stärker berührt, als man das in der bisherigen modernen Geschichtsschreibung wahrhaben wollte. Wie auch sonst bei den spätmittelalterlichen Häresien ist eine ständige gegenseitige Beeinflussung nahestehender Richtungen gegeben, so daß die Grenzlinien sich verwischen und eine klare Scheidung oft schwer möglich ist. Charakteristisch dafür ist z. B. die Schilderung, die ein so kenntnisreicher und gewissenhafter altpreußischer Historiker wie Christoph Hartknoch in seiner 1686 erschienenen Preußischen Kirchen-Historia von der Leanderaffäre gibt. Dieser Autor spricht

<sup>83)</sup> Die Lehren der Sekte der Brüder vom freien Geiste, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überall in Mittel- und Ostdeutschland verbreitet waren, standen denen der Waldenser sehr nahe und wurden oft mit diesen verwechselt. S. z. B. WILHELM WATTENBACH, Über die Secte der Brüder vom freien Geiste. Mit Nachträgen über die Waldenser in der Mark und Pommern. In: SITZUNGSBERICHTE der Kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1887 S. 521.

<sup>84)</sup> WILHELM WATTENBACH, Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg. In: ABHANDLUNGEN der Kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1886 (1887) S. 1-102. - HERBERT GRUNDMANN, Ketzer Geschichte des Mittelalters. Göttingen 1963 S. 33 (= DIE KIRCHE IN IHRER GESCHICHTE Bd. 2 Liefg. G).

<sup>84a)</sup> ANNELIESE TRILLER, Häresien in Altpreußen um 1390? In: STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES PREUSSENLANDES. Festschrift für Erich Keyser. Hrsg. von ERNST BAHR. Marburg 1963 S. 397-404. - Daß auch das Bistum Ermland (und sicher auch Samland) von waldensischen und wicklifitischen Strömungen unterwandert war, folgt unter anderem auch aus Konstitution 19 der Ende des 14. Jahrhunderts von Bischof Heinrich III. Sorbom von Ermland (1373-1401) abgehaltenen Diözesansynode, die der Herausgeber Franz Hipler auch in diesem Sinne kommentiert. Vgl. CONSTITUTIONES SYNODALES WARMIENSES, SAMBIENSES, POMESANIENSES, CULMENSES NECNON PROVINCIALES RIGENSES, recensuit FRANCISCUS HIPLER. Braunsberg 1899 Sp. 4-5.

Noch die ermländische Diözesansynode unter Bischof Andreas Szembek 1726 spricht in ihrer 66. Konstitution (CONSTITUTIONES Sp. 211) von der Anfang des 15. Jahrhunderts grassierenden „nefaria Vicleffitarum haeresis“.

von „den aus Frankreich entsprossenen Waldensern oder Albigen-  
sern“, zu denen Leander gehörte, der auch den Hochmeister dieser  
Richtung geneigt gemacht habe, später sagt er jedoch, daß etliche  
preußische Chroniken überlieferten, daß Wallenrodt „den Hussiten  
und Wiclefiten die Stange gehalten habe“, wozu er dann allerdings  
gleich den Einwand bringt, daß von „Hussiten“ ja zeitlich noch nicht  
die Rede sein könne.

Im ganzen bleibt wohl bestehen, daß Wallenrodts Zeitgenossen  
empfanden, daß der Hochmeister, durch äußere Einflüsse bedingt  
oder bestärkt, wobei eine bedeutendere aus Frankreich über Böhmen  
eingewanderte Persönlichkeit waldensisch-wikliffitischer Prägung eine  
besondere Rolle spielte, sich von der Linie kirchlicher Rechtgläubig-  
keit entfernte und entsprechend in seinen äußeren Handlungen  
scharf und rücksichtslos auch gegen kirchliche Interessen voring.  
Seine Motive dazu, die im einzelnen heute kaum noch rekonstruier-  
bar sein dürften, waren wohl zum Teil politisch berechnete Notwen-  
digkeiten in dem von außen immer stärker bedrohten Ordensstaat,  
dazu sicher eine vielleicht zunehmend antikirchliche Haltung  
und Kritik, bedingt durch Einsicht in auch in Preußen bestehende  
kirchliche Mißstände<sup>85</sup>). Dazu kam sicher noch die wachsende Gegner-  
schaft des Deutschen Ordens zu den Bettelorden, besonders den Domi-  
nikanern, in seinem Lande. Die neuen Untersuchungen von Jolanta  
Dworzackowa zeigen, wie die fünf Dominikanerkonvente in Preu-  
ßen seit Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend gegen den Ritter-  
orden, den Patriziat in den Städten, aber auch waldensisch-wikliffiti-  
sche, später hussitische Einflüsse Stellung bezogen. Man hat, wie wir  
sahen, Konrad von Wallenrodt vielfach vorgeworfen, ein „Tyrann“  
zu sein, aufschlußreicher ist, daß er in der bereits oben erwähnten,  
nicht lang nach seinem Tode verfaßten *Chronica terrae Prussiae* mit  
„Julian Apostata<sup>86</sup>“ verglichen wird. Mit dieser Bezeichnung ist  
wohl nicht nur ein Mann gemeint, der „tyrannisch“ war, da hätten  
sich andere Vergleiche eher angeboten, sondern einer, der vom recht-

<sup>85</sup>) Es wäre zu untersuchen, ob und wie weit der „Antiklerikalismus“ des  
Hochmeisters zusätzlich durch Strukturprobleme des Deutschen Ordens:  
d. h. einen Gegensatz zwischen den landfremden Ritterbrüdern und den  
zumeist aus Preußen stammenden Priesterbrüdern, bedingt sein könnte.  
Vielleicht spielen für die Tatsache des bösen Leumunds Wallenrodts bei  
seinen Zeitgenossen auch, wie Karl Lohmeyer meint, der des Hoch-  
meisters „kurze Regierung für eine der unheilvollsten, die je ein Hoch-  
meister geführt hat“, hält (*ALLGEMEINE DEUTSCHE BIOGRAPHIE*. Bd. 40 Leip-  
zig 1896 S. 732 - 733), wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle, da unter  
Wallenrodt der „gewaltig anwachsende Eigenhandel des Ordens jede  
Konkurrenz rücksichtslos ausgeschaltet habe“. Dennoch erscheinen Ver-  
fasserin im ausgehenden 14. Jahrhundert hierbei die religiös-kirchlichen  
Momente die ausschlaggebenden zu sein.

<sup>86</sup>) *SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM* Bd. 3 S. 471.

gläubigen Christentum abfiel, so wie der römische Kaiser Julian den Abfall zum Heidentum vollzog. Und nur unter diesem Gesichtspunkt, daß man im Hochmeister einen Häretiker sah, ist das harte „Höllensurteil“ zu verstehen, das durch Dorothea von Montau und Johannes von Marienwerder über ihn gefällt wurde. Diese Meinung über Wallenrodt verbreitete sich bei dem hohen Ansehen des pomesanischen Domdechanten und dem großen Rufe Dorotheas, deren 1395—1406 durchgeführter Kanonisationsprozeß sie noch weiterhin bekannt machte, in ganz Preußen und den anliegenden Ländern.

**Konrad von Wallenrodt, Wielki Mistrz Zakonu Niemieckiego (1391—1393) na tle źródeł Doroty z Matowów.**

(Streszczenie)

Wielki Mistrz Zakonu Niemieckiego Konrad von Wallenrodt jest postacią mocno zakwestionowaną w dziejopisarstwie starszych i nowszych czasów. Po przychylnych ocenach we współczesnych źródłach (Wigand v. Marburg, Johann v. Posilge) zostaje on wkrótce scharakteryzowany jako „tyran“, „Julian Apostata“ i „zły chrześcijanin“, nagła śmierć jego zaś tłumaczona jako kara Boska itd. Twórca nowoczesnej historiografii staropruskiej Johannes Voigt usiłował już 1832 w „Geschichte Preußens“ (Dzieje Prus) zmianę tę objaśnić oraz Wallenrodta usprawiedliwić. W większym stopniu jeszcze podjął się tego Joseph Łęgowski 1880 w swojej obszernej rozprawie w *Alt-preußische Monatschrift*, a w najnowszych, naszych czasach Marian Tumler w swej książce: „Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400“. Wien 1955 (Zakon Niemiecki. Powstanie, wzrost i działalność do roku 1400. Wiedeń 1955). Autorowie ci zwrócili już uwagę na to, że zła reputacja Wallenrodta wywodzi się z daleko rozpowszechnianej wizji Doroty von Montau (z Matowów), która Wielkiego Mistrza krótko po jego śmierci widziała w piekle. Doniesienia jednak powstałej ok. 1525 kroniki dominikanina Simon (Szymona) Grunaua o heretyckich skłonnościach Wallenrodta oraz o pewnym na dworze jego bawiącym wpływowym „heretyku“ imieniem Leander odrzuca się jako samowolny wymysł.

W niniejszym artykule stara się autorka na nowo te problemy poruszać, a to na podstawie nowych w zakres badań wchodzących „źródeł Doroteańskich“, tzn. zyciorysów świątobliwej Doroty oraz mistycznych dzieł z pióra Johannes von Marienwerder (Jana z Kwidzyna), powstałych ok. 1400. Przedstawia „wizję piekła“ w tłumaczeniu niemieckim i zestawia cytaty źródłowe, według których egzystencja od zewnątrz przybyłego, wpływ wywierającego heretyka na dworze Wielkiego Mistrza jest rzeczą bez przeciwna. Wallen-

rodt podlegał niewątpliwie silnemu wpływowi wiklefishistów i waldensów a zarazem stał się nielubianym przez wkraczanie w posiadłości kościelne (to może wojskowo uzasadnione wobec coraz trudniejszej sytuacji).

Tak ostre potępienie zmarłego Wmistrza ze strony Doroty pod autorytetem Jana z Kwidzyna daje się tylko wtedy wytłumaczyć, jeżeli się przypuszcza w jakikolwiek sposób „odstępstwo“ od wiary Wallenrodta.

**Konrad von Wallenrodt, Grand Master of the Order of Teutonic Knights (1391—1393), as he appears in contemporary historical sources concerning Dorothea von Montau.**

(Summary)

Konrad von Wallenrodt, the Grand Master of the Order of Teutonic Knights (1391—1393), is a very controversial figure in the historical literature of both former and recent times. Following favourable judgement in contemporary historical sources (Wigand von Marburg, Johann von Posilge), Wallenrodt is soon after referred to as “tyrant”, “Julian the Apostate”, and “Bad Christian”, and his sudden death is construed as a divine retribution. Already in 1832 an attempt was made by Johannes Voigt, the founder of modern old-Prussian historiography, to interpret the change of opinion and to justify Wallenrodt in his History of Prussia. To an even greater degree this was done in 1880 by Joseph Łęgowski in a detailed monograph published in the “*Altpreußische Monatsschrift*”, and, in recent times, by Marian Tumler in his book entitled “*Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400*” (Vienna, 1955). These authors pointed out that Wallenrodt's bad reputation was partly attributable to the anchoress Dorothea von Montau who had a vision, given wide publicity at that time, in which, shortly after his death, she saw the Grand Master in hell. However, the information contained in the Dominican Simon Grunau's chronicle, which appeared around the year 1525, and which described the heretical inclinations of Wallenrodt and of an influential heretic by the name of Leander who was living at his court, is rejected as pure invention. In the essay under consideration, the author makes an attempt to re-examine these questions on the basis of the sources concerning Dorothea von Montau that have recently been made the new focal point of research, i. e. the *Vitae Dorotheae montoviensis* and mystical pamphlets written by the Cathedral Dean Johannes von Marienwerder around 1400. It presents the German translation of Dorothea's “vision of hell” and gives a compilation of the source quot-

ations according to which the existence of a visiting influential heretic staying at the Grand Master's court can be considered a positive fact.

Wallenrodt had probably been under strong influence from Wyclif and Valdes, and had made himself unpopular with the clergy through some inroads upon clerical property. Considering the increasingly difficult situation of the Order State, these incursions possibly had something of a military nature. The severe condemnation of the deceased Grand Master by Dorothea, sanctioned by Johannes von Marienwerder, can, however, only be explained if it is implied that an apostasy of some kind or other had in fact occurred.

## Anzeigen

**Wilhelm Nöbel, Michael Küchmeister, Hochmeister des Deutschen Ordens 1414—1422.** Bad Godesberg: Verlag Wissenschaftliches Archiv 1969. 158 S. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 5.)

**Carl August Lückerath, Paul von Rusdorf, Hochmeister des Deutschen Ordens 1422—1441.** Bad Godesberg: Verlag Wissenschaftliches Archiv 1969. 248 S. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Deutschen Ordens. 15.)

Die beiden Hochmeisterbiographien, Dissertationen aus der Schule von Walther Hubatsch, beschäftigen sich nicht mit den „Gestalten großer Meister“. Die bisherige Forschung sah in ihnen „Gescheiterte“. Küchmeister galt weitgehend als der Intrigant, der Hauptbeteiligte beim Sturze Heinrich von Plauens, der dann in seiner Hilflosigkeit der Situation nicht Herr wurde. Rusdorf war der biedere, fromme Ordensmann, der das Beste wollte, aber nicht zu leisten vermochte. Beide legten ihr Amt freiwillig nieder, worin man auch das eigene Eingeständnis ihrer Unfähigkeit glaubte sehen zu können.

Nun ist es immer mißlich, einen Menschen ausschließlich an seinem Erfolg oder seiner Tüchtigkeit zu messen. Und welchen Maßstab darf man berechtigterweise an einen mittelalterlichen Hochmeister des Deutschen Ordens anlegen? Allzu häufig stehen dessen „staatsmännische“ Qualitäten im Mittelpunkt der Wertung. Beide Verfasser versuchen deshalb, den Menschen in erster Linie vom Individuellen her psychologisch und dann erst auf dem Hintergrund des historischen Geschehens zu verstehen, was um so schwieriger ist, als innerhalb der Ordenskorporation alles Persönliche und Private des Einzelindividuums zurücktreten mußte und deshalb auch in den Quellen kaum zu fassen ist.

Gut die Hälfte der Küchmeister-Biographie widmet Nöbel dem Ordensmann, der im Jahre 1396 in Preußen als Pfleger von Rastenburg erscheint, 1402 für drei Jahre als Großschäffer in Königsberg tätig ist, als Vogt von Samaiten sich mit viel persönlichem Engagement der litauischen Frage widmet und nach einem kurzen Intermezzo als Vogt der Neumark im Jahre 1410 unter Heinrich von Plauen zum Obersten Marschall und damit in den Kreis der Großgebietiger aufsteigt. Es spricht sicher nicht gegen Heinrich von Plauen, daß er nach dem durch die Tannenberg-Schlacht hervorgeru-

fenen Aderlaß innerhalb der Bruderschaft diesen Mann in seinen engsten Mitarbeiterkreis zog. In allen Ämtern entwickelte Küchmeister erstaunliche Sachkenntnis und Initiative, er war bereit, die Direktiven der Ordensleitung mit Gegenvorschlägen und -vorstellungen zu beantworten: ein kluger, gebildeter, kritischer Geist und ein gewandter Diplomat, ein Mensch, der seine Aufgaben mit sehr viel persönlicher Anteilnahme wahrnahm. Hier kommt Nöbel zu wesentlich neuen Ergebnissen. - Demgegenüber fällt der zweite Teil der Arbeit etwas ab. Die acht Jahre des Hochmeistertums erhalten keine echten Konturen. Obwohl - gerade auf dem Hintergrund des immer noch nicht bewältigten Problems „Heinrich von Plauen“ - eine sehr gründliche Quellenarbeit und differenzierende Analyse für eine sachliche Beurteilung Küchmeisters erforderlich wäre, tritt die Quellenaussage gelegentlich zu sehr hinter nicht immer belegten und zu belegenden Pauschalurteilen zurück. So ist es wohl auch zu erklären, daß der Verfasser in seinem abschließenden Urteil alle zugunsten der Persönlichkeit des Meisters gesammelten Argumente und aufgezeigten Leistungen vom Tisch fegen kann: „In seiner demokratischen Ausrichtung wurzelten . . . die eigentlichen Schwächen des Staatsmannes Küchmeister . . . Ein bedrohter Staat darf keine leichtfertige Politik treiben. Es hätte eines 1419 tatsächlich durchführbaren militärischen Wagnisses bedurft, die Krise zu beseitigen. Allein jenes Versagen Küchmeisters im entscheidenden Moment gilt m. E. als Kriterium für die Bewertung: Dieser Hochmeister ist seiner eigenen Vorstellung der Bewältigung der Staatsnotlage nicht gewachsen gewesen“ (S. 131). Das befriedigt nicht. Es ist nicht nur die apodiktische Einseitigkeit der Wertung, die der Zielsetzung der Biographie widerspricht, auch nicht nur das gegenwartsbezogene und historisch nicht angemessen scheinende Vokabular, das Unbehagen bereitet, sondern auch der Widerspruch in sich. Was soll hier z. B. „leichtfertige Politik“ bedeuten bei einem Mann, dem der Verfasser (auf derselben Seite) „Verantwortlichkeit für den Ordensstaat“ - im Zusammenhang mit der Absetzung Plauens - und „Pflichtbewußtsein“ zuspricht? - Immerhin ist die Lektüre dieses Buches sehr anregend - auch zu weiterer Beschäftigung mit diesem Hochmeister, über den noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Das Lebensbild Paul von Rusdorfs ist demgegenüber auf einem sehr sorgfältigen Quellenstudium aufgebaut und in der Aussage und Wertung äußerst behutsam und wohlthuend abwägend. Obwohl es Lückerath in erster Linie um die „Personerfassung“ geht, und er das historische Geschehen als „Hintergrundfolie“ voraussetzt, gelingt es ihm jedoch gleichzeitig, ein detailliertes und umfassendes Bild dieser zwanzig Jahre zu geben, die mit einem nicht aufzuhaltenden Krieg und dem Frieden am Melno-See beginnen, einen zweiten Waffengang mit Polen und den Frieden von Brest in sich schließen

sowie den Hussittenkrieg, das Baseler Konzil und die Bildung des Preußischen Bundes, aber nicht weniger folgenswer die erste tiefgreifende Krisis innerhalb des Ordens: die Opposition des Deutschmeisters, den Streit mit der westfälischen Ordenspartei in Livland und schließlich sogar den Aufstand der preußischen oberdeutschen Konvente Königsberg, Brandenburg und Balga. - Noch nie ist ein Hochmeister in einer solchen Breite der gesamten sein Amt und seine Person umfassenden Bezüge gesehen worden - auch nicht von K. E. Murawski, dessen Biographie Konrad von Erlichshausen (Zwischen Tannenberg und Thorn, Göttingen 1953) bisher unangefochten als Vorbild gelten konnte. Hier wird - endlich - eine neue Dimension in der Betrachtung und Beurteilung sichtbar: der Ordensmann, und zwar nicht als Exponent seiner geistlichen Korporation, die er repräsentiert, sondern als Individuum, das an diesen seinen Platz gestellt wurde und sich zu bewähren hatte. Eine Fülle von Einzelbelegen wird ausgebreitet, in denen der Mensch Rusdorf Gestalt gewinnt, in seinen Intentionen und persönlichen Leistungen, aber ebenso in seiner Abhängigkeit von Umwelteinflüssen und dem Ausgeliefertsein an die Imponderabilien des Lebens. - Rusdorf hatte unter seinem Vorgänger als Oberster Trebler, Trappier und Großkomtur gedient, wobei das erste Großgebietigeramt seiner besonderen Interessenlage, den Finanz- und Währungsfragen, zu entsprechen schien. Er bewährte sich als vorzüglicher Gesandter des Ordens und brachte reiche diplomatische Erfahrungen mit, während er zum Militärischen nie ein echtes Verhältnis bekam. Lückcrath charakterisiert Rusdorf „als letzter Nachfahr der hochmittelalterlichen selbstlosen und von religiöser Inbrunst besessenen Ordensbrüder“, dessen Rückbesinnung auf die Ideale des Ordens und sein auf Bewahrung der Tradition gerichtetes Wollen mit den Gegebenheiten der Zeit - in den Reihen der eigenen Brüder - in einen tragischen Konflikt geriet. Auch als Landesherr betrieb er eine restaurative, autoritäre Politik: Als letzter Hochmeister führte er die Kolonisation im Osten des Ordenslandes und die Sicherung der Ostgrenze durch Burgenbau fort. Den Preußischen Bund duldete er nur, weil die auseinanderstrebenden Interessen im Orden selbst, die schließlich das Ansehen des Hochmeisteramtes völlig erschütterten, eine gewaltsame Auflösung der Einung nicht zuließen. Wesentlich für das Verständnis der Persönlichkeit ist jedoch die Diskrepanz, die Rusdorf selbst zwischen den Idealen des Ordensmannes und den weltlichen Aufgaben der Staatsführung als unvereinbar miteinander empfand. - Damit ist diese Arbeit auch ein Beitrag zur inneren Problematik des spätmittelalterlichen Deutschen Ordens, zugleich eine lesens- und dankenswerte psychologische Studie und eine solide, neue Akzente setzende historische Darstellung.

Brigitte Poschmann



**Klemens Wieser, Nordosteuropa und der Deutsche Orden.** Kurzregesten zu den Aktenbeständen „Abt. Preußen“ und „Abt. Livland“ des Deutschordenzentralarchivs in Wien. Bd. I: 1243-1561. Bonn-Godesberg: Verl. Wissenschaftliches Archiv 1969. 290 S. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 17 B.)

Erst in den letzten Jahrzehnten ist die Geschichtsforschung in zunehmendem Maße auf die Schätze des Zentralarchivs des Deutschen Ordens in Wien aufmerksam geworden und auf seine Bedeutung für die deutsche und osteuropäische Geschichte. Die heutige Popularität dieses Archivs ist nicht zuletzt dem derzeitigen Ordensarchivar Dr. Klemens Wieser zuzuschreiben, der mit einer ungeheuren Arbeitsenergie sich der Verzeichnung und Erschließung der Bestände gewidmet hat, durch Vorträge und Aufsätze, aber ebenso durch seine Persönlichkeit und seine persönliche Begeisterung die Öffentlichkeit auf dieses Archiv aufmerksam machte.

Jetzt legt er in der von ihm selbst ins Leben gerufenen Reihe in einem ersten Band ein Verzeichnis der Aktenbestände „Abt. Preußen“ und „Abt. Livland“ des Zentralarchivs vor. Diese beiden Abteilungen, die größtenteils aus dem Ordenshauptarchiv (Deutschmeisterarchiv) in Mergentheim stammen, enthalten Urkundenabschriften, Korrespondenzen, Berichte, Prozesse, überhaupt Materialien zu allen Themenkreisen, die in der Kanzlei des Deutschmeisters zusammenliefen oder auch zufällig dorthin gelangten. Den inhaltlichen Schwerpunkt und umfangmäßig sicher drei Viertel dieses ersten, bis zum Jahre 1561 reichenden Bandes macht der Verlust Preußens und Livlands aus, die Auseinandersetzung innerhalb des Deutschen Ordens selbst, diesbezügliche Vorgänge und Vorstellungen bei Kaiser und Reich, am päpstlichen und anderen europäischen Höfen. - Es ist nicht möglich, auch nur ein ungefähres Bild von der Reichhaltigkeit und Verschiedenartigkeit des Schriftgutes zu geben. Das mögen einige, willkürlich herausgegriffene Regesteninhalte zeigen: Einsetzung des Domkapitels von Pomesien durch Bischof Albert (1285) (Nr. 5), Verzeichnis der in der Ballei Elsaß vorhandenen „Briefe“ betr. die (vom Deutschen Orden gekaufte) Neumark (um 1445) (Nr. 46), Instruktion des Hochmeisters Albrecht v. Brandenburg für seine Gesandten ins Reich um Hilfe gegen Polen (1512) (Nr. 175), Beschwerde des Rates der Stadt Riga gegen den Erzbischof Jasper Linde wegen ungerechter Bedrückung (1523) (Nr. 248), Schreiben des Deutschmeisters an die Räte des Kurfürsten von Köln wegen der Aufnahme eines Johannes Landttröst in den Deutschen Orden (1536) (Nr. 1054), Brief Kaiser Ferdinands I. an den König von Polen wegen Livland und der Moskowiter (1559) (Nr. 2048).

Schon diese wenigen Beispiele des fast 2300 Nummern umfassenden Verzeichnisses zeigen zugleich die Notwendigkeit einer spezifizierten Erschließung dieser Brief- und Aktensammlung, die z. T.

chronologisch, z. T. thematisch geordnet, zu 65 Folianten zusammengebunden, bisher nur mit summarischen Titeln versehen war. Das ist hier eher in Form eines „Inventars“ als in „Kurzreferaten“ geschehen, und das ist auch der Grund, warum diese Veröffentlichung zunächst enttäuschend wirkt, denn der Buchtitel verspricht etwas anderes. Die Regesten sind nicht nur zu knapp (Nr. 74: „Gleichzeitig einfache Abschriften mehrerer sich auf Preußen beziehender Urkunden aus dem Jahre 1454“), sondern auch zu provisorisch. Auf Orts- und Personenidentifizierungen wurde nicht nur im Text, sondern auch im Register verzichtet, so daß man z. B. die Städte Mehlsack, Fischhausen, Zinten und den Königsberger Stadtteil Kneiphof als „Melsack“, „Vischusen“, „Synten“, „Knyphoff“ im Text und Register wiederfindet, in letzterem mit dem Vermerk „Ort in Preußen“. Auch das - nach dem Register - zweimal genannte Bistum Ermland findet man nicht unter diesem Wort, sondern unter „Heilsberg“, wie das Bistum bzw. Bischof Nikolaus (v. Tüngen) 1466 und 1479 in den Schreiben genannten werden. Das ist bedauerlich. Aber gerade hier zeigt sich exemplarisch, daß eine solche Sisyphusarbeit, in der fast alle Punkte europäischer Geschichte über Jahrhunderte hin angerissen werden, ein ganzes Forscherleben beanspruchen würde, um perfekt durchgeführt zu werden - ohne daß man weiß, ob der Abschluß erreicht wird. Deshalb muß man dem Bearbeiter dankbar sein, daß er vor dem Makel des Provisoriums nicht zurückschreckte, dafür aber dem Geschichtsschreiber einen ersten und sehr wesentlichen Einblick in bisher so gut wie unbekannte Quellen gibt. Möge der zweite Band, der die Zeit von 1562-1813 umfassen soll, bald folgen.

Brigitte Poschmann

**Ernst Benz, Die Vision. Erfahrungsformen und Bilderwelt. Stuttgart: Ernst Klett 1969. 694 S.**

Es mag den Leser wundern, daß ein so umfangreiches theologisches Werk wie das fast 700 S. umfassende Buch von Ernst Benz über die Vision in einer landesgeschichtlichen Zeitschrift wie der unsrigen angezeigt und besprochen wird. Und bescheiden, mehr im Sinne einer empfehlenden Anzeige, möchte die auf systematisch-theologischem Gebiet nicht zuständige Rezensentin diese Zeilen auch aufgefahmt wissen. Lediglich wo das Werk (es geschieht an acht Stellen zum Teil recht ausführlich) die Visionen der westpreußischen Klausnerin Dorothea von Montau behandelt, kann ein altpreußischer Historiker Stellung nehmen.

Zum Ganzen wäre zu sagen, daß sich jeder religiös Interessierte freuen muß, daß heute, in einer Zeit des wachsenden religiösen Indifferentismus und rationalistischer Verkennung übernatürlicher Werte, ein solches Buch erscheinen konnte! Seine Lektüre dürfte

jedem Gewinn bringen, zeugt sie doch von einer solchen Fülle christlichen Lebens und religiöser Erfahrung durch die Jahrhunderte der abendländischen Geschichte hindurch, daß man nur staunen kann und auch ein mit der Materie Vertrauter noch Neues finden wird. Der durch seine langjährigen Studien auf verschiedenen Gebieten der Religionsgeschichte bekannte evangelische Theologe Ernst Benz bietet eine großartige Übersicht der Inhalte und der Bilderwelt, der den größten christlichen Heiligen und Persönlichkeiten zuteil gewordenen Visionen. Das besonders Anregende und Neuartige des Buches besteht darin, daß wir hier nicht wie sonst in kirchengeschichtlichen Darstellungen die Vertreter dieser visionären Charismata in historischer Abfolge kennenlernen, sondern daß der Verfasser in seiner umfassenden Untersuchung uns die Haupttypen der Schauungen und die Bilderwelt der christlichen Visionäre systematisch nach inhaltlichen Gesichtspunkten in sehr anschaulicher Weise unter weitgehender wörtlicher Zitierung der Quellen schildert. Dabei kommen von den frühchristlichen Wüstenvätern über die mittelalterlichen Mystiker und die Klassiker der Mystik wie Theresia von Avila und Johannes vom Kreuz bis zu dem großen protestantischen Visionär Swedenborg auch eine Reihe sonst weniger bekannter Visionäre der Neuzeit zu Wort. Selbst wenn man das eine oder andere mitgeteilte Zeugnis kritisch und nicht alle Aussagen gleichwertig beurteilen mag, wird man doch vom Reichtum und der schöpferischen Macht solcher visionären Erfahrung beeindruckt sein.

Ein paar Bemerkungen mögen nicht als Herabsetzung dieses erstaunlichen Werkes, sondern lediglich als Anregungen für eine etwaige Neuauflage aufgefaßt werden! Rezensentin möchte zur Ergänzung auf die selige Anna Maria Taigi (1769-1837), römische Hausfrau, eine große Visionärin und Prophetin, sowie den erst kürzlich verstorbenen italienischen Kapuzinerpater Pio hinweisen, der ebenfalls hohe visionäre Gaben besaß.

Von Dorothea von Montau (hier immer irrtümlich: „Montow“) spricht Benz als von einer „wenig bekannten Visionärin“ (S. 54). Dies Urteil kann höchstens für den protestantischen Raum gelten, denn im katholischen Deutschland ist die Klausnerin nicht nur durch mehrere Veröffentlichungen in den letzten Jahren, sondern vor allem durch die Tatsache, daß ihr bereits im Mittelalter begonnener Heiligensprozeß in Rom neu aufgenommen wurde und kurz vor dem Abschluß steht, bekannter. Der Verfasser kennt auch nicht die 1964 bei Böhlau in Köln im Rahmen des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte von Hans Westpfahl herausgebrachte Edition der Vita latina des Johannes von Marienwerder<sup>1)</sup>, die die

<sup>1)</sup> Vita Dorotheae Montaviensis Magistri JOHANNIS MARIENWERDER. Hrsg. von HANS WESTPFAHL unter Mitwirkung von ANNELIESE TRILLER, geb. Birsch-Hirschfeld. Köln 1964. (= FORSCHUNGEN UND QUELLEN ZUR KIRCHEN- UND KULTURGESCHICHTE OSTDEUTSCHLANDS. 1.)

wichtigsten Visionen Dorotheas enthält, sondern zitiert nach den kürzeren Viten der Acta Sanctorum und dem von Toeppen in den *Scriptores rerum Prussicarum* Bd. 2 edierten deutschen Dorotheenleben. S. 46 wird eine Vision, die Dorothea (über die innere und äußere Arbeit) empfing, irrtümlich Birgitta zugeschrieben. Da Dorothea in Danzig neun Kinder gebar, ist es nicht gut möglich, daß sie in der Ehe „rasch auf eine völlige geschlechtliche Enthaltbarkeit hinsteuerte“ (S. 55). Dorothea ist auch nie, wie Benz S. 62 schreibt, „in Marienwerder in ein Kloster eingetreten, in dem sie am 6. Juni 1392 Profeß ablegte“ (S. 62). Diese Nachricht beruht wohl auf einem Mißverständnis der Tatsache, daß Dorothea noch vor ihrer Einschließung in die Klausur am 6. Juli 1392 ihrem Beichtvater, dem Domdechanten Johannes von Marienwerder, Gehorsam gelobte. Es gibt keinen „preussischen Ordensmeister Konrad Walroder“ (S. 147), gemeint ist der Hochmeister des Deutschen Ritterordens Konrad von Wallenrodt. Der S. 147 genannte Gegenpapst, dessen Tod Dorothea voraussah, hieß Clemens VII. und nicht Gregor. Es gab keinen „Einspruch eines Pfarrers“ zugunsten Dorotheas, als deren Mann sie nicht freilassen wollte (S. 60), sondern ein Pfarrer bewirkte umgekehrt durch seine Vorhaltungen, daß Dorothea schließlich doch bei ihrem Manne blieb. So könnten zu dieser Materie noch mehrere kleinere Verbesserungen beigebracht werden. Aber wie bereits anfangs gesagt: Es handelt sich dabei um fast belanglose Kleinigkeiten im Verhältnis zur Größe und Bedeutung des Gesamtwerkes.

Anneliese Triller

**Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert.** Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Erich Weise. Band 3 und Register zu Band 3. Marburg/Lahn: N. G. Elwert 1966-69. Band 3 (1467—1497). 1966. VI, 170 S. — Register zu Band 3. 1969. 23 S.

Als dritter und letzter Band <sup>1)</sup> liegen jetzt die Staatsverträge des Deutschen Ordens aus der Zeit vom 2. Thorner Frieden bis zum Tode des Hochmeisters Hans von Tiefen vor. Das Königliche Preußen und Ermland wurden angesichts der außen- und innenpolitischen Verflechtungen zwischen den einzelnen Teilen des alten Ordenslandes dankenswerterweise in die Sammlung aufgenommen, obwohl diese Gebiete seit 1466 nicht mehr zum Herrschaftsbereich des Deutschen Ordens gehörten.

Von den 101 Urkundenummern betrifft fast ein Viertel das Ermland: die Verträge des Bischofs Nikolaus von Tüngen mit dem König-

<sup>1)</sup> Band 1 (1398-1437). 2. verbesserte Auflage 1970. - Band 2 (1438-1467). 1955. - Register zu Band 1 und 2. 1958.

lichen Preußen 1472, sein Beitritt zum polnisch-ungarischen Frieden von Althofen/Śromowce 1474, sein Bündnis mit dem Deutschen Orden 1476 und mit König Mathias von Ungarn 1477 sowie die Urkunden des Petrikauer Friedens von 1479. Diese Verträge mit den dazugehörigen Vorurkunden sind zwar zum großen Teil schon als Druck veröffentlicht, aber an den verschiedensten und heute z. T. schwer zugänglichen Stellen. Unbekannt war bisher ein Zusatzvertrag zum Petrikauer Frieden vom gleichen Tage (Nr. 492 B) im Staatsarchiv in Warschau.

Einzelne Ausführungen des Vorworts und Vorbemerkungen zu den jeweiligen Urkunden nimmt man gelegentlich mit Bedenken zur Kenntnis, so z. B. den Satz, daß „der II. Thorner Vertrag, den man einen echten Frieden kaum nennen darf, von den nachfolgenden Hochmeistern nicht mehr beschworen wird und damit de facto und de iure außer Geltung kommt“ (S. 1). Man hat den Eindruck, daß hier einem staatsbürgerlichen Formalismus der Vorzug gegenüber historischen Fakten gegeben wird. Vielleicht haben ähnliche Überlegungen dazu geführt, im Register „Ermland“ unter zwei Stichworten auszuwerfen, einmal als „Bistum“ (darunter „Diözese“ und „Territorium“), zum anderen als „Bistum, unmittelbare Unterstellung unter die römische Kirche“. Sinnvoll dürfte nur eine Unterteilung in „Diözese“ als kirchliche Verwaltungseinheit und „Bistum“ als wesentliche Herrschaft sein. Da aber die Interpretation nicht unmittelbar zu einer Edition gehört, kann erstere den Wert dieser Veröffentlichung nicht beeinträchtigen.

Für die so vernachlässigte altpreußische Geschichte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und ebenso für diese wie zu keiner anderen Zeit bewegten Jahrzehnte ermländischer Geschichte schließt vorliegender Quellenband eine sehr wesentliche Lücke.

Brigitte Poschmann

**Guido Kisch, Gestalten und Probleme aus Humanismus und Jurisprudenz.** Neue Studien und Texte. Berlin: Walter de Gruyter & Co 1969. 338 S.

In einem bemerkenswerten Sammelband (S. 300, 313) druckt der Basler Rechtshistoriker und Humanismusforscher Guido Kisch ein bisher unveröffentlichtes Schreiben des Claudius Catiuncula, bis 1525 Rechtslehrer in Basel, dann Kanzler des Bischofs von Metz, danach Kanzler der vorderösterreichischen Regierung von Ensisheim, an Johannes Dantiscus ab. Das Original dieses Schreibens ist Teil der im Archiv der Ermländischen Diözese zu Allenstein liegenden Sammlung „Joannis Dantisci Episcopi Warmienses Collectio Epistolarum“. Der Brief ist vom 10. Juli 1537 datiert und in Krakau

verfaßt \*). Catiuncula hielt sich - wie aus dem Schreiben hervorgeht - damals dort zu Friedensverhandlungen zwischen dem polnischen König und dem Woiwoden der moldauischen Walachei auf. Er benutzt die Gelegenheit, dem Dantiscus einen persönlichen Gruß zu schicken und einzustimmen in die allgemeine Laudatio, die dem Dantiscus von überallher zuteil wird, zugleich um ihm zu danken für die Unterstützung, die ihm Dantiscus während des gemeinsamen Aufenthaltes in Spanien und Brabant hatte zuteil werden lassen.

Inge Brigitte Müller-Blessing

**Marian Biskup, Mikołaja Kopernika Lokacje łanów opuszczonych.** Nicolai Copernici Locationes mansorum desertorum. Olsztyn 1970. 116 S. (= Ośrodek Badań Naukowych imienia Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie. Rozprawy i materiały. 31.)

Zu den wenigen Originalstücken, die das Frauenburger Diözesanarchiv von Nikolaus Copernicus besessen hatte, gehörten einige Blätter der Locationes mansorum desertorum, eines alten Registers des ermländischen Domkapitels. In den Wirren des Kriegsendes 1945 gingen sie größtenteils verloren. Glücklicherweise befanden sich Fotokopien der wertvollen Eintragungen im Nachlaß von Hans Schmauch, der sie schon 1942 in dieser Zeitschrift veröffentlichen wollte, aber sein Vorhaben bis zu seinem Tode nicht verwirklicht hat. Der Thorner Historiker Marian Biskup hat sie nun als Morgengabe zum Copernicus-Jubiläum 1973 anhand der heute in Allenstein aufbewahrten Reste des Originals und der Schmauchschen Kopien in einer großformatigen, durch Skizzen, alte Karten <sup>1)</sup> und prächtige Symbolfotos der Burgen Allenstein und Mehlsack bereicherten Aufmachung ediert.

In den Jahren 1516 bis 1521 war Nikolaus Copernicus mit kurzer Unterbrechung Administrator bonorum communium capituli Warmiensis, und die Zentren seiner Herrschaftstätigkeit waren die Burgen Allenstein und Mehlsack, von denen aus er im Auftrage des Kapitels nahezu das gesamte Kapitelsland regierte. Seinerzeit bildete der Grundzins von den bäuerlichen Hufen das Rückgrat der kapitularischen Finanzwirtschaft. Das Kapitel war deshalb sehr darauf bedacht, die seit dem Pfaffenkrieg 1478/79 wüst liegenden Hufen

<sup>\*)</sup> Faksimile dieses Briefes abgedruckt bei Gumo Kisch, Claudius Cantiuuncula. Ein Basler Jurist und Humanist des 16. Jahrhunderts. Basel 1970. (= Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel. 19.) S. 124; vgl. außerdem ebda. S. 127, Anm. 27.

<sup>1)</sup> Außer der Ermlandkarte von Johann Friedrich Endersch aus dem Jahre 1755 ist die von Jan Obłąk in den KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMINSKIE. Heft 74 (1961) veröffentlichte Karte des Kammeramtes Allenstein aus dem 17. Jahrhundert abgedruckt.

und alle sonst freiwerdenden Bauern-, Mühlen- und Kruggrundstücke möglichst schnell zu besetzen und in wahrende Hand zu bringen. Der jeweilige Administrator fuhrte uber samtliche Besitzveranderungen eigenhandig Buch und legte dem Kapitel uber die Zins-einnahmen in voller Hohre Rechenschaft ab.

In den von 1481 bis 1583 gefuhrten *Locationes mansorum desertorum* sind in den Zeiten der Administration des Nikolaus Copernicus uber 70 Falle von Neubesetzungen, Tausch und Kauf von Zins-hufen verzeichnet, und zwar in Abstich, Alt Kockendorf, Brauns-walde, Dietrichswalde, Diwitten, Fittigsdorf, Gottkendorf, Grieslie-nen, [Gro] Bertung, Gro Kleeberg, Hochwalde, Jonkendorf, Klein Kleeberg, Koslienen, Leinau, Likusen, Micken, Mondtken, Nagladden, Nattern, Neu Schoneberg, Piestkeim, Plautzig, Salbken, Schonbruck, Skaibotten, Spiegelberg, Stolpen, Thomsdorf, Windtken (alle im Kammeramt Allenstein) sowie in den Ortschaften Heinrikau, Komai-nen, Lay, Liebenau, Liebenthal, Lotterfeld, Millenberg, Sonnwalde, Steinbotten, Woppen und Wusen im Kammeramt Mehlsack <sup>2)</sup>).

Den lateinischen Originaltext ubersetzte Marian Biskup fur eine groere offentlichkeit ins Polnische, wobei er die Orte in den ein-zelnen Jahren alphabetisch aufreihete. Der umfangreiche Kommentar der Edition ist erfreulicherweise auch in englischer, franzosischer, deutscher und russischer Sprache zu lesen. Der nur des Deutschen machtige Leser wird sich mit den Ortsnamen in polnischer Schreibweise ein bichen schwer tun, aber ein Register schlusselt schlielich alles auf.

Die palaographischen und philologischen Textschwierigkeiten hat der Herausgeber im ganzen bravouros gemeistert. Nur an ganz we-nigen Stellen mochte der Rezensent andere Lesearten vorschlagen. Falls die „*Locationes mansorum desertorum*“ in die groe, von der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau geplante Prachtausgabe der „*Nicolai Copernici Opera Omnia*“ aufgenommen werden, sollten vielleicht folgende anderungen erwogen werden:

S. 81 unter Voytsdorf *ibidem*: nicht „ante ante“, sondern nur ein „ante“;

S. 81/82 liest der Herausgeber unter Schonebrugk „Andreas de Daretenach, Jorge, scultetus *ibidem*“. Rezensent mochte folgender Lesung den Vorzug geben: „Andreas de Dareten et Jorge scultetus *ibidem*“, obwohl auf Grund der schlechten Vorlage „Daretenach“ nicht vollig ausgeschlossen werden kann. Fur „Dareten et“ spricht jedoch, da sonst nur diese Namensform uberliefert ist <sup>3)</sup>).

<sup>2)</sup> Die hier aufgefuhrten Ortsnamen sind nach der Karte des Deutschen Reiches 1:100 000 von 1939 geschrieben worden, die das Reichsamt fur Landeskunde Berlin herausgegeben hat.

<sup>3)</sup> Vgl. CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. Bd. 1. Mainz 1860. (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 1.) S. 448 (Darethen) - CODEX DIPLOMATICUS WAR-

S. 82/83 unter Voytsdorf: nicht „habens his mansos“, sondern „habens hic mansos“;

S. 85 bedeuten die kleinen Buchstaben a hinter den Ortsnamen Scaibot und Cleeberg (eel) wohl nicht „antiqua“, sondern eine Durchnumerierung (a, b, c . . .), was auf S. 86 deutlich wird, wo Cleeberg b aufgeführt ist;

S. 86 oben befindet sich unter Greseling ein nichtbestimmbares „norge“. Es dürfte vielleicht als „uorge“ gelesen werden dürfen und dann die Deutungsfolge „uorge, vorge, furgge (schwaches mittelhochdeutsches femininum mit der Bedeutung: Gabel<sup>4</sup>), furke<sup>4</sup>), Forke (norddeutscher Ausdruck für Mist- oder Heugabel)“ haben. Jedenfalls würde die Forke zu den unmittelbar benachbart aufgezählten Gegenständen plaustrum, falx und tonna aquaria passen.

S. 86 unter Vindica: nicht „Augustin i Plenczk“, sondern „Augustin in Plauczk“.

Bei den Jahresüberschriften „Locatio mansorum per me Nicolaum Coppnic . . .“ darf man vielleicht die Frage aufwerfen, ob nicht die grammatisch vollständige Form „Coppernicum“ gewählt werden sollte, zumal die Länge des Hakens beim Schluß-C des Namens „Coppernic“ als Kontraktion aufgefaßt werden kann.

Der Herausgeber vermutete, daß der unter Berting teutonica genannte Ort Marquarthof außerhalb der ermländischen Grenzen zu suchen sei (S. 78 Anm. 8 und Register). Marquarthof ist die heutige Ortschaft Dongen zwischen Diwitten und dem Wadangsee<sup>5</sup>).

Eine Anmerkung erfordert das von Nikolaus Copernicus im Jahre 1518 aufgeführte Montiken, womit einwandfrei Montikendorf gemeint ist, wie es der Sinnzusammenhang des Textes zu dem unmittelbar vorausgehenden Jonikendorf belegt. Da es aber südlich von Deuthen in der Nähe der Stadt Allenstein ein Montiken (Monti-

---

MIENSIS. Bd. 2. Mainz 1864 (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 2.) S. 128, 129, 151 (Darothe 1348, 1349; Darethen 1595) - Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Ermlandes. Hrsg. von VICTOR RÖHRICH und ADOLF POSCHMANN. Braunsberg 1931. (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 10.) S. 284, 305, 375 (Darethen) - VICTOR RÖHRICH, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925. S. 202 (Darothe, Dorotheowo) - ZENON GULDON / JAN POWIERSKI, Rewizja Janów Warmińskich z 1615 roku. In: KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMIŃSKIE. Heft 108 (1970) S. 270 (Darethen).

4) MATTHIAS LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Leipzig 1881. S. 274.

5) VICTOR RÖHRICH, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925. S. 203 - HANS SCHMAUCH, Nicolaus Copernicus und die Wiederbesiedlungsversuche des ermländischen Domkapitels um 1500. In: ZGAE 27 (1942) S. 513 - Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Ermlandes. Hrsg. von VICTOR RÖHRICH und ADOLF POSCHMANN. Braunsberg 1931. (= BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4.) (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 10.) S. 402 - ZENON GULDON / JAN POWIERSKI, Rewizja Janów Warmińskich z 1615 roku. In: KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMIŃSKIE. Heft 108 (1970) S. 270.



kengut<sup>6)</sup> gab, hätte Copernicus deutlicher Montikendorf notieren sollen, wie er es auch ein Jahr später tatsächlich getan hat.

Bei den von Copernicus notierten Besitzveränderungen und Neuan siedlungen fungierten gelegentlich der Kaplan der Burg Allenstein, der Burggraf von Mehlsack, die Schulzen einzelner Dörfer, der „Junge“ des Administrators und der Knecht Albert Szebulsky als Zeugen. Gerade der letztgenannte famulus Albertus ist eine interessante Person. In der am 22. Mai 1517 für Windtken vorgenommenen Notiz wird er famulus silvarum genannt. Hierbei handelt es sich um eine Amtsbezeichnung, die in den in deutscher Sprache abgefaßten mittelalterlichen Quellen „Waldknecht“ lautete. Nach der „Ordnung der haushaltung uff Allenstein“ aus dem Jahre 1563 gehörte er zu den wenigen vereidigten Kapitelsbeamten auf der Burg, er hatte also ein bedeutendes Amt inne<sup>7)</sup>. Mehr in seiner amtlichen Eigenschaft als in persönlicher Dienerschaft wird er zusammen mit dem Jungen Hieronymus, einem persönlichen Diener des Administrators, oder dem Burgkaplan Nikolaus Vicke oder den Schulzen der Dörfer im Auftrage des Nikolaus Copernicus die locationes mansorum vorgenommen haben, denn es ist unwahrscheinlich, daß der Administrator jeder Besitzveränderung persönlich beigewohnt hat. Das Ansetzen von Bauern war ja anfangs allein Sache der Schulzen, bis die Landesherrschaft in der Bauern- und Gesindeordnung von 1435 den rechtmäßigen Kauf und Verkauf von Hufen und „Erben“ (und wohl auch den Erwerb wüster Hufen) von der Zustimmung des Scheffers abhängig machte<sup>8)</sup>. Die 1475<sup>9)</sup>, 1488<sup>10)</sup> und 1545<sup>11)</sup> gleichartig wiederholten Bestimmungen deuten nicht darauf hin, daß die Fragen der bäuerlichen Besitzveränderungen in die unmittelbare Zuständigkeit des Landpropstes gehörten, es sei denn, zur Zeit der Administration des Copernicus habe es auf der Burg Allenstein keinen Schef-

<sup>6)</sup> Vgl. CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. Bd. 2. Mainz 1864. (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 2.) Nr. 111 und Nr. 113 Anm. 1. - CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. Bd. 3. Braunsberg/Leipzig 1874 (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 5.) Nr. 241 S. 208 Anm. 1 - VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 201 - HANS SCHMAUCH, Die Wiederbesiedlung des Ermlands im 16. Jahrhundert. In: ZGAE 23 (1929) S. 687 Anm. 4 - WERNER THIMM, Die Ordnungen der ermländischen Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack aus dem Jahre 1563. In: ZGAE 33 (1969) S. 85.

<sup>7)</sup> Ebd. S. 124, 127.

<sup>8)</sup> Gedrukt im CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. Bd. 4. Braunsberg 1935 (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS 9.) Nr. 571.

<sup>9)</sup> Ebd. S. 587 Anm. 2.

<sup>10)</sup> ACTA STATUUM TERRARUM PRUSSIAE REGALIS. Akta Stanów Prus Królewskich T. 1 (1479-1488) Hrsg. von KAROL GORSKI und MARIAN BISKUP. Toruń [Thorn] 1955 Nr. 292 S. 550 - 556. - Abschrift des 16. Jahrhunderts mit Jahresangabe 1488 in RIKSARKIVET STOCKHOLM. Extranea vol. 147 fol. 8v - 11.

<sup>11)</sup> GEORG MATERN, Die Bewegung des ländlichen Grundbesitzes im Erm-land. In: ERM-LÄNDISCHER BAUERNVEREIN 1882 - 1907. Festschrift zur Jubel-feier in Heilsberg am 14. Okt. 1907. Heilsberg 1907. S. 62, 63.

fer gegeben. Hier wäre zu klären, ob das zutrifft, oder ob es nicht doch einen Scheffer gegeben hat. Ist vielleicht in dem Burgkaplan Nikolaus Vicke der Scheffer des Administrators Coppersnicus zu sehen? Jedenfalls sind zwei Fälle belegt, in denen das Amt des Burgkaplans mit dem des Scheffers verknüpft war, und zwar einmal vor und einmal nach der Amtszeit des Nikolaus Coppersnicus als Administrator in Allenstein: 1493 war Benedikt Engelbrecht<sup>13)</sup> und 1566 Jakob Treudler<sup>14)</sup> oconomus et vicarius. Auch die Tatsache, daß nur wenige Scheffer des Kapitels in Allenstein, aber um so mehr Burgkapläne mit Namen bekannt sind, läßt die langjährige Möglichkeit der Verknüpfung beider Ämter in einer Hand zu.

Die Administration des Nikolaus Coppersnicus in Allenstein endete zu einer nicht üblichen Frist im Juni 1521. Er wurde von diesem Posten zum „commissarius Warmiae“ berufen. In dem Kommentar zur Edition der *Locationes mansorum desertorum* unterläuft Marian Biskup der Fehler, „commissarius Warmiae“ mit „Kommissar für Ermland“<sup>14)</sup> zu übersetzen. Nun hat Nikolaus Coppersnicus zwar zeitweise die Generaladministration über das gesamte Ermland innegehabt, aber nicht 1521, sondern erst 1523 nach dem Tode des ermländischen Bischofs Fabian von Lossainen. Im Jahre 1521 wurde Coppersnicus nur die Neueinrichtung der während des Reiterkrieges in völlige Unordnung geratenen Verwaltung des Kammeramtes Frauenburg übertragen. Warmia steht in den Quellen häufig für Frauenburg. Beispielsweise trug der für das Kammeramt Frauenburg verantwortliche Domherr die Amtsbezeichnung *iudex civitatis Warmiensis*<sup>15)</sup>.

Die hier geäußerten kritischen Anmerkungen tun der Edition keinen Abbruch. Marian Biskups mühselige Kleinarbeit erschloß der ermländischen Geschichtsforschung eine neue Quelle, die nicht nur die Verfassungsgeschichte des Hochstifts, sondern auch die Biographie des großen Astronomen bereichert.

Werner Thimm

---

<sup>13)</sup> Vgl. HANS SCHMAUCH, Nicolaus Coppersnicus und die Wiederbestellungsversuche des ermländischen Domkapitels um 1500. In: ZGAE 27 (1942) S. 492.

<sup>14)</sup> RIKSARKIVET STOCKHOLM. Extranea 146 f: Ratio rei pecuniariae administratoris Samson a W[orein] ab anno 1566 ad 1569. fol. 3, 4.

<sup>14)</sup> S. 16, 30, 39, 47, 56.

<sup>15)</sup> RIKSARKIVET STOCKHOLM. Extranea 146 a: Ratio officii custodie ecclesie Warmiensis perceptorum et expositorum.

**Helmut Freiwald, Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik als Deutschordenshochmeister und Herzog in Preußen während der Entscheidungsjahre 1521-1528.** (= Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken. 15.) Kulmbach 1961. 298 Seiten.

In einer Neubearbeitung seiner Dissertation über die Ständepolitik des letzten Hochmeisters und ersten Herzogs in Preußen, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, untersucht Helmut Freiwald die Herrschaftsstruktur des Landes, die den kontinuierlichen Übergang von der Ordensherrschaft zum Herzogtum ermöglichte. Im ersten Teil seiner Arbeit stellt er die Voraussetzungen und Bedingungen zur Umwandlung dar, im zweiten Teil befaßt er sich mit der Reformation und Säkularisation des Landes sowie der Konsolidierung der herzoglichen Herrschaft bis zum Jahre 1528. Die vielfältigen Faktoren und Strömungen im Spiel der Kräfte sind ausgewogen dargelegt, wichtige Verfassungstexte - Verträge, Landtagsabschiede und Mandate - in ausführlicher Regestenform in die Darstellung eingearbeitet.

Nachdem sich Orden und Stände im zweiten Thorner Frieden wieder zusammengefunden hatten, waren in dem verkleinerten Ordensland nach der Ausgliederung der kulmischen Ritterschaft, der Bischöfe von Kulm und Ermland und der Städte Danzig, Elbing und Thorn gute Voraussetzungen für ein ersprießliches gemeinsames Handeln gegeben. Der Orden gewann die Stände für wichtige Entscheidungen, indem er deren dualistisches Territorialdenken durch ihre Beteiligung an der Landesregierung unterstützte. Die Konzentrierung der Landesverwaltung in dem neuen Schwerpunkt Königsberg, die Neuordnung der Gerichtsorganisation, die Landesordnung von 1503 - die auch im Ermland in Kraft trat - und der Defensionsplan von 1507 stärkten unter Hochmeister Friedrich von Sachsen das Ordensland nach innen und außen. Freilich blähte sich mit der Zentralisierung der Verwaltung die Hofhaltung in Königsberg auf, zumal die Hochmeister Friedrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg-Ansbach auf fürstliches Leben nicht verzichten wollten; aber im Anfang des 16. Jahrhunderts war die wirtschaftliche Potenz des Landes nach der weitgehenden Ökonomisierung der Verwaltung stark genug, das zuzulassen.

Hochmeister Albrecht führte die Zentralisierung fort: Das Hofgericht übernahm von der Altstadt Königsberg das Recht, in letzter Instanz zu urteilen, und die Einräumung der Möglichkeit der direkten Supplikation der unteren Stände und Gruppen an den Landesherrn vermehrte dessen Macht und Kontrolle über städtische Obrigkeiten und andere unterhalb des Landesherrn stehende Herrschaften. Die Eingliederung von Landadligen in die landesherrliche Herrschaft

bedeutete eine weitere Stärkung der Position des Hochmeisters. Daß damit die Stellung der Stände empfindlich geschwächt wurde, zeigte sich erst in Krisensituationen des Landes: Die Behinderung des innerpreußischen Handels und die Beeinträchtigung der Handelsinteressen der Städte durch die Landesherrschaft konnten die Städte allein nicht beseitigen. Auch bei den im Zusammenhang mit Kriegsabsichten zur Rückeroberung des königlichen Preußen erhobenen Steuerforderungen Albrechts war der Widerstand der Städte allein zu schwach.

Die ständische Opposition gegen die Kriegspolitik Albrechts fand aber schließlich unter Führung der drei Städte Königsberg doch wieder zu effektivem politischen Handeln zusammen, als der Landesherr keine Landtage mehr einberief und den Friedenswillen des Landes negierte. Im Reiterkrieg 1520 unterstrichen die Stände ihren Wunsch nach Friedensverhandlungen mit der Drohung, vom Landesherrn abzufallen und sich einen neuen Herrn zu suchen, wenn der Hochmeister den Krieg fortsetze. Die im äußersten Mittel des Widerstandsrechts gipfelnde Macht der Stände setzte sich schließlich auch durch, denn der 1521 ausgehandelte Waffenstillstand und der Krakauer Friedensschluß von 1525 waren zum nicht geringen Teil ein Werk der Stände.

Während des Waffenstillstands versuchte der Hochmeister, die seit dem zweiten Thorner Frieden verlorengegangene Schirmherrschaft über das Hochstift Ermland dadurch anzubahnen, daß er die ermländischen Stände zu den Landtagen des Ordenslandes heranzog<sup>1)</sup>.

Zu den Ständen des königlichen Preußen hatte Albrecht während dieser Zeit ein gespanntes Verhältnis. Der Krieg und die den Handel Preußens lähmenden Maßnahmen des Hochmeisters hatten bei ihnen jede Neigung zu einer Rückkehr unter die Ordensherrschaft erstickt. Im Rechtsstatus der königlich-preußischen Stände hatte sich überdies im Laufe der Jahre eine Entwicklung vollzogen, die eine Fusion der beiden Preußen nicht begünstigte.

Nur mit Billigung der ordensländischen Stände, die sich in der äußersten Not ihrer Macht bewußt geworden waren, konnte die Reformation im Ordensland Eingang finden. Auch die Säkularisation wäre ohne ihr Zutun nicht möglich gewesen. Die Initiative zur Umwandlung der Ordensherrschaft in ein weltliches Herzogtum war dann auch von einer Gruppe von Landesräten ausgegangen. „Zwar kam die Entscheidung der Landräte auf dem durch Landesherrn und

---

<sup>1)</sup> Joseph Kolberg hatte diese Absicht des Hochmeisters in seiner ausführlichen Beschreibung des „Ermlands im Krieg des Jahres 1520“ in ZGAE 15 (1905) am Zwang des ermländischen Landvogts Fabian von Lehndorf und der ermländischen Untertanen zur Huldigung und zum Treueid abgelesen; er wird hier von Freiwald ergänzt.

Regenten vorbereiteten Boden evangelischer Neuorientierung zustande, ausschlaggebend für diesen bedeutsamen Schritt war aber das in Jahrzehnten gewachsene politische Bewußtsein des in die Herrschaft des Landes mitverantwortlich einbezogenen weltlichen Standes, der die wichtige Funktion eines Bindegliedes zwischen Land und Herrschaft erlangt hatte.“

Der Krakauer Friedensvertrag, der die Ordensherrschaft in Preußen auslöschte, machte Albrecht zum Herzog in Preußen und zum Lehnsmann des Königs von Polen. Die Stände schlossen diesen Vertrag mit, weil sie bei der Umwandlung der Ordensherrschaft in ein Herzogtum das kontinuierliche Herrschaftsmoment bildeten; der neue Landesherr bestätigte dabei ausdrücklich ihre Privilegien. Der Huldigung des neuen Landesherrn widersetzten sich nur die Städte und einige Ordensmitglieder kurze Zeit. Der verhältnismäßig glatte Übergang von der Ordensherrschaft zum Herzogtum gelang vor allem durch die Beibehaltung der alten Herrschafts- und Ämterstruktur.

Einen bedeutsamen Machtzuwachs erhielt der Herzog durch die Übernahme der weltlichen Herrschaft über die Bistümer Samland und Pomesanien sowie die Einziehung der Besitzungen ihrer Domkapitel. Um den Widerstand der Städte gegen seine Politik leichter brechen zu können, versuchte er, die drei Städte Königsberg zu vereinigen und in größere Abhängigkeit zu setzen; die herzoglichen Richtlinien für die Beratungen der Satzung der künftigen Stadt Königsberg sahen für alle entscheidenden Gremien herzogliche Anwälte vor. Das rief eine permanente Opposition der Räte der drei Städte auf den Plan, die ihre Privilegien gefährdet sahen, während die Gemeinden mancher Vorteile wegen eine Vereinigung befürworteten.

Zur Festigung der Reformation erließ der Herzog am 6. Juli 1525 ein Mandat und ordnete einen Huldigungsumzug zur Konsolidierung der neuen Herrschaft an. Das reformatorische Gedankengut schürte aber bei den unteren Ständen die Aufrührerstimmung gegen den Adel, der in ihrer Sicht des Evangeliums als Herrschaft zwischen dem Herzog und den Untertanen keinen Platz mehr beanspruchen durfte. Allenthalben war die Herrschaft des Adels, dem der Landesherr aus Geldnot eine Anzahl von Ämtern verpfändet hatte, spürbar gewachsen. Auf den Bauern und kleinen Freien lasteten übermäßige Scharwerks- und Jagddienste, der einfache Mann erboste sich über die Einziehung der Kirchenkleinodien zur Verbesserung der Landesmünze. Während der Abwesenheit des Herzogs brach der Aufstand gegen die regierenden Räte und den Landadel im Samland und in Natangen aus, blieb aber im ganzen erfolglos, weil die Hauptleute der Bauern und die Führer der Gemeinden nicht zusammenarbeiteten. Mit Unterstützung des adligen Landesaufgebots und auswärtiger

Hilfe vermochte der aus Schlesien zurückgeeilte Landesherr den Aufstand schnell niederzuwerfen. Die alte Ordnung in ihrem ständisch gestuften Bau war damit zementiert.

Um dem Land nach Krieg, Säkularisation, Reformation und Bauernaufstand eine ruhige Entwicklung zu sichern, betrieb die Landesherrschaft auf dem Dezemberlandtag 1525 in Königsberg die Verabschiedung einer großen Kirchen- und Landesordnung. Die Kirchenordnung fand sehr schnell die Zustimmung aller Beteiligten, die Beratungen über die Landesordnung aber zogen sich bis Ende Januar 1526 hin, ohne wesentliche Ergebnisse zu zeitigen. Die Opposition der Stände billigte aus dem umfangreichen Gesetzeswerk nur wenige Artikel zur Veröffentlichung im Herzogtum und drängte den Herzog, mit dem königlichen Preußen und dem Hochstift Ermland eine gemeinsame Landesordnung zu erarbeiten. Dagegen versagten ihm die Stände die Unterstützung in seiner Abwehrpolitik gegen den Deutschen Orden nicht, der nach der Rückgewinnung des Ordenslandes trachtete.

Die wirtschaftlichen Probleme des Landes und die Fragen des Handels in Preußen boten immer wieder Reibungsflächen zwischen der Landesherrschaft und den Ständen. Einmütigkeit herrschte aber in der von Herzog Albrecht betriebenen Währungspolitik, die darauf zielte, sich gegen die von der Krone Polen und dem königlichen Preußen geforderte Währungsverbesserung zu sperren, um die Verluste einer Neuprägung der Münze nicht tragen zu müssen. Erst als Wirtschaftsschäden für das Land drohten, gab Albrecht seinen Widerstand gegen die Münzreform auf. Mit der im Marienburger Rezeß vom 20. Mai 1528 vorgesehenen Münzregelung konnte die preußische Wirtschaft auf einen neuen Aufschwung hoffen.

Während der ersten Jahre nach der Säkularisation intensivierte der Herzog die Hof- und Landesverwaltung durch Einstellung von ausländischen Fachkräften. Die damit innerhalb des Adelsstandes heraufbeschworenen Spannungen ließen nur allmählich in dem Maße nach, wie sich das preußische Adelselement mit dem nichtpreußischen vermischte. Letztlich war aber der Ausbau der landesherrlichen Zentralverwaltung nur auf der Grundlage neuer Steuern möglich: Gegen eine Reihe von Zusagen gewährten die Stände dem Herzog im April 1528 eine Dauersteuer.

Die Bemühungen Albrechts um eine gesamtpreußische Landesordnung waren während dieser Jahre erfolglos. Die adligen Stände des königlichen Preußen wünschten sie zwar, aber die Städte Danzig, Elbing und Thorn lehnten sie ab.

Vergeblich waren auch Albrechts Bemühungen, seine Nachfolge in verbindlichen, allseits anerkannten Rechtsinstrumenten zu regeln.

Werner Thimm

**Norbert Ommler, Die Landstände im Herzogtum Preußen 1543-1561.**  
Philosophische Dissertation, Bonn 1966. Fotodruck 1967. 230 Seiten.

Das ungelöste Problem seiner Nachfolge bewog Herzog Albrecht im Jahre 1542, aus Hofräten und Vertretern der Stände ein Herrschaftsgremium zu bestellen, das im Falle seines Todes oder seiner Abwesenheit das Herzogtum regieren sollte. Diese in der sogenannten Regimentsnotel festgelegte Regelung wurde von den Ständen angenommen und besiegelt, fand aber nicht die Bestätigung des polnischen Königs. Einen von den herzoglichen Ständen zur Regimentsnotel erarbeiteten und von Johannes Dantiscus und Tidemann Giese, den führenden Männern des königlichen Preußen, begrüßten Alternativplan, dem Herzogtum die im königlichen Preußen üblichen Privilegien zuzugestehen, lehnte der polnische König ebenfalls ab. Dennoch errang die Regimentsnotel im Herzogtum Preußen die Bedeutung eines Grundgesetzes, das man in den genannten Fällen anzuwenden gedachte.

An dieses Verfassungsinstrument schließt Norbert Ommler in einer bei Walther Hubatsch, dem Bonner Ordinarius für mittelalterliche und neue Geschichte, angefertigten Dissertation eine Untersuchung über die Ständegeschichte von 1543 bis 1561 an, wie sie sich in den Landtagsprotokollen dieser Jahre spiegelt.

Im allgemeinen nahm die Landesgeschichte in den vierziger Jahren einen ruhigen Verlauf, wenn auch der Schmalkaldische Krieg auf das Herzogtum Preußen überzugreifen drohte. Schwebte doch über Herzog Albrecht immer noch die von Kaiser Karl V. verhängte Reichsacht, und auch die vom Deutschen Orden beabsichtigte Rückeroberung des früheren Ordenslandes schien nahe bevorzustehen. Aber im Schutz des Königreichs Polen blieb dem Preußenland die kriegerische Auseinandersetzung mit dem Deutschen Reich erspart.

Im Landtag zwang die Verteidigungsbereitschaft des Landes den Herzog zu ständigen Steuerforderungen, welche eine hartnäckige Opposition der Landschaft und besonders der Städte herausforderten. Selbst bei seiner Bitte um einen Zuschuß zum Bau des Partikulars, dem Vorläufer der Königsberger Universität, stieß der Herzog auf den Widerstand der Stände. Kleinere Geplänkel lösten auch wiederholt einzelne Artikel der 1540 verabschiedeten Landesordnung aus.

Uneingeschränkte Unterstützung fand der Herzog dagegen in seinen Bemühungen, vom polnischen König das Recht de non appellando zurückzugewinnen und die Bestätigung der Regimentsnotel zu erwirken. Zur Sicherung der Erbfolge stimmten die Stände auch einem Pfandvertrag mit Markgraf Albrecht d. J. zu; der Herzog gewährte ihnen dafür das „kleine Gnadenprivileg“, ein Versprechen, bei der Verteilung von Ämtern und Gnadenlehen das Indigenat weitgehend zu berücksichtigen.

Im benachbarten königlichen Preußen nahm das Indigenat im Kampf gegen die polnischen Integrationsbestrebungen einen hohen Stellenwert ein. Zur Abwehr des polnischen Zentralismus arbeiteten die Stände des königlichen Preußen mit Herzog Albrecht eng zusammen. Eine Revision des Kulmischen Rechts aber kam nicht zustande, hier machte sich die verschiedene Rechtsentwicklung in beiden Landesteilen störend bemerkbar.

Wegen häufiger Beschwerden beschloß der Landtag des Herzogtums im Jahre 1550, die Landesordnung von 1540 anhand der vorausgegangenen Landesordnungen überarbeiten zu lassen und dabei Übereinstimmung mit den Ständen des königlichen Teils, der Stadt Danzig und dem Hochstift Ermland zu suchen. Der von einem rechtskundigen Gremium erstellte Entwurf, der nach Ommlers Feststellung „vom Geist größerer Freiheit und Milde bestimmt“ war, ist aus unbekanntem Gründen nicht weiter beraten worden.

In den fünfziger Jahren beherrschte der Religionsstreit über die Lehrmeinung des Osiander, nach der die Rechtfertigung vor Gott durch die Gerechtigkeit Christi im Menschen herbeigeführt würde, das innenpolitische Feld. Um die Konfessionshoheit des Landesherrn im Herzogtum durchzusetzen, griff der Herzog mit Mandaten in den Streit ein, geriet dabei aber in so einen heftigen Gegensatz zu seinen Ständen, daß der ermländische Bischof Stanislaus Hosius feststellen konnte, der eigene Adel scheinem dem Herzog genauso gefährlich wie seine Feinde, so sehr sei man über ihn erbittert. Diese Erbitterung nährte sich auch aus dem eigenwilligen Vorgehen des Herzogs in der Frage der Besetzung der Bischofsstühle von Samland und Pomesanien nach dem Tode von Georg von Polenz und Paul Speratus; entgegen dem Wunsch der Stände hatte Albrecht die Bischofsämter abgeschafft und durch eine Präsidialverfassung ersetzt. Die von Herzog Albrecht ohne Zustimmung der Stände erlassene Kirchenordnung von 1558 trug nichts zur Minderung der Spannungen bei.

Dennoch behinderten die religiösen Meinungsverschiedenheiten die Zusammenarbeit in anderen Landesangelegenheiten nicht. Die Bedrohung des Landes durch den Deutschmeister in Verbindung mit dem livländischen Zweig des Deutschen Ordens - Grund zu wiederholten Steuerforderungen Albrechts - blieb bis zum Angriff Moskaus auf das baltische Ordensland akut. Nun trat eine Wende ein. Einem Hilfsgesuch des livländischen Ordensmeisters versagten sich Herzog und Stände nicht, wenn auch die Städte der damit verbundenen Steuerforderung erst nach langem Zögern zustimmten.

Dem Wunsch des polnischen Königs nach dem Heimfall des Herzogtums an die Krone widersetzte sich Albrecht mit nachdrücklichen Bemühungen um die polnische Zustimmung zur Erbbindung an das Haus Brandenburg. Diese Bemühungen gab er auch nicht auf, als ihm 1553 sein Sohn Albrecht Friedrich geboren worden war. Unter



Beibehaltung wesentlicher Punkte der Regimentsnotel und der Zusage der Indigenats an die herzoglichen Stände stimmte Albrecht sein Testament auf die neuen Verhältnisse ab, konnte aber auch diesmal keine Konfirmation beim polnischen König erreichen. Unter dem Druck Rußlands auf die Grenzen des Reiches waren der polnische König und seine Stände 1562/63 endlich bereit, die Kurfürsten von Brandenburg mit dem Herzogtum Preußen zu belehnen - ein für die Zukunft des Landes entscheidender Akt.

Die Stärke Ommlers Arbeit liegt in der ausführlichen, nach sachlichen Zusammenhängen geordneten Darstellung der Landtagsverhandlungen und in der Beschreibung der Organisation der Landtage. An dem einleitenden Kapitel, in dem die Entwicklung des Herzogtums von 1525 bis 1543 beschrieben ist, müssen einige Abstriche vorgenommen werden, denn die aus der Landesordnung von 1526 gezogenen Schlußfolgerungen können keine Gültigkeit beanspruchen, weil diese Landesordnung keine Gesetzeskraft erlangt hatte. Nicht nur die Städte, sondern auch die Landschaft weigerten sich, sie zu besiegeln. Die 1529 als gemeinsame Landesordnung beider Lande Preußen verabschiedete und besiegelte Landesordnung war mit vielen Wenn und Aber versehen und hatte mit der unbesiegelten Landesordnung des Herzogtums kaum noch etwas gemein. Für die Verfassung des Herzogtums Preußen muß aber die gemeinsame Landesordnung von 1529 als erstes größeres Gesetzeswerk betrachtet werden, wenn sie auch nur einen Bruchteil der Probleme regelt, die in der geplanten Landesordnung von 1526 vorgesehen waren.

Werner Thimm

**Hermann Hoffmann, Friedrich II. von Preußen und die Auflösung der Gesellschaft Jesu. Roma: Institutum Historicum Societatis Jesu 1969. XII, 275 S. (= Bibliotheca Instituti Historici Societatis Jesu. 30.)**

Der bekannte schlesische Kirchenhistoriker Hermann Hoffmann, der die Geschichte vieler Jesuitenkirchen und -kollegien seiner Heimat schrieb, wendet sich hier einem allgemeineren Thema zu, das auch für den ermländischen Historiker von Interesse ist: das Verhältnis König Friedrichs II. zu den Jesuiten in seinem Lande und sein Vorgehen nach der Aufhebung des Ordens 1773. Hoffmann hat zur Behandlung dieses Gegenstandes eine große Anzahl bisher unveröffentlichter Urkunden und Briefe aus Jesuitenarchiven, aber auch aus dem Vatikanischen Archiv herangezogen und abgedruckt. Die dem Orden gegenüber grundsätzlich feindselige, aber aus äußeren Gründen (zur Erhaltung eines leistungsfähigen Schulwesens) notgedrungen doch schützende Haltung des Königs war schon früher bekannt, hier erfahren wir dazu eine Menge Einzelheiten. Was das Ermland betrifft, z. B. über den ermländischen Bischof Ignaz Krasicki, der

wegen seiner Freundschaft mit dem König vom Nuntius zum Fürsprecher und Vermittler beim Monarchen gewählt wurde. Hauptsächlich sind die schlesischen Verhältnisse berücksichtigt, die Entwicklung im Ermland, wo es in Braunsberg, Rößel, Heiligelinde, Königsberg und Tilsit Jesuitenniederlassungen gab, ist aber sicher parallel verlaufen. Die Jesuiten wurden zu Weltpriestern am staatlichen Schuleninstitut. Hoffmann geht bei seiner Darstellung ausführlich auf die schwierige und merkwürdige Stellung ein, die diese Priester der aufgehobenen Gesellschaft Jesu zwischen ihrem Diözesanbischof und den staatlichen Stellen einnahmen. Die schlesischen Jesuiten - und das gilt ebenso für die ermländischen - haben so, „wenn auch unbeabsichtigt, wesentlich zur Verstaatlichung des preußischen Schulwesens beigetragen“. An gewichtigeren Irrtümern fiel Rezensentin nur die Bezeichnung „Bistum Braunsberg“ statt „Bistum Ermland“ (S. 14) und auf der gleichen Seite „Tütz“ statt „Tilsit“ auf. Es muß auch „Heiligelinde“ und nicht „Heiligenlinde“ heißen.

Anneliese Triller

**Ärzte in Ost- und Westpreußen - Leben und Leistung seit dem 18. Jahrhundert — Zusammengestellt und herausgegeben von Prof. Dr. med. Harry Scholz † und Dr. med. Paul Schroeder. Würzburg: Holzner-Verl. 1970. 330 S. (= Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis. Band 48.)**

Für das vorliegende Buch, in seiner Absicht lobenswert, in seinem Titel irreführend, in seinem Inhalt lückenhaft, in manchen Aussagen dennoch wertvoll, kann den Herausgebern eine - wenn auch beschränkte - Anerkennung nicht versagt werden.

Schon die Verwirklichung der Absicht, „ärztliches Leben und Wirken in diesen beiden deutschen Ostprovinzen wenigstens in den beiden letzten Jahrhunderten durch dokumentarische Darstellungen in der Erinnerung festzuhalten“, ist ein Verdienst der Herausgeber.

Die lobenswerte Absicht allein jedoch hat aber nicht ausgereicht, um das im Vorwort angekündigte Ziel auch nur annähernd zu erreichen. In erster Linie ist das dadurch bedingt, daß eine Erweiterung des Themas durch den Versuch der Darstellung des ost- und westpreußischen Krankenhauswesens erfolgt ist.

Dazu ist an dieser Stelle nun manches zu sagen, manche rhetorische Frage an den noch lebenden Herausgeber zu stellen.

Vorerst ist auffallend, daß Leben und Leistung ermländischer Ärzte der verflorenen zwei Jahrhunderte gar nicht erwähnt werden! Warum wird der Name des Frauenburger Domarztes Anton Lüdtick nicht genannt, der im Jahre 1767 mit seiner Dissertation „De salubritate aeris in Warmia“ an der Albertina zu Königsberg zu den

ersten Ermländern gehört hat, der sich den medizinischen Doktorhut in der Musenstadt am Pregel erworben hat? Warum wird der langjährige Königsberger Stadtarzt (vorher Kreisarzt in Braunsberg) Dr. Jankowski nur mit einer kleinen Erwähnung abgetan? Wäre ein Hinweis auf dessen Arbeit im Jahre 1927 anlässlich der GESOLEI (Ausstellung für Gesundheit, soziale Fürsorge und Leibesübungen) in Düsseldorf nicht angebracht gewesen, zumal der Königsberger Pavillon, ein Werk Jankowskis, Aufsehen erregt hat?

Mit Recht wird der „Verein zur Schaffung evangelischer Krankenhäuser“ herausgestellt. Warum sollen die Leser nicht erfahren, daß auf katholischer Seite der seit dem Jahre 1906 bestehende Ermländische Diözesan-Caritas-Verband in den nahezu vier Jahrzehnten seines Bestehens bedeutende Krankenhäuser eingerichtet und unterhalten hat?

Ist es - nicht entschuldbares - Unwissen, wenn von diesen Krankenhäusern, die in der Trägerschaft der einzelnen Kirchengemeinden oder der Katharinenkongregation gestanden haben, behauptet wird, es habe sich um Kreiskrankenhäuser gehandelt, so in Bischofsstein, Braunsberg, Frauenburg, Guttstadt, Marienburg, Wartenburg? Die Entstehungsgeschichte dieser Krankenhäuser geht in die Jahre 1869, 1863, 1715, 1878, 1866 und 1889 zurück; die katholischen Kirchengemeinden waren Träger dieser Häuser.

Ein einziges Kreiskrankenhaus hat es im Ermland gegeben, in Heilsberg. Aber auch diese Gründung geht auf kirchliche Stellen zurück; Erzpriester Spannenkrebis ließ im Jahre 1904 den großen Bau errichten, der allerdings aus wirtschaftlichen Gründen im Jahre 1918 dem Kreise übergeben werden mußte. Die pflegerische Betreuung und Verwaltung jedoch lagen in Händen von Katharinen-schwestern.

Zu diesen Irrtümern kommt in dem beanstandeten Buch noch eine Reihe unverständlicher Unterlassungen bzw. Nichterwähnungen. Werden mit der Nichtnennung der Krankenhäuser in Mehlsack (17. Jahrh.), Seeburg (1912 erbaut, Träger die Stadt Seeburg), Rößel (1869) und Wormditt (1870) nicht auch die an diesen Häusern segensreich gewirkt habenden Ärzte getroffen?

Zwei weitere Fragen: Wenn schon Domherr Andreas Hinzmann (1864-1945), in den Jahren 1906 bis 1931 Vorsitzender des Ermländischen Diözesan-Caritas-Verbandes, nicht genannt worden ist, dann ist es aber gradezu pietätlos und, was noch bedenklicher ist, historisch nicht zu verantworten, wenn die beiden großen Krankenanstalten, die von ihm geschaffen worden sind, überhaupt nicht erwähnt worden sind! Als Pfarrer von Rastenburg hatte Hinzmann die vorbildlichen evangelischen Anstalten in dem Rastenburg benachbarten Dorf Karlshof kennengelernt, die zur Betreuung epileptischer und schwachsinniger Kranker und auch ruhiger chronisch geistesgestörter

Patienten dienten. Mit Mitteln der Caritas schuf er dann, inzwischen Erzpriester in Wormditt geworden, auf dem Andreasberg in der Nahe der Stadt eine solche Anstalt, die in den Jahren 1902 (Eröffnung des ersten Frauenhauses) bis zum zweiten Weltkrieg eigene Wirtschafts-, Schul- und Pflegehäuser, dazu eine Kirche erwerben konnte, in denen insgesamt über 500 Betten bereitstanden.

Ein Vierjahrhundert später war Hinzmann, seit 1922 Domkapitular in Frauenburg, wieder erfolgreich am Werk, eine weitere groß gedachte und auch ausgeführte karitative Anlage, diesmal zur Heilung, Betreuung und Schulung von Krüppeln, zu schaffen. Im Jahre 1927 wurde mit dem Bau des Kopernikushauses in Frauenburg begonnen, das nach seiner Vollendung nahezu 250 Betten hatte, dessen Klinik noch Werkstätten, eine Volks- und Berufsschule und ein Lehrlingsheim angeschlossen waren. Kommentarlos sei noch einmal festgestellt, daß diese beiden großen Krankenanstalten in dem vorliegenden Buch überhaupt nicht erwähnt werden! Absicht? Unkenntnis?

Es soll andererseits nicht unerwähnt bleiben, daß die beiden katholischen Krankenhäuser in Königsberg, St. Elisabeth (1894) in der Ziegelstraße und St. Katharina (1920) auf dem Oberhaberberg, ausführlich und auch zutreffend behandelt werden, daß auch der darin enthaltene Abriß der Geschichte der Katharinenkongregation nicht zu beanstanden ist.

Als eine leichte „Aggravation“ muß die Behauptung auf Seite 302 bezeichnet werden, daß „in Ostpreußen... Ärzte als Politiker nur in geringer Zahl hervorgetreten sind“. Auch Ärzte haben das politische Lied oft und gerne gesungen. Neben dem einen politisierenden Arzt oder ärztlichen Politiker, der „eine Ausnahme um die Mitte des vorigen Jahrhunderts“ war, Dr. med. Johann Jacoby (1805-1877), haben im politischen Leben um die Mitte des 19. Jahrhunderts mehrere Ärzte eine Rolle gespielt, von denen einige genannt sein sollen: Dr. Friedrich-Wilhelm Rust aus Lyck, der gerne Abgeordneter in der Paulskirche werden wollte, aber nicht gewählt wurde, sein Kollege Dr. August Muttray aus Memel, der in die Deutsche Nationalversammlung gewählt worden ist und als einziger ostpreußischer Abgeordneter den zum Reichsverweser gewählten Erzherzog Johann aus dem Hause Habsburg einholen durfte, der Königsberger Arzt Dr. William Motherby, in dessen Haus die führenden Männer aller politischen Richtungen sich trafen, der als der Begründer des sog. Bohnenmahls am Geburtstage Kants gilt; ferner ist zu nennen der Königsberger Dr. Ludwig Otto Julius Möller, Universitätsprofessor und Medizinalrat, Stadtverordneter und Abgeordneter in Berlin; das politische Leben in der Memelniederung erhielt viele Anregungen und Unterstützungen durch Dr. Konstantin Theophil Knauth aus Ruß, der auch in Berlin als Parlamentarier sich für die Memel-

länder eingesetzt hat. In Königsberg gehörte zu den führenden linksstehenden Politikern Dr. Raphael Kosch.

Ob eine zweite Auflage dieses Buches möglich sein wird? Dann wäre die Berücksichtigung der vorstehend genannten Unterlassungen und Irrtümer ein Beitrag zur Erreichung des im Vorwort genannten Zieles, „festzuhalten, . . . was geeignet erschien, . . . den Erben eines vielseitigen deutschen Kulturgutes überliefert zu werden!“

Auf die vorliegende erste Auflage trifft das Wort Ovids zu: tamen est laudanda voluntas!

Bernhard-Maria Rosenberg

**Wilhelm Matull, Ostpreußens Arbeiterbewegung. Geschichte und Leistung im Überblick.** Würzburg: Holzner-Verlag 1970. 149 S. (= Ostdeutsche Beiträge. 49.)

Wilhelm Matull, ein alter Königsberger, vor seiner Pensionierung Ministerialrat und Leiter der Landesstelle für politische Bildung von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, hat sich lange und eingehend mit der ostdeutschen Arbeiterbewegung beschäftigt. Selbst aus ihr hervorgegangen, sichtete und wertete er das noch vorhandene Archivmaterial aus, prüfte die Literatur, befragte Zeitgenossen und bedrängte sie, ihre Erinnerungen aufzuzeichnen. So entstand eine breitgefächerte Schilderung, in die die politischen Parteien, die Gewerkschaften, die Arbeiterbildungsvereine, die Konsumgenossenschaften, die Arbeiterpresse bis zu den Gesangs- und Sportvereinen einbezogen sind. Hier muß allerdings die erste Einschränkung gemacht werden. Matull weist selbst auf sie hin: „Nicht berücksichtigt werden konnten Beiträge einer Arbeiterbewegung aus christlicher und konservativer Bindung, die in Ostpreußen ebenfalls Leistungen aufzuweisen hat.“ Wenn also nur die sozialistische Seite berücksichtigt wird, ist der Titel des Buches irreführend. Und noch eines ist dem Rezensenten aufgefallen: In dem Kapitel über das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ werden, soweit es um den Gauvorstand geht, nur die sozialdemokratischen Mitglieder aufgezählt. Gewiß, SPD und freie Gewerkschaften waren in der großen Überzahl. Aber dem Gauvorstand gehörten auch Männer aus anderen demokratischen Parteien an. So ein namhafter Kommunalpolitiker des Zentrums aus Königsberg.

Sehr richtig weist Matull eingangs darauf hin, daß die Anfänge der Arbeiterbewegung in Deutschland bereits nach 1830 im sogenannten „Vormärz“ zu suchen sind, und daß Datierungen wie 1848 und 1863 einer kritischen Nachprüfung nicht standhalten, sie „verschatten durch die Überbewertung der Theorien von Karl Marx und Friedrich Engels den Blick für unterschiedliche Quellströme, die lange versiegt schienen und zum Teil erst in unserer Gegenwart neue Bedeutung erlangt haben“. Zwar ist die soziale und wirtschaft-

liche Struktur Ostpreußens weitaus durch die Landwirtschaft in den verschiedensten Größenordnungen bestimmt. Die technisch-industrielle Entwicklung zeigt ein deutliches West-Ost-Gefälle. Aber schon 1833 stellt die Maschinenfabrik Steinfurt in Königsberg die erste Dampfmaschine auf. 1837 gründet Friedrich Schichau in Elbing eine Maschinenbau- und Reparaturwerkstatt, die drei Jahre später bereits über 100 Mitarbeiter verfügt. In dieser Stadt gibt es bald drei weitere Maschinenbauanstalten und eine Zigarrenfabrik. In Königsberg verläuft die Entwicklung, begünstigt durch die geographische und verkehrspolitische Lage, noch rascher. 1828 öffnet die Union-Gießerei ihre Tore, 1838 folgt die Eisengießerei „Vulkan“. Rasch schließen sich Sägemühlen, Ziegelei-, Kalk- und Mörtelwerke sowie Bierbrauereien an. Nach der Jahrhundertmitte kommen Zellstofffabriken, Waggonbauereien, eine Schiffswerft und andere Industriebetriebe hinzu. Sie alle brauchen Arbeiter. Größere Menschengruppen werden zusammengeführt. Wirtschaftliche Schwankungen und ungeschickte Anordnungen der Behörden stärken das Gefühl der Abhängigkeit, aber auch den Drang zur Solidarisierung.

In diesen Anfängen einer Arbeiterbewegung tauchen - soweit es Königsberg betrifft - Männer aus dem liberal-demokratischen Bürgertum der Stadt auf, die die Geburtshelferrolle übernehmen. Zwei Namen mögen hier für viele stehen, der jüdische Arzt Johann Jacoby (1805—1877) und der Philologe und Theologe Julius Rupp (1809—1884). Matull erwähnt noch eine Reihe weiterer Namen. „Bei ihnen ist gewiß viel naive Fortschrittsgläubigkeit, pathetisches Genietum und literarische Tagesvergänglichkeit zu finden, dennoch haben auch sie ihren Beitrag zum Ringen um den Verfassungsstaat im bürgerlich werdenden Zeitalter geleistet.“ Berücksichtigt werden muß, daß um diese Zeit Koalitionsverbot und Polizeimacht organisierte Zusammenschlüsse verhindern. Dispute und Stammtischrunden werden so zu Formen politischer Meinungsbildung und erster Einübung in parlamentarische Gebräuche. Die Arbeiter selbst, so Matull, „äußern sich in diesen Jahren mehr instinktiv, entzünden sich am zufällig Aktuellen, begehren gegen wirtschaftsanarchistische Verhältnisse auf und suchen die Lösung überwiegend durch Selbsthilfe und Selbstverwaltung, wie z. B. in Produktivgenossenschaften, in denen Arbeiter ihre eigenen Arbeitgeber sind. Den politisch-gewerkschaftlichen Kampf behindern die Verbote jeglichen organisatorischen Zusammenschlusses. In vorsichtiger Weise sind aber Vorstufen in Handwerkerkorporationen, Gesellenverbindungen, Berufsvereinigungen und ersten Geheimkonventikeln schon vorhanden. Das wird durch Ansätze in Danzig, Elbing und Königsberg bestätigt.“ Einen Wandel bringt erst das Jahr 1848.

Es würde zu weit führen, den historischen Abriß in seiner ganzen Länge fortzusetzen. Aufgrund der schlechten Wirtschaftsverhältnisse

zu Beginn der sogenannten Gründerära streiken 1872 in Königsberg, Elbing, Graudenz, Thorn und Danzig einzelne Berufsgruppen. Um 1890 gab es gewerkschaftliche Gruppen in Memel, Tilsit, Ragnit, Gumbinnen, Insterburg, Osterode und Elbing. Es kann nicht verwundern, daß Namen ermländischer Städte nicht auftreten. In dieser Zeit waren die „Proletarisierung“ und der „Vierte Stand“ hier Fremdworte. Es muß überraschen, daß um die Jahrhundertwende im nördlichen Ostpreußen sogar drei Gutsbesitzer Mitglieder der SPD waren. Einer von ihnen feierte schon damals jedes Jahr den 1. Mai gemeinsam mit seiner Belegschaft bei Kaffee, Kuchen, Ansprachen und Musik.

In diesem Jahrhundert hat eine stattliche Zahl Partei- und Gewerkschaftspolitiker sozialistischer Oberservanz, deren Heimat Ostpreußen war, das Geschehen in Deutschland mitgestaltet. Matull führt eine Reihe von Namen auf, die in der Geschichte des Parlamentarismus und der demokratischen Entwicklung nicht fortzudenken sind: so Hugo Haase, langjähriger SPD-Fraktionsvorsitzender im Reichstag; Otto Braun, preußischer Ministerpräsident; Gustav Bauer, zeitweise Reichskanzler; Arthur Crispian, stellv. Ministerpräsident von Württemberg, Carl Legien, Führer der freien Gewerkschaften. Die nationalsozialistische Machtübernahme hat die Arbeiterbewegung zerschlagen. Viele der mittleren und unteren Funktionäre haben wegen ihrer Überzeugung Tod oder Verfolgung erleiden müssen. Matull setzt ihnen ein Denkmal. Sein Buch hatte auch zum Ziel, das oberflächliche Bild vom ostelbischen Großgariertum als der vorherrschenden politischen Kraft zu korrigieren. Es ist ihm mit diesem Beitrag gelungen. Wie eingangs schon bedauert, es handelt sich leider nur um einen Zweig der ostpreußischen Arbeiterbewegung.

Helmut Kunigk

**Dieter Hertz-Eichenrode, Politik und Landwirtschaft in Ostpreußen 1919—1930. Untersuchung eines Strukturproblems in der Weimarer Republik.** Köln und Opladen: Westdeutscher Verlag 1969. XVI, 352 S. (= Schriften des Instituts für politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin. 23.)

In der Einleitung bezeichnet Professor Herzfeld die Terminierung bis 1930 mit dem Sturz des Kabinetts Hermann Müller und dem Beginn der Regierung unter Heinrich Brüning als „Notlösung“. Ein entscheidendes und immer noch nicht voll durchleuchtetes und restlos geklärtes Kapitel der deutschen Osthilfepolitik bleibt leider unberücksichtigt. Für Historiker immer noch eine zukunftsweisende und dringende Aufgabe. Die Memoiren Brünings, die jetzt erscheinen, genügen allein zur Klärung nicht.

Der Autor, Dieter Hertz-Eichenrode, hat seine Arbeit als Wissenschaftlicher Assistent am Institut für politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin geschrieben. Sie gliedert sich in vier Hauptteile. Zunächst wird die politische Geschichte Ostpreußens nach dem Ersten Weltkrieg behandelt. Dazu gehören die Folgen des Friedensvertrages von Versailles, die Schaffung des Korridors, die Gebietsveränderungen und die Volksabstimmung 1920 in Südostpreußen und in Teilen von Westpreußen. Es folgen die Autonomiepläne während der ersten Nachkriegsjahre auf den Gebieten der Wirtschafts- und allgemeinen Politik bis zum Jahre 1922; ebenso die Einrichtung einer eigenen ostpreußischen Vertretung in Berlin, die ihre Arbeit bis 1930 ausübte. Breiter Raum wird in diesem Kapitel auch den politischen Kräften gewidmet, der Beamtenschaft von den Oberpräsidenten bis zu den Landräten, den Parteien und Verbänden sowie den agrarpolitischen Institutionen.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Bevölkerung und der Wirtschaft in der östlichsten deutschen Provinz. Dazu gehören das Abwanderungsproblem, die Situation der gewerblichen Wirtschaft und damit wiederum zusammenhängend die ungünstigen Verkehrsverhältnisse und die Forderung nach besonderen Frachttarifen, die Notwendigkeit einer stärkeren Industrialisierung und nicht zuletzt eine Antwort auf die Kreditmöglichkeiten. Da das eigentliche Anliegen der Untersuchung die Landwirtschaft mit ihren Strukturproblemen ist, die verschärft wurden durch das Ende des Ersten Weltkrieges, weist der Autor zunächst auf die Verteilung der Betriebsgrößen hin: Großgrundbesitzer und Bauern, die natürlichen Grundlagen wie Boden und Klima, Ackerbau und Viehzucht und schließlich Rentabilität und Verschuldung der Landwirtschaft.

Nach diesen weitgespannten, aber für das Verstehen nützlichen und von den Details her aufschlußreichen Teilen behandelt Hertz-Eichenrode in den Hauptabschnitten jene Hilfsmaßnahmen in ihrer Entstehung, Durchsetzung und in ihren Konsequenzen, die aus der politischen und wirtschaftlichen Not eingeleitet und durchgeführt wurden. Sie reichen vom Ostpreußenprogramm des Jahres 1922 über das Sofortprogramm von 1926 zur Ostpreußen- und Grenzlandhilfe von 1928 und 1929 bis zur Einleitung der Großen Osthilfe von 1930. Die älteren unserer Landsleute aus dem Bauernstand werden sich an diese Zeit noch unmittelbar und direkt erinnern. Stichworte wie Kredithilfe, Umschuldungskredite, Umschuldungsaktionen waren damals für sie Aktionen der Hoffnungen und der Enttäuschungen. Der Verfasser hat für seine Untersuchung die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs im Archivlager in Göttingen und des Bundesarchivs in Koblenz benutzt, ebenso die Sitzungsberichte des Reichstages, des Reichsrates und des Preußischen Landtages. Nicht nur große Worte



der Politiker, sondern auch das Feilschen unter den und innerhalb der Interessengruppen werden deutlich. Dazu gehören auch die teilweise divergierenden Anschauungen zwischen den Regierungen des Reiches und Preußens in dieser Angelegenheit. Die finanziellen Schwierigkeiten, die das Land Preußen bei der Befriedigung der Bedürfnisse seiner Grenzprovinzen hatte, zwangen 1925 dazu, in größerem Maße als bisher die Hilfe des Reiches für diese notleidenden Gebiete zu erwirken. Die Ostpreußenhilfe von 1928 betreffend schreibt der Autor auf das Ermland bezugnehmend: „Entgegen der in Königsberg geltenden Parole, daß die gesamte Provinz einmütig in der gemeinsamen Not zusammenstehe, behauptete die Berliner und rheinische Zentrums Presse, daß das katholische Ermland ein Stiefkind der Königsberger Verwaltung sei und daß es ‚eine Insel in einer größeren Insel, einen doppelt schweren Kampf um seine Geltung‘ führen müsse. Zum Beweis dafür wurde erwähnt, daß die Reiseroute des Ostausschusses mit aller Raffinesse um das Ermland herumgelegt worden sei, so daß die Parlamentarier die dortigen Verhältnisse nicht hätten kennenlernen können. Die Zurücksetzung des katholischen Landesteiles wollte das Zentrum nicht länger dulden; im Hinblick auf die zu erwartende Ostpreußenhilfe kündigte es an, daß das Ermland ‚mehr als bisher . . . an dem Berliner Segen teilhaben‘ müsse.“ Bei offiziellen Reisen sollen tatsächlich nur die südlichsten Teile des Ermlandes bei Allenstein berührt worden sein. Wahrscheinlich auf der Fahrt zum Tannenbergdenkmal.

Die Arbeit von Hertz-Eichenrode behandelt nur einen Teil der Geschichte der Weimarer Republik. Strukturprobleme der Landwirtschaft gab es nicht nur in Ostpreußen. Aber vielleicht müssen erst die Mosaiksteine zusammengetragen werden, damit eine Gesamtdarstellung geschrieben werden kann. Sachkundig und in gründlicher Weise leistet diese Untersuchung dazu einen Beitrag. Für Ostpreußen wird sie das Standardwerk wohl bleiben.

Helmut Kunigk

**Wojciech Wrzesiński, Ruch polski na Warmii, Mazurach i Powiślu w latach 1920-1939.** (Das Polentum in Ermland, Masuren und dem Gebiet zwischen Weichsel und Passarge in den Jahren 1920 bis 1939.) Zoznań: Institut Zachodni 1963. 436 S. (= Prace Instytutu Zachodniego. 34.) Deutsche Zusammenfassung: S. 427-437.

Daß es in Ostpreußen und so auch im Ermland eine polnischsprechende Bevölkerung und eine zum polnischen Volkstum sich bekennende Minderheit gab, dürfte den meisten bewußt gewesen sein. Es braucht nur auf die Existenz einer Zeitung wie der Gazeta Olsztyńska hingewiesen zu werden. Auch gab es allerlei Bemühungen, sonderlich im kirchlichen Raum, den Gegebenheiten Rechnung

zu tragen. Erwähnt sei nur, daß noch 1939 bei dem auf Wunsch Bischof Maximilian Kallers neu herausgegebenen Rituale Wert auf das Vorhandensein auch eines polnischen Sprachteils gelegt und auf eventuelle politische Folgen seitens der Nazi-Machthaber keine Rücksicht genommen wurde. Unterzeichnetem war damals der Auftrag der Überarbeitung und teilweisen Neugestaltung der Texte zuteil geworden. Ebenfalls gelang es, durch alle Fährnisse hindurch das Lektorat für Polnisch an der Staatlichen Akademie zu Braunsberg bis zum Kriegsende aufrechtzuerhalten und damit eine Stätte zum Kennenlernen polnischer Realia und polnischen Geisteslebens. Gleichzeitig wurde das Lektorat kirchlicherseits im Hinblick auf die sprachliche Seite der Pastorisierung gefördert. Pflichtexamina für einen bestimmten Personenkreis (nach dem Philosophikum und dem Biblikum mit Domherrn Switalski als Beisitzer) stellten deutlich Wunsch und Nachdruck heraus.

Freilich werden wenige sich ein Bild über das Gesamt der Organisationsformen und Arbeitsleistungen polnischer Personen und Institutionen haben machen können. Daß die Minderheit administrativen und individuellen Schikanen, Verboten und Verfolgungen vielfach ausgesetzt war, dürfte zwar jeweils im Einzelfall bekannt geworden sein, aber nicht aufs Ganze hin gesehen.

Wie in einem Rückspiegel besteht nun anhand oben angezeigten Buches die Möglichkeit, Gliederungen, Aufgaben und Auffassungen, Kampf, Erfolge und Niederlagen der aktiven polnischen Minorität in einer Gesamtschau kennenzulernen. Eine Darstellung des im ganzen objektiven Inhalts und Auseinandersetzung hier würden zu weit führen.

Die Arbeit Wrzesińskis stützt sich auf ein umfangreiches Quellenmaterial, darunter u. a. erhaltene Akten der Regierung in Allenstein sowie von Landratsämtern und Stadtverwaltungen, des Heimatdienstes und BDO, die im Staatsarchiv Allenstein deponiert sind. Ferner sind Berichte der polnischen Konsulate hinzugezogen worden. Nicht ohne Bitterkeit freilich kann Unterzeichneter dabei an seine fehlgeschlagenen Versuche zurückdenken, im Interesse der Sache mit dem polnischen Generalkonsulat in Königsberg Kontakt aufzunehmen und seine Brückierung daselbst zugunsten der Nazi-Gewaltigen.

Alfons Triller

**Irma Grünke, Das evangelische Kirchspiel Guttstadt im Ermland. 2. Auflage. Treysa: Selbstverlag 1970. 131 S., 30 Abb., 2 Faltbl. (= Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele. Hrsg. von Ernst Bahr. 5.)**

Es handelt sich hier um die zweite, etwas erweiterte Auflage des bereits in Bd. 33 der ZGAE S. 418-419 besprochenen Buches. Dies wurde nötig, weil die erste Auflage des Bändchens sehr schnell ver-

griffen war. Der Text ist fast unverändert geblieben und hat nur ein paar Ergänzungen gefunden (eine neue Einleitung, das hübsche Gedicht von Franz Ziemann vom Guttstädter Storchenturm, Vervollständigung des Anschriftenverzeichnisses am Schluß). Anerkennend muß hervorgehoben werden, daß die für die ermländischen Katholiken etwas kränkende Stelle auf S. 77 der ersten Auflage nun fortgelassen wurde. Eine weitere Verbesserung erfuhr das Buch durch die Wiedergabe einer Reihe weiterer Fotografien, von denen besonders die guten Aufnahmen vom Guttstädter Storchenturm und der Brücke über die „Große Alle“ und von dem alten, 1930 durch Brand vernichteten Rathaus in der Mitte des Marktes Heimatfreunde erfreuen werden.

Anneliese Triller

### **Schriftentausch des Historischen Vereins für Ermland**

Durch Tauschbeziehungen erwirbt der Verein wertvolle landesgeschichtliche Zeitschriften und Monographien. Darunter befinden sich auch sämtliche für die ermländische Geschichte wichtigen polnischen Publikationen. In der im vergangenen Jahr länger gewordenen Liste der Tauschpartner sei besonders auf die in Allenstein, Danzig, Elbing, Krakau, Lublin, Thorn und Warschau erscheinenden Zeitschriften hingewiesen. Die Liste umfaßt nun folgende Institutionen mit ihren Publikationen:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Aachen</b>      | 1. Aachener Geschichtsverein<br>Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins  |
|                    | 2. Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen<br>Monographien  |
| <b>Alleenstein</b> | 3. Biblioteka Warمیńskiego Seminarium Duchownego (Olsztyn)<br>Studia Warمیńskie   |
|                    | 4. Muzeum Mazurskie (Olsztyn)<br>Monographien   |
|                    | 5. Ośrodek Badań Naukowych imienia Wojciecha Kętrzyńskiego (Olsztyn)<br>Rocznik Olsztyński                              |
|                    | 6. Stacja Naukowa Polskiego Towarzystwa Historycznego w Olsztynie (Instytut Mazurski)<br>Komunikaty Mazursko-Warmińskie |

- Basel 7. Historische und Antiquarische Gesellschaft Basel  
Basler Zeitschrift für Geschichte und  
Altertumskunde
- Berlin 8. Historische Kommission zu Berlin  
(Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ost-  
deutschlands)
- Bern 9. Historischer Verein des Kantons Bern  
Archiv des Historischen Vereins des Kantons  
Bern
- Bonn 10. Baltisches Forschungsinstitut  
Commentationes Balticae
11. Institut für ostdeutsche Kirchen- und  
Kulturgeschichte  
Monographien
12. Institut für Landeskunde in der Bundesfor-  
schungsanstalt für Landeskunde und Raumord-  
nung  
Berichte zur deutschen Landeskunde
- Bremen 13. Staatsarchiv Bremen  
Monographien
- Danzig 14. Biblioteka Gdańska  
Polskiej Akademii Nauk (Gdańsk)  
Rocznik Gdański
- Dortmund 15. Ostdeutsche Forschungsstelle im Lande  
Nordrhein-Westfalen  
Monographien
- Dresden 16. Sächsische Landesbibliothek  
Sächsische Heimatblätter
- Düsseldorf 17. Düsseldorfer Geschichtsverein  
Düsseldorfer Jahrbuch
- Elbing 18. Polskie Towarzystwo Historyczne (Elbląg)  
Rocznik Elbląski
- Freiburg/Br. 19. Kirchengeschichtlicher Verein  
für das Erzbistum Freiburg  
Freiburger Diözesanarchiv
- Fulda 20. Archiv für schlesische Kirchengeschichte

- |           |  |
|-----------|--|
| Gießen    | 21. Oberhessischer Geschichtsverein<br>Mitteilungen  |
| Göttingen | 22. Der Göttinger Arbeitskreis<br>Jahrbuch der Albertus-Universität<br>zu Königsberg/Pr.<br>23. Historische Kommission für ost- und<br>westpreußische Landesforschung<br>Preußenland |
| Hamburg   | 24. Verein für Familienforschung in Ost- und<br>Westpreußen<br>Sonderschriften   |
| Helsinki  | 25. Suomen Sukututkimusseura<br>Genealogiska Samfundet i Finland<br>Genos, Vuosikirja-Årsbok, Julkaisuja-<br>Publikationer   |
| Kisdorf   | 26. Heimatbund des Kreises Rößel<br>Rößeler Heimatbote   |
| Köln      | 27. Kölnischer Geschichtsverein<br>Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins   |
| Krakau    | 28. Muzeum Narodowe w Krakowie<br>Monographien<br>29. Redakcja „Nasza Przeszłość“ (Kraków)<br>Nasza Przeszłość (Studien zur Kirchengeschichte<br>und katholischen Kultur in Polen)   |
| Löwen     | 30. Bibliothèque de l'Université (Louvain/Leuven)<br>(Revue d'Histoire Ecclésiastique)   |
| Lübeck    | 31. Hansischer Geschichtsverein<br>Hansische Geschichtsblätter   |
| Lublin    | 32. Biblioteka Uniwersytecka Katolickiego<br>Uniwersytetu Lubelskiego<br>Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne   |
| Mainz     | 33. Mainzer Altertumsverein u. a.<br>Mainzer Zeitschrift   |
| Marburg   | 34. Johann-Gottfried-Herder-Institut<br>Zeitschrift für Ostforschung   |

- Münster**            35. Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens  
Beiträge zur Geschichte Westpreußens
36. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens  
Westfalen - Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde
- Nürnberg**            37. Germanisches Nationalmuseum  
Monographien
38. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg  
Nürnberger Mitteilungen
- Osnabrück**            39. Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück  
Osnabrücker Mitteilungen
- Paderborn**            40. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens  
Westfälische Zeitschrift
- Passau**                41. Verein für Ostbairische Heimatforschung  
Ostbairische Grenzmarken
- Recklinghausen**    42. Verein für Orts- und Heimatkunde im Vest Recklinghausen  
Vestische Zeitschrift
- Regensburg**        43. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg  
Verhandlungen
- Rom**                    44. Institutum Historicum Polonicum Romae  
Elementa ad Fontium Editiones
- Speyer**                45. Historischer Verein der Pfalz  
Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz
- Stuttgart**            46. Institut für Auslandsbeziehungen  
Zeitschrift für Kulturaustausch
- Thorn**                 47. Biblioteka Główna Uniwersytetu Mikołaja Kopernika (Toruń)  
Zapiski Historyczne
48. Towarzystwo Naukowe w Toruniu  
Sprawozdania

- Trier 49. Stadtbibliothek  
Kurtrierisches Jahrbuch
- Ulm 50. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und  
Oberschwaben  
Mitteilungen des Vereins für Kunst und Alter-  
tum in Ulm und Oberschwaben
- Uppsala 51. Universitetsbiblioteket Uppsala  
Monographien
- Warschau 52. Zakład Historii Nauki i Techniki  
Polskiej Akademii Nauk (Warszawa)  
Kwartalnik Historii Nauki i Techniki  
(Auswahlhefte)  
Studia i Materiały z Dziejów Nauki Polskiej  
(Auswahlhefte)
53. Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk  
Monographien
- Washington 54. The Library of Congress  
Monographien
- Würzburg 55. Bischöfliches Ordinariatsarchiv  
Würzburger Diözesangeschichtsblätter
56. Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte  
Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und  
Kunst